Provisorisches Beschluss-Protokoll

der 15. und 16. Sitzung, Amtsjahr 2021-2022

Mittwoch, den 19. Mai 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*David Jenny, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin*
Abwesende:	
19. Mai 2021, 09:00 Uhr 15. Sitzung	*Michelle Lachenmeier (GAB), Felix Wehrli (SVP)*
19. Mai 2021, 15:00 Uhr 16. Sitzung	*Michelle Lachenmeier (GAB), Felix Wehrli (SVP)*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	3
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	4
3.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Sebastian Kölliker, SP)	5
4.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Sebastian Kölliker, SP)	6
5.	Bericht des Ratsbüros zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze	7
6.	Ratschlag des Gerichtsrats betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der temporären Erhöhung der Pensen von zwei Präsidiumsmitgliedern am Strafgericht aufgrund der Wahl von Präsident lic. iur. Marc Oser als Appellationsgerichtspräsident und Amtsantritt per 1. Mai 2021	8
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement und zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking	8
12.	Neue Interpellationen.	18
	Interpellation Nr. 68 Johannes Sieber betreffend Bewilligungsverfahren Allmendnutzung / Musikparade Beat on the street	22
	Interpellation Nr. 69 Brigitte Kühne betreffend Ergebnisorientierte Bewässerung mittels Bodenmesssensoren eine Chance für unsere Stadtgärtnerei?	23
	Interpellation Nr. 70 Oliver Bolliger betreffend Forderungen des Gesundheitspersonals am Tag der Pfleg	23
	Interpellation Nr. 71 Christian von Wartburg betreffend die Prioritäten der Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt	23

Interpellation Nr. 72 Salome Bessenich betreffend Schutzwürdigkeit bzw. Schutzfähigkeit von Baudenkmälern, spezifisch der Roche-Bauten 27 und 52 23

Interpellation Nr. 73 Michelle Lachenmeier betreffend zentrale Speicherung der Kontaktdaten von Restaurantgästen 23

Interpellation Nr. 75 Balz Herter betreffend rasche Einführung eines EMRK-konformen Bettelverbote 24

45. Ratschlag betreffend dringliche ausserordentliche, COVID-19-bedingte Äufnung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) 24

8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG, SG 510.100) vom 13. November 1996 betreffend mehrheitlich formelle Anpassungen 25

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zur Motion Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt sowie Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse sowie Beantwortung der Petition P351 “Für eine belebte Altstadt Kleinbasel” sowie Beantwortung der Petition P341 “Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse” 29

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 33

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 54

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 19. Mai 2021, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[19.05.21 09:00:00, MGT]

Mitteilungen

David Jenny, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Salome Bessenich (SP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Sebastian Kölliker ein.

Ich bitte Salome Bessenich, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche ihr für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Wahl zum Gerichtspräsidenten

Grossrat Mehmet Sigirci wurde am 9. Mai von der Stimmbevölkerung als Gerichtspräsident am Strafgericht auf den 1. Januar 2022 gewählt. Ich gratuliere Mehmet Sigirci herzlich zur Wahl und wünsche ihm viel Freude für das neue Amt.

[Applaus]

Grossratsreise Anmeldeschluss

Bis heute haben sich 81 Personen zur Grossratsreise angemeldet. Ich gebe Ihnen noch die Möglichkeit, sich bis morgen Abend den 20. Mai für die Reise anzumelden. Danach wird dies leider nicht mehr möglich sein. Bei Fragen zur Reise können Sie sich jederzeit an Beat Flury wenden. Formulare zur Anmeldung liegen auf dem Tisch des Hauses.

Abgabetermin für Vorstösse zur Behandlung im September

Die Fristen zur Erstellung des Geschäftsverzeichnisses für die Juni-Sitzung sind relativ knapp. Entsprechend müssen Vorstösse, damit diese im Geschäftsverzeichnis Juni abgedruckt und damit in der Septembersitzung traktandiert werden können, bis morgen Donnerstag 12:00 Uhr beim Parlamentsdienst eingereicht werden.

Nebenerwerb des Ersten Staatsanwalts

Ein entsprechendes Schreiben des Regierungsrates liegt zu Ihrer Information auf dem Tisch des Hauses.

Neue Interpellationen

Es sind 26 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 53, 56, 57, 58, 59, 60, 66, 75 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, den Ratschlag betreffend dringliche ausserordentliche, COVID-19-bedingte Äufnung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) Nr. 21.0546 dringlich auf die Tagesordnung zu setzen und auf nach den neuen Interpellationen zu terminieren.

Voten: *RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU*

Abstimmung

dringliche Traktandierung (Ratschlag COVID-Fonds) 2/3 Mehr

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag dringlich zu traktandieren

Antrag

Alle Fraktionen beantragen eine Resolution betreffend Reform Kaufleute: Einführung erst auf das Schuljahr 2023/2024 mit der entsprechenden Qualität der Vorarbeiten. Wenn sie auf die Tagesordnung gesetzt wird, soll sie am zweiten Sitzungstag um 09:00 Uhr terminiert werden.

Abstimmung

Traktandierung einer Resolution (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

93 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen und am Donnerstag 20. Mai 2021 um 09:00 Uhr zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[19.05.21 09:08:51, ENG]

Zuweisungen

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: beantragt das Geschäft «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)» 21.0468 statt der FKom der BRK zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisung des Geschäfts an die BRK.

Der Grosse Rat beschliesst

die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Sebastian Kölliker, SP)

[19.05.21 09:10:52, WA1]

David Jenny, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Beda Baumgartner (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)* schlägt Jessica Brandenburger (SP) zur Wahl vor*. Jessica Brandenburger (SP)* ist bereits Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission

Abstimmung

Wahl von Beda Baumgartner

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

96 JA

1 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat wählt

Beda Baumgartner als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Sebastian Kölliker, SP)

[19.05.21 09:15:43, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Salome Bessenich (SP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)* **schlägt** Jessica Brandenburger zur Wahl vor*; Jessica Brandenburger (SP) steht nicht für eine Ahl zur Verfügung.*

Abstimmung

Wahl von Salome Bessenich

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

78 JA

12 NEIN

7 ENT

Der Grosse Rat wählt

Salome Bessenich als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden

Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Ratsbüros zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze

[19.05.21 09:18:13, Ratsbüro, 21.5011.02, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Claudio Miozzari (SP): Sprecher des Ratsbüros

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 72 Abs. 2 (geändert)

§ 88a (neu)

Abs. 1

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
92 JA, 2 NEIN, 0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006) (Stand 1. Februar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 72 Abs. 2 (geändert)

2 Die Petitionskommission besteht aus dreizehn Mitgliedern, die Begnadigungskommission und die Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft aus je neun Mitgliedern.

§ 88a (neu)

Übergangsbestimmung zur Änderung betreffend § 72 Abs. 2

1 Für die Dauer der aktuellen Legislatur bis 31. Januar 2025 erhalten in der um vier Mitglieder aufgestockten Petitionskommission die Fraktion SP zwei Sitze sowie die Fraktionen GAB und LDP je einen Sitz zusätzlich.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

6. Ratschlag des Gerichtsrats betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der temporären Erhöhung der Pensen von zwei Präsidiumsmitgliedern am Strafgericht aufgrund der Wahl von Präsident lic. iur. Marc Oser als Appellationsgerichtspräsident und Amtsantritt per 1. Mai 2021

[19.05.21 09:24:11, JSSK, GER, 21.5253.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 21.5253 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK; Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Erhöhung Stellenprozente lic. iur. Susanne Nese

2. Erhöhung Stellenprozente Dr. Dorrit Schleiminger

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird das Pensum der amtierenden Präsidentin am Strafgericht lic. iur. Susanne Nese vom 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 von 50 Stellenprozenten vorübergehend auf 100 Stellenprozente erhöht.

2. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird das Pensum der amtierenden Präsidentin am Strafgericht Dr. Dorrit Schleiminger vom 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 von 50 Stellenprozenten vorübergehend auf 100 Stellenprozente erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren..

7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement und zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking

[19.05.21 09:31:37, JSSK, JSD, 18.1673.02 18.5032.03 18.5046.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1673.02 18.5032.03 18.5046.04, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Jeremy Stephenson, Vizepräsident der JSSK; RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD; Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)*

Lea Wirz (GAB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *Claudia Baumgartner (GLP); Lydia Isler-Christ (LDP); Stefan Suter (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Stefan Suter (SVP)*

Voten: *Edibe Gölgeli (SP); Luca Urgese (FDP); Nicole Amacher (SP); Heidi Mück (GAB);*

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten

Tonja Zürcher (GAB); Christian von Wartburg (SP); Daniel Albietz (die Mitte/EVP); Raffaela Hanauer (GAB); RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD; Jeremy Stephenson, Vizepräsident JSSK

Abstimmung

über das Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heist Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

89 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 JA

73 NEIN

5 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft nicht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 2

Abs. 1

Ziff. 2bis (neu)

Antrag

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen „im Bereich der häuslichen Gewalt“ einzufügen. Ich eröffne dazu die Debatte.

Voten: *Lea Wirz (GAB); Jeremy Stephenson Vizepräsident der JSSK; Barbara Heer (SP); Claudia Baumgratner (GLP); Beat Leuthardt (GAB); RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD*

Abstimmung

zu §2bis.

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

12 JA

75 NEIN

9 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 42

Abs. 1 Ziff. 3 (geändert), Ziff. 4 (neu)

Abs. 2 (neu)

Titel nach § 61 (neu)

C. Bedrohungsmanagement

§ 61a (neu) Melderecht

Abs. 1

Abs. 2

Antrag

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den zweiten Satz zu streichen.

Voten: *Stefan Suter (SVP); Jeremy Stephenson, Vizepräsident der JSSK; RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD; Christian von Wartburg (SP)*

Abstimmung

§61a Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

40 JA

43 NEIN

13 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 3. Der Antrag der SVP zu Abs. 3 wird zurückgezogen

Abs. 4 (falls Annahme Änderungsantrag SVP Abs. 3)

§ 61b (neu) Zweck der Datenbearbeitung, Datenaustausch und Auskunftsrecht

Abs. 1 - Abs. 3

Lit. a – lit. p

Abs. 4

Antrag

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SP vor. Sie beantragen «und das Einverständnis der gemeldeten Person vorliegt» einzufügen. Ich eröffne dazu die Debatte:

Voten: *Thomas Gander (SP); Jeremy Stephenson, Vizepräsident der JSSK*

Zwischenfrage

Voten: *Christian von Wartburg (SP); Jeremy Stephenson, Vizepräsident der JSSK*

Voten: *RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD; Balz Herter (die Mitte/EVP); Heidi Mück (GAB); Eric Weber (fraktionslos); Jeremy Stephenson, Vizepräsident der JSSK*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag SP, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

27 JA

54 NEIN

16 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Schluss der 15. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 19. Mai 2021, 15:00 Uhr

Detailberatung

Abs. 5 - 6

§ 61c (neu) Massnahmen und Auskunft gegenüber der gefährdeten Person

Abs. 1

Lit. a - lit. b

§ 61d (neu) Massnahmen gegenüber der gefährdenden Person

Abs. 1

Antrag

David Jenny, Grossratspräsident: Der ursprüngliche Änderungsantrag SP und GAB wurde zurückgezogen. Neu liegt ein Änderungsantrag von Christian von Wartburg für die Fraktionen SP und GAB vor. Sie beantragen einen neuen Absatz nach Absatz 1 mit dem Wortlaut «Sie orientiert die gefährdende Person mittels Verfügung, dass ihre Daten von der für das Bedrohungsmanagement zuständigen Stelle gemäss § 61b bearbeitet werden, sowie über den vom Gesetz über den Schutz von Personendaten vom 18. März 1992 gewährten diesbezüglichen Rechtsschutz » einzufügen. Ich eröffne dazu die Debatte:

Voten: *Christian von Wartburg (SP); Jeremy Stephenson, Vizepräsident der JSSK; RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD; Daniel Albietz (die Mitte/EVP); Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP); Christian von Wartburg (SP);*

Voten: *RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

47 JA

45 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag

Detailberatung

Abs. 2 – Abs. 4

§ 61e (neu) Auskunft gegenüber der gefährdenden Person

Abs. 1

§ 61f (neu) Auskunft an Dritte

Abs. 1

§ 61g (neu) Löschung von Daten

Abs. 1 – Abs. 3

Antrag

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SP und GAB vor. Sie beantragen einen neuen § 61 h einzufügen. Der Text liegt Ihnen vor.

Voten: *Christian von Wartburg (SP); Jeremy Stephenson, Vizepräsident der JSSK; RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD*

Zwischenfrage

Voten: *Oliver Thommen (GAB); RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD*

Voten: *Joël Thüring (SVP); Claudia Baumgratner (GLP); Beat Leuthardt (GAB); Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP); Christian von Wartburg (SP); Joël Thüring (SVP); Christian von Wartburg (SP)*

Voten: *Raffaela Hanauer (GAB); Heidi Mück (GAB); Luca Urgese (FDP); Jeremy Stephenson, Vizepräsident der JSSK*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

47 JA

48 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Der Antrag der Fraktionen SP und GAB für einen neuen § 61 lit. i wird zurückgezogen.

Antrag

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Antrag der Fraktionen SP und GAB vor. Sie beantragen einen neuen § 61 lit h einzufügen. Dieser hat folgenden Wortlaut:

Entscheide und Verfügungen, die in Anwendung der Bestimmungen über das Bedrohungsmanagement erlassen werden, können nach Massgabe des Gesetzes betreffend Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz) vom 22. April 1976 angefochten werden.

Ein Weiterzug an das Verwaltungsgericht nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 14. Juni 1928 bleibt vorbehalten.

Voten: *Christian von Wartburg (SP); Jeremy Stephenson, Vizepräsident der JSSK*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

49 JA

48 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GLP vor. Sie beantragt einen neuen § 61 (i) einzufügen. Der Text liegt Ihnen vor.

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP); Jeremy Stephenson, Vizepräsident der JSSK; Christian von Wartburg (SP); Luca Urgese (FDP); Beat Leuthardt (GAB); Joël Thüring (SVP); RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

56 JA

41 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag zuzustimmen.

Detailberatung

II. Änderung anderer Erlasse

Gesundheitsgesetz

§ 27 Abs. 6 (neu)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 JA

13 NEIN

4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG)) vom 13. November 1996) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1

1 Die Kantonspolizei erfüllt folgende Aufgaben:

2.bis (neu) Sie erkennt im Sinne eines Bedrohungsmanagements konkrete, zielgerichtete von Personen ausgehende Gewaltbereitschaft, die geeignet ist, die physische, psychische oder sexuelle Integrität Dritter ernsthaft zu gefährden und trifft hierfür präventive Massnahmen nach §§ 61a - 61g.

§ 42 Abs. 1, Abs. 2 (neu)

1 Die Kantonspolizei kann vorübergehend Personen von einem Ort wegweisen oder fernhalten, wenn sie

3. (geändert) die Kantonspolizei an der Durchsetzung vollstreckbarer Anordnungen hindern;

4. (neu) eine andere Person in der physischen, psychischen oder sexuellen Integrität verlet-zen, bedrohen oder sie wiederholt belästigen, insbesondere ihr nachstellen.

2 In Fällen gemäss Abs. 1 Ziff. 4 kann zudem ein Kontakt- und Rayonverbot auferlegt werden. Die §§ 37b-37g gelten sinngemäss.

Titel nach § 61 (neu)

C. Bedrohungsmanagement

§ 61a (neu)

Melderecht

1 Personen, die eine gesetzliche oder vertragliche Schweigepflicht haben, insbesondere öffentliche Organe nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010 und Personen nach § 21 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 21. September 2011, sind befugt, Personen, von denen nach Einschätzung der meldenden Per-son eine Gefahr im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 2bis ausgeht, unter Berücksichtigung von Abs. 4 zu melden.

2 Das Berufsgeheimnis nach Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 steht einer Meldung und Auskunft nicht entgegen.

3 Vom Melderecht nach Abs. 1 ausgenommen sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Vertei-digerinnen und Verteidiger, Patentanwältinnen und Patentanwälte, Notarinnen und Notare und Re-visorinnen und Revisoren sowie ihre Hilfspersonen.

4 Die Kantonspolizei nimmt Meldungen nach Abs. 1 entgegen. Zur direkten Meldung an die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle ist grundsätzlich nur befugt, wer zuvor von der Stelle entsprechend geschult worden ist.

§ 61b (neu)

Zweck der Datenbearbeitung, Datenaustausch und Auskunftsrecht

1 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle kann, wenn und soweit zur Erfüllung ihrer Aufgabe zwingend, besondere Personendaten bearbeiten und insbesondere verknüpfen.

2 Sie prüft eingehende Auskünfte und Meldungen und legt das weitere Vorgehen fest. Kommt sie zum Schluss, dass von der gemeldeten Person eine Gefahr im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 2bis ausgeht, trifft sie weitere Abklärungen.

3 Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgabe besondere Personendaten namentlich an folgende Behörden, Institutionen sowie Personen im In- und Ausland bekanntgeben und von ihnen Auskünfte einholen:

a) Polizeiorganisationen und Bedrohungsmanagement-Stellen;

b) Betreiberinnen oder Betreiber von Schutzunterkünften für Gewaltbetroffene;

c) Bildungsinstitutionen;

d) Einwohner- und Migrationsbehörden;

e) Gerichte;

f) Gesundheitsbehörden;

g) Gewaltberatungsstellen;

h) Institutionen des Kindes- und Erwachsenenschutzes;

i) Organisationen der Opferhilfe;

j) Sozialversicherungen und Sozialleistungsbehörden;

k) Steuer-, Betreibungs-, Konkurs- und Finanzbehörden;

l) Straf- und Strafvollzugsbehörden;

m) Personen nach § 21 GesG;

n) juristischen Personen des Privatrechts, sofern sie Aufgaben im Bereich eines gesetzlichen Obligatoriums haben oder Finanzdienstleistungen erbringen;

o) Organisationen mit sozialem, präventivem oder unterstützendem Zweck oder Kirchen und Religionsgemeinschaften;

p) Personen, denen gemäss § 61a ein Melderecht zusteht.

4 Sie kann, wenn und soweit zur Erfüllung ihrer Aufgabe zwingend, im sozialen Umfeld der gefähr-denden Person Dritte, insbesondere Angehörige, Nachbarn, Personen aus dem Arbeitsumfeld oder andere Bezugspersonen um Auskunft ersuchen.

5 Sie kann im sozialen Umfeld der gefährdeten Person Auskünfte einholen, wenn deren Einver-ständnis vorliegt.

6 Sie weist die Behörden, Institutionen sowie Personen, bei denen sie Auskünfte einholt, auf die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hin.

§ 61c (neu)

Massnahmen und Auskunft gegenüber der gefährdeten Person

1 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle kann:

a) die gefährdete Person auf die Gefährdungslage ansprechen und Beratung, Vernetzung oder ähnliche Hilfestellungen anbieten;

b) der gefährdeten Personen Auskunft über die gefährdende Person erteilen, wenn dies für die Abwendung oder Verhütung einer Gefahr im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 2bis erforderlich ist.

§ 61d (neu)

Massnahmen gegenüber der gefährdenden Person

1 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle kann die gefährdende Person auf ihr Verhal-ten ansprechen, Beratung, Vernetzung oder ähnliche Hilfestellungen anbieten und sie über die Fol-gen der Missachtung gesetzeskonformen Verhaltens orientieren.

2 Sie orientiert die gefährdende Person mittels Verfügung, dass ihre Daten von der für das Bedrohungsmanagement zuständigen Stelle gemäss § 61b bearbeitet werden, sowie über den vom Gesetz über den Schutz von Personendaten vom 18. März 1992 gewährten diesbezüglichen Rechtsschutz.

3 Sie orientiert die gefährdende Person im Rahmen der Ansprache, dass sie über die Ansprache hin-aus keine Mitwirkungspflichten hat und allfällige Aussagen unter Umständen den Strafverfolgungs-behörden oder anderen Behörden zugänglich gemacht werden müssen.

4 Sie kann anordnen, dass die gefährdende Person für die Ansprache vorgeladen oder die Ansprache an ihrem Aufenthaltsort durchgeführt wird.

5 Leistet eine Person einer Vorladung ohne hinreichenden Grund keine Folge, kann die Kantonspoli-zei sie vorführen. In diesem Falle muss schriftlich auf die Möglichkeit der Vorführung hingewiesen worden sein.

§ 61e (neu)

Auskunft gegenüber der gefährdenden Person

1 Das Recht auf Zugang zu den eigenen Personendaten und die Einschränkung dieses Rechts richtet sich nach dem IDG.

§ 61f (neu)

Auskunft an Dritte

1 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle kann den meldenden Personen, Behörden und Institutionen Auskunft über die Art der Erledigung ihrer Meldung erteilen.

§ 61g (neu)

Löschung von Daten

1 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle löscht die Daten zu einer Person nach acht Jahren.

2 Massgebend für den Beginn des Fristenlaufs ist der letzte Datenzuwachs zum letzten erfassten Ereignis.

3 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle muss die Daten zu einer Person nach drei Jahren von Amtes wegen löschen, wenn sie feststellt, dass von der gemeldeten Person keine Gefahr im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 2bis ausgeht.

§ 61h (neu)

Rechtsschutz

1 Entscheide und Verfügungen, die in Anwendung der Bestimmungen über das Bedrohungsmanagement erlassen werden, können nach Massgabe des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz) vom 22. April 1976 angefochten werden.

2 Ein Weiterzug an das Verwaltungsgericht nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 14. Juni 1928 bleibt vorbehalten.

§ 61i (neu)

1 Die oder der Datenschutzbeauftragte legt als unabhängige Aufsichtsstelle gemäss § 37 Abs. 1 IDG der Wahlbehörde jährlich einen speziellen Bedrohungsmanagement-Bericht im Sinne von § 50 IDG vor. Der Bericht äussert sich insbesondere über die durchgeführten Kontrollen gemäss § 45 IDG aufgrund der Aufgaben der oder des Datenschutzbeauftragten gemäss § 44 IDG.

II. Änderung anderer Erlasse

Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. September 2011) (Stand 1. März 2020) wird wie folgt geändert:

§ 27 Abs. 6 (neu)

6 Fachpersonen im Gesundheitswesen sowie deren Hilfspersonen haben gegenüber der für das Be-drohungsmanagement zuständigen Stelle ein Melderecht gemäss § 61a Abs. 1 und ein Auskunfts-recht

gemäss § 61b Abs. 3 lit. m des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996, wenn eine Person konkret Gewalt androht, Gewaltbe-reitschaft erkennen lässt oder diese in anderer Weise in Aussicht stellt, die geeignet ist die physi-sche, psychische oder sexuelle Integrität Dritter ernsthaft zu gefährden.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

95 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat drei Jahre nach Inkrafttreten der Änderungen des Polizeigesetzes zum Kantonalen Bedrohungsmanagement schriftlich Bericht zum Umsetzungsstand und zur Wirksamkeit der Prozesse.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement und den Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge Ursula Metzger und Konsorten 18.5032 sowie Katja Christ und Konsorten 18.5046 abzuschreiben.

12. Neue Interpellationen.

[19.05.21 16:06:19]

Interpellation Nr. 50 Annina von Falkenstein betreffend Gratis Kultur- und Freizeitangebote für die Generation Corona

[19.05.21 16:06:20, ED, 21.5306.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Annina von Falkenstein (LDP)*

Interpellation Nr. 51 Beat K. Schaller betreffend Logistik und Siedlungsentwicklung auf dem Areal Wolf

[19.05.21 16:07:35, BVD, 21.5310.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 52 Eric Weber betreffend schönes Leben als Grossrat und was ist anders (als Grossrat) im Vergleich zum Normalbürger?

[19.05.21 16:07:38, PD, 21.5311.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Interpellation Nr. 53 Catherine Alioth betreffend Cybersicherheit in der Kantonsverwaltung und ihren selbständigen Betrieben

[19.05.21 16:12:11, FD, 21.5313.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Catherine Alioth (LDP); RR Tanja Soland, Vorsteherin FD; Catherine Alioth (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5313 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 54 Michaela Seggiani betreffend Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein

[19.05.21 16:19:07, PD, 21.5316.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Pascal Messerli betreffend Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids zur Causa Fehlmann durch das P

[19.05.21 16:19:31, PD, 21.5333.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 56 Felix Wehrli betreffend koordinierte Kontrolle und angeordnete Ausweisungen von aus Rumänien stammenden Bettlern

[19.05.21 16:20:03, JSD, 21.5385.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD*

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 21.5385 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Kerstin Wenk betreffend 200 freie Plätze in den Pflegeheimen

[19.05.21 16:25:14, GD, 21.5386.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Kerstin Wenk (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5386 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 58 Beda Baumgartner betreffend wer profitiert vom Mindestlohn und wie viele Personen arbeiten unter einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag

[19.05.21 16:32:11, WSU, 21.5389.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU; Beda Baumgartner (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5389 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend Lohndumping bei Food-Kurieren durch Plattform-Unternehmen

[19.05.21 16:37:24, JSD, 21.5390.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU; Pascal Pfister (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5390 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Menschenhandel auch ab 2022 als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung

[19.05.21 16:44:17, JSD, 21.5391.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP); Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD; Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5391 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 61 Laurin Hoppler betreffend Entwicklungen Hafenareal

[19.05.21 16:49:22, PD, 21.5399.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Laurin Hoppler (GAB)*

Interpellation Nr. 62 Michael Hug betreffend Variante U-Tram zur Entlastung der Innenstadt

[19.05.21 16:52:38, BVD, 21.5400.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 63 Georg Mattmüller betreffend Sinn und Zweck des Artikels 8.1bis Gesundheitsgesetz (GesG)

[19.05.21 16:52:51, GD, 21.5401.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Luca Urgese betreffend Sicherheit der jüdischen Bevölkerung in Basel

[19.05.21 16:53:13, JSD, 21.5402.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Luca Urgese (FDP)*

Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend tatsächliche Zahlungen der IWB für klimafeindliche Aktivitäten der Gasverbände

[19.05.21 16:56:30, WSU, 21.5403.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 66 Claudio Miozzari betreffend Reform der kaufmännischen Berufslehre

[19.05.21 16:56:34, ED, 21.5404.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Claudio Miozzari (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5404 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Oliver Thommen betreffend öffentliche WC-Anlagen im Gundeldingen

[19.05.21 17:01:54, BVD, 21.5405.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Oliver Thommen (GAB)*

Interpellation Nr. 68 Johannes Sieber betreffend Bewilligungsverfahren Allmendnutzung / Musikparade Beat on the street

[19.05.21 17:05:02, BVD, 21.5406.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 69 Brigitte Kühne betreffend Ergebnisorientierte Bewässerung mittels Bodenmesssensoren eine Chance für unsere Stadtgärtnerei?

[19.05.21 17:05:02, BVD, 21.5407.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 70 Oliver Bolliger betreffend Forderungen des Gesundheitspersonals am Tag der Pflege

[19.05.21 17:05:02, GD, 21.5408.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Oliver Bolliger (GAB)*

Interpellation Nr. 71 Christian von Wartburg betreffend die Prioritäten der Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt

[19.05.21 17:05:08, JSD, 21.5409.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 72 Salome Bessenich betreffend Schutzwürdigkeit bzw. Schutzfähigkeit von Baudenkmälern, spezifisch der Roche-Bauten 27 und 52

[19.05.21 17:05:20, BVD, 21.5410.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 73 Michelle Lachenmeier betreffend zentrale Speicherung der Kontaktdaten von Restaurantgästen

[19.05.21 17:05:39, GD, 21.5411.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Beat Leuthardt betreffend Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei Autoparkflächen

[19.05.21 17:05:39, BVD, 21.5412.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Balz Herter betreffend rasche Einführung eines EMRK-konformen Bettelverbote

[19.05.21 17:06:16, JSD, 21.5413.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD; Balz Herter (die Mitte/EVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 21.5413 ist erledigt.

45. Ratschlag betreffend dringliche ausserordentliche, COVID-19-bedingte Äufnung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds)

[19.05.21 17:08:33, WSU, 21.0546.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und dem Krisenfods insgesamt Fr. 50’000’000 zuzuweisen.

Da es sich um einen dringlichen Beschluss handelt, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, braucht es für die sofortige Inkraftsetzung bei der Schlussabstimmung beim dringlichen Grossratsbeschluss ein 2/3 Mehr zu diesem Geschäft, das heisst die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden (§84 Abs. 1 KV). Falls eine Mehrheit, aber keine 2/3 Mehrheit für den Beschluss stimmt, wird dieser ebenfalls beschlossen aber ohne dringliche Inkraftsetzung.

Voten: *RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU; Stefan Suter, Präsident FKom; Andrea Strahm (die Mitte/EVP); Jürg Stöcklin (GAB); Eric Weber (fraktionslos)*

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

David Jenny, Grossratspräsident: Für eine dringliche Inkraftsetzung ist die Mehrheit von 2/3 der Anwesenden in der Schlussabstimmung notwendig. Ohne 2/3 Mehrheit ist der Grossratsbeschluss beschlossen, ohne dringliche Inkraftsetzung.

Schlussabstimmung

Ja heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Gemäss § 3 Abs. 1 lit. a des Gesetzes betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995 werden dem Krisenfonds im Rahmen der Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ausserordentlich Fr. 50’000’000 zugewiesen.

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2021.

8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG, SG 510.100) vom 13. November 1996 betreffend mehrheitlich formelle Anpassungen

[19.05.21 17:28:54, JSSK, JSD, 20.1734.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 20.1734.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 12 Abs. 2 (geändert)

§13a (neu)

Abs. 1 – Abs. 3

§ 15 Abs. 1 (geändert)

§ 16

Abs. 1 (geändert)

Abs. 5 (neu)

§ 19 Abs. 1 (geändert)

Personalrechtliche Bestimmungen (Überschrift geändert)

§ 20 Angestelltenkategorien (Überschrift geändert)

Abs. 1

Ziff. 1. (geändert)

Ziff. 4. (neu)

Abs. 2 (geändert)

Abs. 5 (geändert)
§ 21
Abs. 1 (geändert)
Abs. 2 (aufgehoben)
§ 26
Abs. 2 (aufgehoben)
Abs. 3 (aufgehoben)
§ 27 Abs. 1 (geändert)
§ 28 (aufgehoben)
§ 29
Abs. 1 – Abs. 3 (geändert)
Abs. 4 (neu)
§ 31 Abs. 2 (geändert)
§ 33c (neu)
Abs. 1
Abs. 2
Ziff. 1. – 3.
Abs. 3
§36 Abs. 1 (geändert)
§ 43a
Abs. 1 (geändert)
Abs. 3 (aufgehoben)
§ 43 b (neu) Fahndung nach verurteilten Personen
Abs. 1 – Abs. 2
§ 43c (neu) Genehmigung der Notsuche
Abs. 1 – Abs. 2
§ 45
Abs. 1
Ziff. 1. (geändert)
§ 47 Abs. 2 (neu)
§ 54 Abs. 1 (geändert)
§ 69 Abs. 1 (geändert)
§ 72 Abs. 2 (geändert)
§ 73 Abs. 1 (geändert)
II. Änderung anderer Erlasse
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 JA

0 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG)) vom 13. November 1996) (Stand 1. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 2 (geändert)

2 Die Information über Strafverfahren richtet sich nach der Schweizerischen Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) vom 5. Oktober 2007 und der weiteren Bundesgesetzgebung.

§ 13a (neu)

Befugnisse entsandter Angehöriger anderer Polizeidienste

1 Bei vergleichbarer Aufgabenstellung oder zu Ausbildungszwecken können Angehörige anderer schweizerischer Polizeidienste befristet zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben der Kantonspoli-zei Basel-Stadt ermächtigt werden.

2 Die Kantonspolizei entscheidet im Einzelfall, in welchem Umfang hoheitliche Befugnisse mit der Ermächtigung erteilt werden.

3 Die ermächtigten Personen dürfen nur unter der Leitung einer Polizistin oder eines Polizisten der Kantonspolizei Basel-Stadt tätig werden.

§ 15 Abs. 1 (geändert)

1 Der Regierungsrat kann – unter Vorbehalt der Rechte des Grossen Rates und der Gesamtheit der Stimmberechtigten – mit anderen Kantonen und mit dem Bund Konkordate – sowie im Rahmen von Art. 56 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 – mit dem Ausland Vereinbarungen über die polizeiliche Zusammenarbeit abschliessen.

§ 16 Abs. 1 (geändert), Abs. 5 (geändert)

1 Der Regierungsrat kann – unter Vorbehalt der Art. 44. Abs. 2, 52 Abs. 2 und 57 Abs. 1 BV – ande-re Kantone um den Einsatz von Polizeikräften im Kanton Basel-Stadt ersuchen oder auf Gesuch hin den Einsatz von Teilen der Kantonspolizei in anderen Kantonen bewilligen.

5 Haften aufgrund der am Einsatzort geltenden Bestimmungen Angehörige der Kantonspolizei für die von ihnen verursachten Schäden, so tritt der Kanton Basel-Stadt an ihre Stelle. Ein allfälliger Rückgriff richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG) vom 17. November 1999. Für die Angehörigen der Kantonspolizei gelten in jedem Fall die Bestimmungen des Personalrechts des Kantons Basel-Stadt.

§ 19 Abs. 1 (geändert)

Personalrechtliche Bestimmungen (Überschrift geändert)

1 Für Angehörige des Polizeikorps gelten die Bestimmungen des Personalgesetzes vom 17. Novem-ber 1999, soweit dieses Gesetz und seine nachgeordneten Erlasse keine abweichenden Regelungen enthalten.

§ 20 Abs. 1, Abs. 2 (geändert), Abs. 5 (neu)

Angestelltenkategorien (Überschrift geändert)

1 Die Kantonspolizei besteht aus:

1. (geändert) Polizistinnen und Polizisten (Angehörige des Polizeikorps)

4. (neu) Mitarbeitende in Ausbildung

2 Den Polizistinnen und Polizisten stehen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die gemäss der Gesetzge-bung der Kantonspolizei zugewiesenen Befugnisse zu. Sie unterliegen einer besonderen Treuepflicht gegenüber dem Staat und legen ein Gelübde ab.

5 Mitarbeitende in Ausbildung üben ihre polizeilichen Befugnisse gemäss aktuellem Ausbildungs-stand und unter Aufsicht einer vorgesetzten Person aus.

§ 21 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

1 In das Polizeikorps kann aufgenommen werden, wer die erforderlichen charakterlichen, geistigen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt, die nötige Beziehungsnähe zum baselstädtischen Ge-meinwesen aufweist und eine polizeiliche Grundschulung mit Erfolg abgeschlossen hat.

2 Aufgehoben.

§ 26 Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (aufgehoben)

2 Aufgehoben.

3 Aufgehoben.

§ 27 Abs. 1 (geändert)

1 In der Grundausbildung Stehende können bei Pflichtverletzungen oder ungenügenden Leistungen durch die Anstellungsbehörde auf eine Frist von einem Monat entlassen werden. Bei groben Pflicht-verletzungen ist eine sofortige Entlassung möglich.

§ 28

Aufgehoben.

§ 29 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

1 Die Polizistinnen und Polizisten leisten ihren Dienst in der Regel uniformiert und bewaffnet. Die Kantonspolizei bestimmt die Ausnahmen.

2 Die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten leisten den Dienst uniformiert und unbe-waffnet.

3 Sicherheitsassistenten und Sicherheitsassistentinnen mit besonderen Aufgaben – namentlich für Sicherheit und Transport – leisten den Dienst bewaffnet und in der Regel uniformiert.

4 Die Vorgesetzten der Mitarbeitenden in Ausbildung entscheiden situativ über das Tragen von Uni-form und der Waffe im Sinne von § 20 Abs. 5.

§ 31 Abs. 2 (geändert)

2 Die Voraussetzung für die Anwendung polizeilichen Zwangs im Rahmen der Strafverfolgung wer-den in der StPO und im Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) vom 13. Oktober 2010 geregelt.

§ 33c (neu)

Verdeckte Registrierung und gezielte Kontrolle

1 Daten über Personen, Fahrzeuge, Wasserfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Container können zur ver-deckten Registrierung oder gezielten Kontrolle in Fahndungssysteme aufgenommen werden.

2 Eine Ausschreibung dieser Art ist zulässig zur Strafverfolgung und zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder zur Wahrung der inneren Sicherheit, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die betroffene Person eine schwere Straf-tat gemäss Art. 286 Abs. 2 StPO plant oder begeht;

2. die Gesamtbeurteilung einer Person, insbesondere aufgrund der bisher von ihr begangenen Straftaten, erwarten lässt, dass sie auch künftig schwere Straftaten gemäss Art. 286 Abs. 2 StPO begehen wird oder

3. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass von der betroffenen Person eine erhebli-che Gefährdung für die innere Sicherheit ausgeht.

3 Bei der gezielten Kontrolle können zur Erreichung der in Abs. 2 genannten Zwecke die Person, das von ihr allfällig benützte Fahrzeug oder die mitgeführten Sachen durchsucht werden.

§ 36 Abs. 1 (geändert)

1 Für die Festnahme zum Vollzug von Vorführungs- und Haftbefehlen, die vorläufige Festnahme sowie die Sicherheitshaft gelten die Bestimmungen der StPO, des EG StPO sowie des Übertretungs-strafgesetzes (ÜStG) vom 13. Februar 2019.

§ 43a Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

1 Die Kantonspolizei ist im Rahmen der Suche und Rettung vermisster Personen gemäss Art. 35 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) vom 18. März 2016

befugt, ausserhalb eines Strafverfahrens die Überwachung des Fernmeldeverkehrs (Teil-nehmeridentifikation und Verkehrsdaten) anzuordnen.

3 Aufgehoben.

§ 43b (neu)

Fahndung nach verurteilten Personen

1 Die Kantonspolizei ist im Rahmen der Suche nach verurteilten Personen gemäss Art. 36 BÜPF befugt, ausserhalb eines Strafverfahrens die Überwachung des Fernmeldeverkehrs (Teilnehmeridenti-fikation und Verkehrsdaten) anzuordnen.

2 Die Kantonspolizei legt die interne Zuständigkeit fest.

§ 43c (neu)

Genehmigung für die Notsuche nach § 43a und Fahndung nach verurteilten Personen nach § 43b und Rechtsmittel

1 Das Genehmigungsverfahren richtet sich sinngemäss nach den Art. 274 – 279 StPO.

2 Für Beschwerden in sinngemässer Anwendung von Art. 279 Abs. 3 StPO ist das Appellationsge-richt zuständig.

§ 45 Abs. 1

1 Die Kantonspolizei durchsucht die Kleidung von Personen, wenn

1. (geändert) dies nach den Umständen zum Schutz der Polizistin oder des Polizisten oder einer dritten Person erforderlich erscheint;

§ 47 Abs. 2 (neu)

2 Eine Person darf festgehalten und mit Fesseln gesichert werden, wenn dies zu Beweissicherungs-zwecken erforderlich ist.

§ 54 Abs. 1 (geändert)

1 Eine sichergestellte Sache darf – unter Vorbehalt der Bestimmungen der StPO und des EG StPO – verwertet werden, wenn

Aufzählung unverändert.

§ 69 Abs. 1 (geändert)

1 Für Schäden, die bei einer dienstlichen Verrichtung Privaten widerrechtlich zugefügt werden, gel-ten die Bestimmungen des Haftungsgesetzes.

§ 72 Abs. 2 (geändert)

2 Die Kantonspolizei erlässt aufgrund dieses Gesetzes, der StPO und des EG StPO die notwendigen Dienstvorschriften.

§ 73 Abs. 1 (geändert)

1 Das ÜStG enthält die Strafbestimmungen zu diesem Gesetz.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zur Motion Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt sowie Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse sowie Beantwortung der Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" sowie Beantwortung der Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"

[19.05.21 17:34:12, BRK, BVD, 19.0180.02 16.5365.04 15.5013.05 15.5454.05 16.5405.05, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0180.02, 16.5365.04, 15.5013.05, 15.5454.05, 16.5405.05, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Jeremy Stephenson, Präsident BRK; Tonja Zürcher (GAB); Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP); Alexandra Dill (SP); Bülent Pekerman (GLP); Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

I. Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans

II. Nichteintreten auf Einsprachen

III. Abweisung von Einsprachen

IV. Gutheissung von Einsprachen

V. Teilweise Gutheissung von Einsprachen

VI. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 JA

2 NEIN

5 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans

Der Lärmempfindlichkeitsstufen-Änderungsplan Nr. 14'120 des Planungsamtes vom 21. Juni 2017 (Revision vom 24. Februar 2021) wird verbindlich erklärt.

II. Nichteintreten auf Einsprachen

Auf die im Ratschlag Nr. 19.0180.01 in den Kapiteln 8.2.1 und 8.2.2 behandelten

Einsprachen Nrn. 94, 126 und 132 wird nicht eingetreten.

III. Abweisung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 19.0180.01 in Kapitel 8.3.3 behandelten Einsprachen Nrn. 1-93,

95-125, 127-131, 133-137 und 139-147 werden abgewiesen.

IV. Gutheissung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 19.0180.01 in Kapitel 8.3.3 behandelten Einsprachen Nrn. 3-5, 12, 16-18, 24-27, 36, 40, 43-53, 60, 64, 74-75, 78, 82, 92-93, 97, 101, 103-104, 110, 115-116 werden gutgeheissen.

V. Teilweise Gutheissung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 19.0180.01 in Kapitel 8.3.3 behandelten Einsprachen Nrn. 137, 139-140 und 143 werden teilweise gutgeheissen.

VI. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Die beiden Petitionen wurden dem Regierungsrat an der Sitzung vom 27. Juni 2018 zur abschliessenden Behandlung überwiesen, weshalb der diesbezügliche Antrag obsolet ist.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten 15.5013 abzuschreiben.

Schluss der 16. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 21. Mai 2021

Dr. David Jenny
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 09:06:42

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Dringliche Behandlung Ratschlag Krisenfonds (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**94**	10	6	0	17	8	15	28	10
Nein		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**5**	0	1	0	1	0	0	2	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 09:08:15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Resolution Setzung auf die Tagesordnung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Enthaltung
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**93**	10	5	0	17	8	14	29	10
Nein		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	1	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**5**	0	1	0	1	0	1	1	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 09:13:10

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3_offene Wahl

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**94**	10	6	0	16	8	15	29	10
Nein		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**5**	0	1	0	2	0	0	1	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 09:15:23

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Enthaltung
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**96**	10	7	0	17	8	15	29	10
Nein		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend		**2**	0	0	0	1	0	0	0	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 09:17:34

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Enthaltung
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Enthaltung
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Enthaltung
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Enthaltung
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**78**	7	7	0	17	8	3	29	7
Nein		**12**	0	0	1	0	0	10	0	1
Enthaltung		**7**	2	0	0	0	0	2	1	2
Abwesend		**3**	1	0	0	1	0	0	0	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 09:22:12

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**92**	10	6	0	16	8	13	29	10
Nein		**2**	0	0	1	1	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	0	1	0	1	0	2	1	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 09:30:49

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**85**	10	6	0	13	8	14	24	10
Nein		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**14**	0	1	0	5	0	1	6	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 11:09:01

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Nichteintreten

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**89**	9	6	0	18	7	13	26	10
Nein		**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**10**	1	1	0	0	1	2	4	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 11:10:19

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Rückweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Enthaltung

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Enthaltung
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Enthaltung
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**15**	0	0	1	13	0	0	1	0
Nein		**73**	10	6	0	2	8	13	24	10
Enthaltung		**5**	0	0	0	3	0	0	2	0
Abwesend		**7**	0	1	0	0	0	2	3	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 11:27:04

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Änderungsantrag § 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Enthaltung
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Enthaltung

Friedl Harald	GAB	Enthaltung
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Enthaltung
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Enthaltung
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Enthaltung
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**12**	0	0	0	10	0	0	2	0
Nein		**75**	10	6	0	2	8	14	25	10
Enthaltung		**9**	0	0	0	6	0	0	3	0
Abwesend		**4**	0	1	1	0	0	1	0	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 11:36:26

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Änderungsantrag § 61a Abs. 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Enthaltung
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Enthaltung
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Enthaltung

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Enthaltung
Perret Jean-Luc	SP	Enthaltung
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Enthaltung
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Enthaltung
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**40**	0	2	0	13	0	2	13	10
	Nein	**43**	10	4	0	0	7	12	10	0
	Enthaltung	**13**	0	0	1	5	1	0	6	0
	Abwesend	**4**	0	1	0	0	0	1	1	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 12:09:49

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Änderungsantrag § 61b Abs. 4

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Enthaltung

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Enthaltung
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Enthaltung
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Enthaltung
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Enthaltung

Dill Alexandra	SP	Enthaltung
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Enthaltung
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Enthaltung
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Enthaltung
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	**27**	0	0	0	5	0	0	22	0
Nein	**54**	10	6	0	5	7	15	1	10
Enthaltung	**16**	0	0	1	7	1	0	7	0
Abwesend	**3**	0	1	0	1	0	0	0	1
Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 15:11:07

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Änderungsantrag § 61d neuer Abs. nach Abs. 1

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Enthaltung
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**47**	0	0	0	16	1	0	29	1
Nein		**45**	9	6	1	0	6	15	0	8
Enthaltung		**3**	0	0	0	2	1	0	0	0
Abwesend		**5**	1	1	0	0	0	0	1	2
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 15:42:34

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Änderungsantrag neuer § 61h (Fraktionen SP+GAB)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	**47**	0	0	0	18	0	0	29	0
Nein	**48**	10	6	0	0	8	15	0	9
Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	**4**	0	1	0	0	0	0	1	2
Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 15:49:28

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Änderungsantrag neuer § 61h Rechtsschutz

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**48**	0	0	0	17	0	0	30	1
Nein		**48**	10	6	0	0	8	15	0	9
Enthaltung		**2**	0	0	1	1	0	0	0	0
Abwesend		**2**	0	1	0	0	0	0	0	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 16:02:18

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Änderungsantrag neuer § 61h (Fraktion GLP)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	**56**	0	1	0	17	8	0	30	0
Nein	**41**	10	5	1	0	0	15	0	10
Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	**3**	0	1	0	1	0	0	0	1
Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 16:03:37

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Schlussabstimmung GRB 1

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**74**	9	5	0	9	8	15	18	10
Nein		**13**	0	0	0	4	0	0	9	0
Enthaltung		**4**	0	0	0	4	0	0	0	0
Abwesend		**9**	1	2	1	1	0	0	3	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 16:04:40

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Schlussabstimmung GRB 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**95**	10	6	0	16	8	15	30	10
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend		**4**	0	1	1	1	0	0	0	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 17:27:01

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 45_Schlussabstimmung (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**94**	10	6	1	17	8	14	28	10
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	0	1	0	1	0	1	2	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 17:33:35

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8: Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**79**	9	6	0	11	8	14	22	9
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**2**	0	0	0	2	0	0	0	0
Abwesend		**19**	1	1	1	5	0	1	8	2
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

19.05.2021 17:58:33

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9: Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Enthaltung
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**76**	10	6	0	8	8	15	22	7
Nein		**2**	0	0	0	2	0	0	0	0
Enthaltung		**5**	0	0	0	5	0	0	0	0
Abwesend		**17**	0	1	1	3	0	0	8	4
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag "Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen" sowie zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung	**GSK**	WSU	21.0030.02 19.5230.03
2.	Ratschlag des Gerichtsrats betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der temporären Erhöhung der Pensen von zwei Präsidiumsmitgliedern am Strafgericht aufgrund der Wahl von Präsident lic. iur. Marc Oser als Appellationsgerichtspräsident und Amtsantritt per 1. Mai 2021	**JSSK**	Ge-richts-rat	21.5253.01
3.	Bericht der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens	**FKom**		15.5025.04
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024	**BKK**	PD	20.0709.02
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG, SG 510.100) vom 13. November 1996 betreffend mehrheitlich formelle Anpassungen	**JSSK**	JSD	20.1734.02
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement und zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking	**JSSK**	JSD	18.1673.02 18.5032.03 18.5046.04
7.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zur Motion Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt sowie Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse sowie Beantwortung der Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" sowie Beantwortung der Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"	**BRK**	BVD	19.0180.02 16.5365.04 15.5013.05 15.5454.05 16.5405.05
8.	Bericht des Ratsbüros zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze	**Ratsbüro**		21.5011.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise		BVD	20.5484.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen		BVD	18.5299.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture		BVD	12.5201.05
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern		GD	19.5020.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel		GD	19.5074.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen		GD	19.5104.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle		ED	20.5443.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird «Blue Community»		WSU	14.5440.04
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt		WSU	19.5155.02

Überweisung an Kommissionen

18.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schifflände / Marktplatz notwendige Projektierung	**UVEK**	BVD	21.0270.01
19.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «Grundrechte für Primaten»	**JSSK**	GD	17.1389.04
20.	Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021	**GSK**	GD	21.0459.01
21.	Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021	**GSK**	GD	21.0460.01
22.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»	**BRK**	BVD	21.0468.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 «Nicht in unserem Namen, Basel» - March against Syngenta	**PetKo**		18.5356.04
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P399 «Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse»	**PetKo**		19.5302.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt		BVD	15.5017.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14		BVD	17.5113.03
27.	Motionen:			
	1. Annina von Falkenstein zur Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen			21.5251.01
	2. Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen			21.5275.01
	3. Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie			21.5296.01
	4. Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel			21.5314.01
	5. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie			21.5317.01
	6. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW			21.5318.01
	7. Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!			21.5319.01
	8. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees			21.5320.01
28.	Anzüge:			
	1. Eric Weber betreffend Sozialtouristen			21.5257.01

2.	Eric Weber betreffend Öko-Diktatur	21.5258.01
3.	Eric Weber betreffend Wählerverhalten und Wahlforschung in Basel und höhere erwünschte Wahlbeteiligung	21.5259.01
4.	Eric Weber betreffend Wahlkampf und Demokratie in Basel ausbauen	21.5260.01
5.	Eric Weber betreffend politisch aktiv werden und Öffentlichkeit herstellen – Rechte durchsetzen (mit Hilfe des Staates)	21.5261.01
6.	Eric Weber betreffend Grossratswahl bitte nur alle fünf Jahre – 4 Jahres-Rhythmus abschaffen	21.5262.01
7.	Eric Weber betreffend Basler Regierung darf höchstens zwölf Jahre regieren – Begrenzung der Amtszeit	21.5263.01
8.	Eric Weber betreffend Basler Parlament darf die Regierung wählen und abwählen	21.5264.01
9.	Eric Weber betreffend keine doppelten Staatsbürgerschaften bei Basler Grossräten	21.5265.01
10.	Eric Weber betreffend Sitzungsgeld für Grossräte	21.5266.01
11.	Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz	21.5273.01
12.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen	21.5297.01
13.	Mehmet Sigirici und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils	21.5298.01
14.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt	21.5299.01
15.	Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung	21.5300.01
16.	Raffaela Hanauer und Jean-Luc Perret betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese	21.5301.01
17.	Michael Hug und Konsorten betreffend Start-up Hub im Stadtzentrum	21.5302.01
18.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton	21.5303.01
19.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke	21.5304.01
20.	Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs	21.5305.01
21.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur	21.5321.01
22.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt	21.5322.01

Kenntnisnahme

29.	Nachrücken von Salome Bessenich als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge Sebastian Kölliker)	PD	21.5248.02
30.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Eignerstrategie Basler Kantonalbank 2021-2025	FD	21.0440.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Steuerabzüge im Verkehrsbereich	FD	20.5491.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend der Bordkläranlagen bei den Schiffen in Basel	WSU	21.5147.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend darf man Sperrgut und Altpapier mitnehmen?	BVD	21.5132.02

34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB (stehen lassen)	BVD	19.5073.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung (stehen lassen)	PD	19.5102.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für «Cargo sous terrain» (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen (stehen lassen)	BVD	16.5583.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings (stehen lassen)	BVD	19.5087.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Tobia Christ betreffend Praxis der Basler Sozialhilfebehörden im Umgang mit Vorsorgegeldern	WSU	21.5109.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Steuererlass	FD	21.5154.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend glückliches Leben in Basel	PD	21.5161.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend müssen Mieteinnahmen angegeben werden?	FD	21.5135.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt (stehen lassen)	FD	18.5225.03
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Notfalldienst im Gesundheitsgesetz (GesG)	GD	21.5025.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Sexualpädagogik und Beratung zur Förderung der sexuellen Gesundheit im Kanton Basel-Stadt	GD	21.5022.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Radar	JSD	21.5019.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend welche Journalisten wurden nach Basel eingeladen	PD	21.5162.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Kantonalbank, die Eric Weber kein Konto eröffnen will	FD	21.5126.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Entwicklung der Fahrzeug-Neuwagenflotte in BS, insbesondere Kauf weniger umweltschädlicher Automodelle	WSU	21.5029.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betr. Publikation von Todesfällen

21.5251.01

Gemäss Mitteilung in der Basler Zeitung vom 1. April 2021 werden künftig wegen des neuen Bestattungsgesetzes Bestattungsanzeigen nur noch auf der Homepage der Stadtgärtnerei veröffentlicht. Dies hat die auf Anfang 2018 geschehene Revision der Zivilstandsverordnung ausgelöst, aufgrund derer die gedruckte Publikation von Todesfällen abgeschafft wurde. In der Printausgabe der Basler Zeitung erscheinen somit ab 1. April 2021 keine Bestattungsanzeigen mehr.

§ 21 Abs. 2 des neuen Bestattungsgesetzes besagt: "Die Publikation erfolgt im Internet."

Es ist eine Tatsache, dass die Bestattungsanzeigen in den Printmedien von Menschen jeden Alters gelesen werden. Dies bestätigte bereits die Verwaltung im Bericht zur Revision des Bestattungsgesetzes. So nimmt man brüsk eine Informationsquelle weg, welche nicht selten mit ein Grund ist, eine Zeitung zu lesen oder sie sogar zu abonnieren. Vor allem viele ältere Menschen sind es nicht gewohnt, Informationen digital zu beschaffen. Nicht nur diesen gegenüber ist diese Änderung ein Affront. Der Staat sollte für die Bürgerinnen und Bürger da sein und nicht – aus Bequemlichkeit oder aus Gründen der Vereinfachung für die Verwaltung – Änderungen herbeiführen, welche eine Verschlechterung des Service Public für einen Teil der Bevölkerung bewirken. Die damalige Begründung, dass die Publikationsorgane nicht genügend zeitnah seien, um die Zeit und Ort der Abdankung rechtzeitig bzw. genügend frühzeitig anzukündigen scheint nicht plausibel, werden doch keine Verstorbene innert Tagesfrist bestattet. Auch für die betroffenen Printmedien dürfte diese nicht nachvollziehbare – oder vielleicht einfach bei der Gesetzesrevision zu wenig bedachte - Änderung unerwünschte Konsequenzen bis hin zu Verlust von AbonnentInnen und LeserInnen haben.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, das Bestattungsgesetz und je nach Bedarf auch die Verordnung dazu, unverzüglich zu ändern. Die Datenübermittlung soll wieder durch den Kanton an die Redaktionen der Tageszeitungen erfolgen, so dass diese die Bestattungsanzeigen publizieren können.

Annina von Falkenstein

2. Motion betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

21.5275.01

Wirtschaftlich trifft die Corona-Krise die Haushalte unterschiedlich. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH konstatiert in einer aktuellen Studie eine zunehmende Ungleichheit: Rund ein Drittel der Haushalte mit Einkommen unter Fr. 4'000, die vor der Krise einer Erwerbsarbeit nachgingen, wurden im Verlauf der Krise arbeitslos oder mussten Kurzarbeitsgeld beziehen. (https://kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/medien/medienmitteilungen/2021/02/corona-krise-verschaerft-ungleichheit-in-der-schweiz.html) Haushalte mit Haushaltseinkommen von unter Fr. 4'000 verzeichneten ein Einkommensminus von 20 Prozent. Die höhere Kurzarbeitsentschädigung von 80 bis 100% rückwirkend auf 1. Dezember 2020 lässt die Einkommenslücke aus dem ersten Lockdown bestehen. Die Studie zeigt gleichzeitig auf, dass sich die Einkommen während der zweiten Welle zwar etwas erholt haben, nicht aber für die Haushalte mit einem Einkommen unter Fr. 4'000. Diese vermelden über alle Wellen hinweg eine Einbusse von 20%.

Einkommenseinbussen bringen die Haushaltsbudgets von Niedriglöhner*innen ans Limit. Es gibt neben der Kurzarbeit im Niedriglohnsektor zwei weitere Effekte, die zu Einkommenseinbussen führen: Menschen mit mehreren Jobs, die einen davon verlieren. Menschen, die ihre Festanstellung verlieren, am gleichen Arbeitsplatz aber auf Abruf im Stundenlohn arbeiten. Dies gibt es aufgrund der Corona-Krise auch in Basel-Stadt vermehrt.

Während die Ersparnisse der Haushalte mit tiefen Einkommen deutlich gesunken sind, stiegen sie bei der Hälfte der Haushalte mit den höchsten Einkommen. Rund 39 Prozent der Personen mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von weniger als Fr. 4'000 gaben darüber hinaus an, auf ihre Ersparnisse zurückgegriffen zu haben, um laufende Ausgaben zu decken, so die ETH Studie weiter. Die Konsequenz davon ist, dass sich viele dieser Menschen trotz massiv angepasstem Lebensstandard verschulden (vgl. KOF-Studie). Bleibt langfristig eine Einkommensbusse von 20% bestehen, kann eine Neuberechnung der Sozialleistungen und damit eine höhere Unterstützung beantragt werden. Diese gilt jedoch nicht rückwirkend. Beantragende der geforderten Corona-Härtefallmassnahmen sollen aber aktic darauf aufmerksam gemacht werden.

Die Krise trifft die Menschen mit tiefen Einkommen also doppelt: Neben einer Einkommenseinbusse nahmen gleichzeitig die Ersparnisse ab, wohingegen Menschen mit höheren Einkommen, die Sparquote aufgrund niedriger Ausgaben gar erhöhen konnten.

Um die akute Not dieser Menschen zu lindern, fordern die Unterzeichnenden deshalb die Auszahlung einer einmaligen Corona-Härtefall-Unterstützung für alle Personen und Haushalte, die zwischen 2019 und 2020 aufgrund der Corona-Pandemie eine Einkommenseinbusse von mindestens 5 Prozent nachweisen können und unter die Kriterien der Prämienverbilligung (https://www.asb.bs.ch/dam/jcr:eec1e6b0-3081-4323-8e91-ec2d7d47e54f/PV%20Beitragstabelle%20Berechnungsbeispiel%202020.pdf) fallen. Der Unterstützungsbeitrag soll 2.5 Mal dem Monatsbeitrag gemäss der Kategorien der Prämienverbilligung für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder entsprechen.

Pascal Pfister, Johannes Sieber, Harald Friedl, Brigitte Gysin, Tonja Zürcher

3. Motion betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie

21.5296.01

Seit mehr als einem Jahr nimmt die Basler Jugend Rücksicht auf die vulnerablen Personen in unserem Kanton und zeigt grosse Solidarität. Viele Einschränkungen und Entbehrungen nehmen sie ohne grosses Klagen in Kauf. Wie wir uns alle vorstellen können, fällt dies vielen Jugendlichen sicherlich nicht leicht und sollte auch nicht als selbstverständlich angesehen werden.

Nachdem immer mehr Berufstätigen, die wegen der Corona-Pandemie Einschränkungen erleben mussten, vom Kanton finanziell unter die Arme gegriffen oder ein Bonus ausbezahlt wird, möchten die Motionäre den Regierungsrat bitten, nun ganz speziell den Jugendlichen (12-20 Jährigen) der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II, sowie den Lehrlingen (die Primarschüler hatten wegen ihres Alters glücklicherweise keine so grossen Einschränkungen) in unserem Kanton zu danken und ihnen entsprechend eine besondere Wertschätzung zu zeigen.

Die Motionäre sehen hierfür jedoch nicht eine rein finanzielle Geste als geeignetes Mittel. Das ehrliche und wohlverdiente «Danke» sollte persönlicher gestaltet sein. Es schwebt den Unterzeichnenden vor, Gutscheine für Z.B. Restaurants, Geschäfte, etc., Tickets für Sport und Kultur, Eintritte usw. auszustellen, welche wiederum auch den hiesigen Unternehmen, dem Gewerbe und lokalen Veranstaltern zugutekommen. Der Fantasie sollte eigentlich keine Grenzen gesetzt sein, wobei auf Rabattbons verzichtet werden sollte. Für das Projekt könnten bspw. auch die Schulen (Sekundär I. Sekundär II, Kaufmännischer Verband Basel) mithelfen, Ideen zu sammeln und/oder der Junge Rat des Kantons Basel-Stadt eingebunden werden (falls der Verwaltung zu wenig einfallen sollte, oder mit den Trends der Jugendlichen nicht so vertraut wäre).

Es ist nun an der Zeit, dass wir den Jugendlichen unseres Kantons mit einer besonderen Geste aufgrund ihres Einsatzes und ihres Verzichts danken - ihr Durchhaltewillen und ihre Solidarität in der Pandemie waren und sind keine Selbstverständlichkeit.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat daher aufgrund der o.g. Schilderungen eine Art einmaligen Dankes-Bon für die im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Jugendlichen zu lancieren. Das Einlösen dieses Dankes-Bon sollte dabei bei Betrieben / Veranstaltern unseres Kantons beschränkt sein.

Jenny Schweizer, Gianna Hablützel-Bürki, Pasqualina Gallacchi, Nicole Strahm-Lavanchy, Felix Wehrli, Andreas Zappalà, Edibe Gölgeli, Michela Seggiani, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Mahir Kabakci, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Eric Weber, Marianne Hazenkamp-von Arx, Franziska Roth, Jérôme Thiriet

4. Motion betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel

21.5314.01

Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie und der weiteren Verlagerung von Aktivitäten der Bevölkerung in den Aussenbereich hat das Littering in unserer Stadt an bekannten Hotspots stark zugenommen. Leider ist die «Verdreckung» unserer Stadt vermehrt auch in Parkanlagen und den Aussenquartieren festzustellen. Überfüllte Abfalleimer, Zigarettenstummel, Abfall und Dreck an allen Ecken und Enden unserer Stadt: Dieses Bild wird für die Bevölkerung verständlicherweise immer mehr zu einem grossen Ärgernis.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die baselstädtische Stadtreinigung bei der Beseitigung der Abfallberge an ihre Grenzen stösst. Oft werden Abfalleimer über Tage hinweg – zuletzt an Ostern – nicht oder kaum geleert. Auch die neuen Solarabfallkübel, die v.a. am Rheinbord installiert wurden, taugen wie es sich in der Praxis bereits gezeigt hat, relativ wenig. Selbst Mitarbeitende der Stadtreinigung – die anonym bleiben wollen – äussern sich gegenüber Medien (vgl. PrimeNews-Artikel vom 10.4.2021) negativ zu den Kübeln: «Seit diese Kübel installiert wurden, haben wir nur Probleme».

Die operative Führung der Stadtreinigung stösst derweil immer neue Projekte (Solarkübel, Unterflur-Projekt im Bachletten-Quartier, Bodenaschenbecher an Tramhaltestellen, E-Kehrrichtwagen, neue Trennsysteme etc.). an, welche bisher nicht einen nachhaltigen Effekt auf die Sauberkeit hatten.

Zweifelsohne liegt also die Problematik nicht am Engagement der an der Front arbeitenden Stadtreinigungs-Angestellten, sondern vielmehr an anderen internen und externen Einflüssen. Entsprechende Sauberkeitskampagnen des Kantons sind zwar zu begrüssen, deren Wirkung scheint aber immer mehr abzuflachen.

Schon im Jahr 2010 hat die SVP darauf reagiert und eine kantonale Volksinitiative «zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)" lanciert. Diese Initiative kam zustande

und wurde, nachdem man sich mit dem damaligen Vorsteher des WSU auf ein umfassendes Massnahmenpaket als indirekten Gegenvorschlag geeinigt hat, zurückgezogen. Für die Durchsetzung der Ordnungsbussen war zudem vorgesehen, zwei bis vier Personen einzustellen, die ihre Arbeit als Abfallfahnder aufnehmen. Hierfür wurden Sachmittel ab Budget 2012 erhöht. Im Jahr 2013 wurden schliesslich auf Antrag des Regierungsrates vom Parlament zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen eines «Massnahmenpakets Sauberkeit» gesprochen.

Die Lage hat sich nun, wie eingangs geschildert, im Kanton leider nicht in allen Bereichen verbessert und nach fast zehn Jahren ist es an der Zeit, entsprechende neue Ideen zu erarbeiten und Bestehendes zu überdenken und/oder zu überarbeiten.

Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat beauftragt, ein neues «Massnahmenpaket Sauberkeit» zu erarbeiten und dieses innert einem Jahr dem Grossen Rat vorzulegen.

Bestandteil dieses Massnahmenpakets sollte neben den Säulen «Reinigung», «Prävention und Sensibilisierung», «Repression» auch die Prüfung einer personellen Aufstockung der Abteilung «Abfallkontrolle» ab spätestens Budget 2023 (im AUE) sein.

Joël Thüring, Luca Urgese, Balz Herter, Roger Stalder, Beat K. Schaller, François Bocherens, Lukas Faesch, André Auderset, Annina von Falkenstein, Lydia Isler-Christ, Pascal Messerli, Michael Hug, Christoph Hochuli, Lorenz Amiet, Daniel Albietz, Andrea Strahm, Catherine Alioth, Beatrice Isler

5. Motion betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie 21.5317.01

Die Covid-19-Pandemie hat die bestehende Armut weltweit und auch in der Schweiz ans Tageslicht gebracht und verschärft. Die wirtschaftliche Krise bedeutet einen enormen Einbruch in der Konjunktur mit grossen negativen Folgen für viele Menschen. Einzig ein verlässlicher Sozialstaat verhindert eine fortschreitende Verarmung und soziale Ausgrenzung von Betroffenen. Nur durch die beschlossenen Massnahmenpakete vom Bund und zusätzliche Unterstützungsleistungen der Kantone, konnte ein massiver Anstieg bei der Sozialhilfe bisher abgewendet werden.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) geht in ihrer Analyse jedoch davon aus, dass die Anmeldungen bei der Sozialhilfe ab Sommer 2021 zunehmen werden, da zu diesem Zeitpunkt unterstützende Massnahmen auslaufen werden. Die Aussteuerung aus der Arbeitslosenkasse wird im Verlauf des aktuellen Jahres zunehmen, die Unterstützungsleistungen für selbständig Erwerbende werden enden und es muss zudem davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Arbeitsplätze in besonders betroffenen Branchen in den kommenden Jahren verschwunden sein werden.

Aus diesen Gründen werden in naher Zukunft mehr Menschen gezwungen sein, sich bei der Sozialhilfe anzumelden, um ihre Existenz abzusichern. Diese Tatsache ist den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und der Rezession geschuldet.

Die Sozialhilfe kommt gemäss dem Subsidiaritätsprinzip erst zum Tragen, wenn die eigenen Mittel ausgeschöpft sind, bzw. keine anderen finanziellen Hilfen (Leistungen aus Sozialversicherungen) ausreichen, um das Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien zu erreichen.

Das Vermögen einer Einzelperson muss gemäss heutiger Regelung bis zum Betrag von CHF 4‘000 und dasjenige einer Familie bis zum Betrag von CHF 10‘000 aufgebraucht werden, bevor eine Unterstützung durch die Sozialhilfe zum Tragen kommen kann.

In Zeiten einer wirtschaftlichen Krise ist es von grosser Wichtigkeit die Armutsprävention zu verstärken. Armutsprävention soll verhindern, dass Einzelpersonen und Familien in grosse und langandauernde Armut geraten. Deshalb ist es zentral, dass in Krisenzeiten das bestehende Kleinstvermögen nicht vollständig aufgebraucht werden muss.

Aus Sicht der Armutsprävention soll deshalb der bestehende Freibetrag in der Sozialhilfe bis zum 31.12.2023 verdoppelt werden, damit gewährleistet werden kann, dass Betroffene nicht ihr bisher erspartes Vermögen aufgrund der aktuellen Gesundheits- und Wirtschaftskrise vernichten müssen.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, den bestehenden Vermögens-Freibetrag bei der Sozialhilfe als Armutspräventionsmassnahme vorübergehend bis zum 31. Dezember 2023 bei einer Einzelperson auf CHF 8‘000, bei einem Ehepaar auf CHF 16‘000 und bei einer Familie auf CHF 20‘000 erhöht.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Melanie Nussbaumer, Laurin Hoppler, Heidi Mück, Beatrice Messerli, Eric Weber, Semseddin Yilmaz, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Edibe Gölgeli

6. Motion betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW 21.5318.01

Der fehlende Praxisbezug der Lehrer*innen-Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule war schon mehrfach Thema in den Kantonsparlamenten der FHNW-Trägerkantone. Als Folge davon wurde die Anzahl der Praktika für die Studierenden erhöht und diesbezüglich einige Verbesserungen in die Wege geleitet.

Nichts destotrotz ist das Feedback der Studierenden zur Qualität der Ausbildung in den entsprechenden von der Pädagogischen Hochschule durchgeführten Umfragen auf einem bedenklich tiefen Niveau. Als problematisch erweist sich insbesondere der mangelnde Praxisbezug und das Nicht-Vorhandensein von praktischer Unterrichtserfahrung im Lehrkörper der PH. Wenn Didaktik-Dozierende ohne praktische Unterrichtserfahrung angehenden Lehrpersonen in die Tricks des Unterrichtsalltags einführen sollen, dann ist das nicht selten mit einem Glaubwürdigkeitsproblem verbunden.

Angehende Lehrpersonen wünschen sich zurecht hervorragende Dozierende mit glaubwürdiger praktischer Unterrichtserfahrung beziehungsweise entsprechender praktischer Berufserfahrung.

Die gleiche problematische Thematik findet sich an der Hochschule für Soziale Arbeit.

Demzufolge wird die Regierung dazu aufgefordert, im nächsten Leistungsauftrag der Trägerkantone an die FHNW sicherzustellen, dass mindestens 75% der Professor*innen, Dozierenden, und Lehrbeauftragten der PH und der Hochschule für soziale Arbeit der FHNW praktische Unterrichts- bzw. Berufserfahrung haben (ein Minimum von fünf Jahren Unterrichtspraxis).

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat Baselland, im Kantonsrat des Kantons Solothurn und im Grossen Rat des Kantons Aargau eingereicht.

Michela Seggiani, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Semseddin Yilmaz, Fleur Weibel, Tonja Zürcher, Alexandra Dill, Eric Weber, Mahir Kabakci, Stefan Suter, Joël Thüring, Beatrice Messerli, Laurin Hoppler, Johannes Sieber, Jérôme Thiriet, Heidi Mück, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Edibe Gölgeli, Oliver Bolliger, Balz Herter

7. Motion betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!

21.5319.01

Vielleicht ist es kein Zufall, dass jener Paragraph des Bau- und Planungsgesetzes, welcher die Verantwortung für den Winterdienst auf Trottoirs den Eigentümern angrenzender Grundstücke auferlegt, im Abschnitt "Besonderheiten" erscheint.

Es ist fürwahr eine Besonderheit, wenn Private für nach menschlichem Ermessen staatliche Aufgaben aufzukommen haben. Trottoirs sind öffentlicher Grund. Warum müssen die Anwohner zwar für den Winterdienst auf den Trottoirs aufkommen, nicht aber für die Reinigung? Warum nur auf dem Trottoir, nicht aber auf dem allenfalls angrenzenden Fahrradstreifen oder auf der Fahrbahn?

Die Realität sieht ohnehin so aus, dass die wenigsten Grundeigentümer ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen. Viele können sie aufgrund ihres Alters oder ihrer körperlichen Verfassung gar nicht wahrnehmen oder sind allenfalls während eines Schneefalls verreist. Wer denkt dann schon daran, jemandem den Auftrag zu geben?

Kommt hinzu, das Private im Einzelfall das Problem eher mit einem Kessel Streusalz als mühsam von Hand mit der Schaufel oder – bei Glatteis – mit anderen umweltfreundlicheren Mitteln lösen dürften. Demgegenüber wäre es für eine grosse, mit professionellen Räumgeräten ausgerüstete Organisation wesentlich einfacher, den Winterdienst auch auf Trottoirs gemäss Vorgaben des Kantons umweltschonend auszuführen.

Aus den genannten Gründen müsste klar sein, dass die zeitgerechte Räumung der Trottoirs von Eis- und Schnee kantonsweit nicht nur auf eine machbare Weise einheitlich geregelt werden sollte, sondern auch von derselben Organisation einheitlich durchzuführen ist, welche sich auch um den Winterdienst auf den Strassen kümmert.

Deshalb ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, § 161 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes bis vor Beginn des Winterdienstes 2023/24 so anzupassen, dass die Verantwortung für den Winterdienst auf Trottoirs der öffentlichen Hand übertragen wird.

Jérôme Thiriet, Lorenz Amiet, Gianna Hablützel-Bürki, Laurin Hoppler, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Semseddin Yilmaz, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli, Stefan Suter, Felix Wehrli, Jeremy Stephenson, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeli, Franziska Roth, Daniel Albietz, Joël Thüring

8. Motion betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees

21.5320.01

Obwohl das öffentliche Interesse an Fragen der Politikfinanzierung stark zugenommen hat und die mangelnde Transparenz von Organisation wie Transparency International und auch der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) mehrfach kritisiert wurde, ist auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene lange nichts geschehen. Durch die Einreichung der nationalen Transparenzinitiative und dank der gewonnenen Volksinitiativen in den Kantonen Fribourg (2018), Schwyz (2018) und Schaffhausen (2020) hat das Thema Fahrt aufgenommen. Mit der überdeutlichen Annahme von Transparenzbestimmungen durch die Stimmbürger*innen der Stadt Bern (2020) nun auch in der Kommunalpolitik.

Diese Entwicklungen offenbaren ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, welches wir unserer Ansicht nach auch in Kanton Basel-Stadt nicht weiter ignorieren dürfen. In einer Demokratie haben die Bürger*innen das Recht zu wissen, welche Interessen hinter Wahl- oder

Abstimmungskampagnen stehen. Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politikerinnen und Politikern und unseren demokratischen Institutionen. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie unentbehrlich.

Der Regierungsrat wird gebeten, ein Gesetz für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Das Reglement soll mindestens folgende Aspekte umfassen:

- Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden, Mitgliederbeiträge, Mandats- und Parteisteuern und sonstige Zuwendungen.
- Für die pro Abstimmung/Wahl und pro Jahr summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie von natürlichen Personen werden Schwellen formuliert, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt. Die Annahme von anonymen Spenden ist verboten. Jedoch kann bei natürlichen Personen bis zu einem gewissen höheren Betrag als dem Schwellenwert auf deren Verlangen hin auf die Veröffentlichung ihrer Personendaten verzichtet werden.
- Zeitraum und Frist für die Offenlegungspflicht vor dem jeweiligen Urnengang.
- Zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung der Offenlegungspflicht
- Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen der Offenlegungspflicht.
- Der Vorschlag des Regierungsrats sol! im Einklang und kohärent mit einer allfälligen nationalen Gesetzgebung sein.

Umstritten ist, wo die Schwelle bzw. ggf. zwei Schwellen angesetzt werden, ab welcher die Offenlegungspflicht ohne Ausnahme gilt. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Die Motionär*innen wollen sich hier noch nicht festlegen, der Regierungsrat soll Schwellen vorschlagen und diese sollen daraufhin Gegenstand der parlamentarischen Ausarbeitung sein.

Edibe Gölgeli, Mahir Kabakci, Beda Baumgartner, Bülent Pekerman, Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Nicole Amacher, Thomas Gander, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber

Anzüge

1. Anzug betreffend Sozialtouristen

21.5257.01

Wir erleben eine anhaltende Masseneinwanderung in unsere Sozialsysteme. Nur 24 % der gestellten Asylanträge werden in Basel anerkannt, die restlichen 76% bleiben in der Regel trotzdem hier.

Vier Fünftel der Einwanderer aus den acht Haupt-Herkunftsländern beziehen in Basel Sozialhilfe. Das gefährdet auf Dauer den Fortbestand unseres Sozialsystems.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, dass das Asylrecht nicht länger als Eintrittskarte für eine unqualifizierte Einwanderung missbraucht wird.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Öko-Diktatur

21.5258.01

Regelmässig werden medial hysterische Öko-Kampagnen losgetreten. Wir haben Tschernobyl überlebt, das Waldsterben, den sauren Regen, das Ozonloch, die Vogelgrippe, den Rinderwahn … Erst standen wir vor einer neuen Eiszeit, heute droht der Weltuntergang wegen der Erderwärmung. Die Ängste werden überstürzt mit politischen Zwangsmassnahmen beantwortet. Eine davon ist z.B. in Deutschland das Erneuerbare-Energie-Gesetz, bei dem sich jetzt schon ein Scheitern mit weitreichenden Konsequenzen abzeichnet.

Halten wir den Ball flach in Sachen Klima und Öko.

Es wird darum gebeten zu prüfen, ob der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe einberufen kann, die die diversen Klima-Aspekte, die für unsere Stadt Basel wesentlich sind, sich näher ansehen kann.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Wählerverhalten und Wahlforschung in Basel und höhere erwünschte Wahlbeteiligung

21.5259.01

Die Funktionsfähigkeit eines demokratischen politischen Systems und die politischen Einflussnahmemöglichkeiten der Wähler hängen nicht zuletzt davon ab, wie sich diese Wähler verhalten.

Die empirische Wahlforschung beschäftigt sich mit der Frage: Wer wählt wie und warum? Sie versucht, das Wählerverhalten (einschliesslich der Nichtbeteiligung) von Individuen und Gruppen zu beschreiben und zu erklären, insbesondere zu bestimmen, welche Faktoren in welcher Gewichtung für das Wählerverhalten massgebend sind. Auf der Basis dieser Ergebnisse versucht sie darüber hinaus, Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Trotz wichtiger Teilergebnisse gibt es aber noch eine grosse Anzahl offener Fragen.

Die Wähler orientieren sich traditionell an den dominanten gesellschaftlichen Konfliktlinien wie deren Vermittlungsinstanzen in den sozialmoralischen Milieus. Im alten Basel, bis 1968, spielten da folgende Konfliktlinien eine grosse Rolle: die konfessionelle Konfliktlinie mit den Polen klerikal-katholisch versus nicht-katholisch-säkular sowie die wohlfahrtsstaatliche Ausprägung des Konflikts zwischen Arbeit und Kapital.

1968 kam meine Partei als Einthema-Partei (Liste Ausländerstopp) in den Grossen Rat. Mit meinem Vater Rudolf Weber. Erst in den 90er Jahren ist die ökologisch-ökonomische Konfliktlinie hinzugekommen, die quer zur sozioökonomischen Konfliktlinie liegt.

Der „ideale“ Wähler, der die sachlichen und personellen Ziele der Parteien im Einzelnen kritisch vergleicht und sie an der bisherigen Praxis sowie an den eigenen Zielen misst, ist selten zu finden. Die Mehrheit der Wähler scheint nur begrenzt politisch interessiert und informiert zu sein. Das Mediensystem mit dem zunehmenden Infotainment (welches Grossrat Eric Weber perfekt beherrscht) tut sein Übriges, um den Bürger lediglich mit „Informationsdiät“ zu versorgen.

Auch wenn Veränderungen in der Wählergunst bei Wahlen verständlicherweise im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen, ist eigentlich viel eher die hohe Konstanz im Wählerverhalten bemerkenswert und erklärungsbedürftig.

Ein grosser Teil der Wähler entscheidet sich nämlich immer noch regelmässig für die selbe Partei. Die Partei von Grossrat Eric Weber hat seit vierzig Jahren meistens die meisten unveränderten Listen. Das muss man wissen, studiert man die Wahl-Resultate genau. Und das nicht erst seit 2020, sondern seit den Grossrats-Wahlen seit 1968.

Als Stammwähler werden Wähler bezeichnet, die eine stabile Bindung an ihre Partei aufgebaut haben, und die daher von anderen Parteien kaum zu erreichen sind. Diese Parteibindungen werden durch Sozialisation wie auch Kirchenbildungen gelegt. Im Rahmen der politischen Sozialisation von Heranwachsenden werden politische Werthaltungen und Orientierungen vermittelt, die sich auf die Parteibindung erstrecken. Dabei hat anfänglich das Milieu des Elternhauses die stärkste Prägekraft, später treten Einflüsse der engeren sozialen Umgebung – Nachbarschaft, Schule, Betrieb, Freundeskreis – hinzu. Ergibt sich dabei ein relativ einheitliches Sozialmilieu, wirkt dies auch politisch vereinheitlichend.

Leider steigt der Anteil der Nichtwähler immer mehr. Das ist eine grosse Gefahr für unser Parlament und unsere Demokratie. Ich habe Angst. Grosse Angst.

Die zunehmende Individualisierung lässt Parteien und Meinungsführer als politische Orientierungshilfen bei den Wählern immer stärker in den Hintergrund treten. Die so gewonnene kognitive Kompetenz eröffnet Möglichkeiten individueller politischer Partizipation. Basel wurde daher zur Demo-Stadt der Schweiz mit den meisten Demonstrationen. Auch Eric Weber hat zwei Demos beantragt. Pegida Demo vom Februar 2016 vor dem Basler Rathaus. Es kamen 590 Polizisten. Kostenpunkt: Fr. 600'000. Und auch die Demo vom 28. November 2018 ist meine Idee. Es kamen 550 Polizisten. Kostenpunkt: Fr. 700'000.

Damit wird auch die Entscheidung, sich an Wahlen zu beteiligen, abhängiger von Personen, Leistungen und Programmangeboten der Parteien. Die Bereitschaft zum Wechsel der Partei bzw. zur Wahlenthaltung steigt.

Die Wahlbeteiligung wurde im alten Basel bis 1968 als staatsbürgerliche Pflicht begriffen. Heute ist das leider nicht mehr der Fall.

Das jeweilige Wahlcouvert ist für viele Wähler viel zu kompliziert und ich muss bei jedem zweiten Bürger erklären, wie das Wahlcouvert funktioniert.

Ich bitte daher zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, die Wahlbeteiligung in unserem Kanton zu erhöhen. Und wie man die Bürger besser erreichen kann. Viele Menschen fühlen sich regelrecht abgehänkt und wollen mit dem Parlament und mit Wahlen einfach nichts mehr zu tun haben. Sie können nur noch den täglichen Einkauf machen und den Gang zum Arzt. Mehr ist nicht mehr drin. Und all das ist doch sehr fragwürdig und verspricht keine gute Entwicklung für die kommenden Grossrats-Wahlen von Oktober 2024 und Oktober 2028.

Eric Weber

4. Anzug betreffend Wahlkampf und Demokratie in Basel ausbauen

21.5260.01

Das konkrete politische Erlebnis der Bevölkerung wird stark von Wahlen und Wahlkämpfen geprägt. Urgestein in der Basler Politik ist Grossrat Eric Weber, seit 1984 im Parlament vertreten (mit Unterbrüchen). Daher weiss ich von was ich spreche. Im Gymnasium und im KV war ich der beste in Staatskunde. Und im Parlament bin ich der

Musterschüler mit den meisten Reden und Anfragen. Ich mache was für das Geld das ich als Grossrat bekomme. Faulheit kann man mir beim besten Willen nicht vorwerfen.

Bei der Grossrats-Wahl hat der Bürger all vier Jahre die Gelegenheit seine Stimme in die Waagschale politischer Macht zu legen. Am Wahltag erlebt der am deutlichsten die Chance politischer Mitbestimmung und Mitgestaltung. Darüber hinaus unterrichten Basler Zeitung, BZ Basel und 20 Minuten über Kantonsratswahlen in anderen Kantonen wie BL, BE oder ZH.

Der Bürger sieht sich also permanent mit Wahlkämpfen konfrontiert, findet doch im Jahr vor der Grossrats Wahl immer noch die Nationalrats- und Ständerats-Wahl statt.

Es ist nicht nur von wissenschaftlichem oder politischem, sondern auch von allgemeinem Interesse, hinter die Mechanismen der Parteiauseinandersetzungen und des Wahlkampfes zu schauen, dem die Wahlbürger in der Regel als Konsumenten passiv folgen. Ein Kernbereich unserer Demokratie – der Wahlwettbewerb – soll einsichtiger gemacht werden. Das bedeutet zugleich, Vorurteile jeglicher Art über den Wahlkamnpf der Parteien abzubauen und einer rationalen Betrachtunsweise Platz zu machen.

Wahlkampf ist weder ein unbegreiflicher demokratischer Mythos noch der Inbegriff der „schmutzigen Sache Politik“, vielmehr eine durchaus nüpchterne Angelegenheit, in der freilich beispielsweise auch Irrationalität, Sentimentalität und Aggressivität rational eingesetzte Instrumente des Kampfes sein können.

Grossrat Eric Weber ist der Überzeugung, dass die Menschen eher zur Demokratie stehen, wenn diese dargestellt wird, wie sie ist, und nicht, wie sie nach staatsphilosophischen Normen sein sollte. Sonst wächst aus der Enttäuschung über die Praxis leicht Abneigung.

Ein wichtiger Massstab für das Funktionieren der politischen Formel ist die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der politischen Ordnung. Sie liegt in Basel, wie Meinungsumfragen zeigen, knapp bei 52 Prozent. Das ist sehr wenig. Die tiefe Wahlbeteiligung von 40 Prozent spricht nicht für die Akzeptanz des demokratischen Machtverteilungsprozesses.

Nur in einer weit über 50% Wahlbeteiligung zeigt und spricht für die Akzeptanz des Machtverteilungsprozesses.

In der Wahlbeteiligung zeigt sich politisches Interesse der Bevölkerung, ein Interesse, das für die Stabilität der Demokratie unentbehrlich ist. Die generelle Zufriedenheit mit unserer politischen Ordnung nimmt jedoch seit vielen Jahren ab, genau seit 1968 – ein Zeichen der Parteiverdrossenheit und des allgemeinen Unbehagens an Politik.

Es wird darum gebeten zu prüfen, was gemacht weden kann, wie z.B. ein schönes Buch über unseren Kanton, an alle Schweizer Wahlberechtigten zu senden. Als Geschenk. Geld ist genug vorhanden. Aber es muss endlich für die eigene Bevölkerung eingesetzt werden. Und nicht für Asylanten.

In diesem Buch kann aufgezeigt werden, wie wichtig ist es, sich an Wahlen zu beteiligen oder selbst zu kandidieren, wie das Eric Weber seit 1984 fast immer macht. Ein Vorwurf, ich würde mich nicht beteiligen, kann mir also keiner machen.

Eric Weber

5. Anzug betreffend politisch aktiv werden und Öffentlichkeit herstellen – Rechte durchsetzen (mit Hilfe des Staates) 21.5261.01

Neben mir liegt das Bürger Handbuch, welches herausgegeben wurde, damit der Bürger aktiv wird. Eine schöne Sache. Aber wie so oft gehen Realität und Praxis weit auseinander.

Durch Wahlen mitbestimmen: Kernstück jeder Demokratie

"Demokratie heisst, sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen.“ Max Frisch (1911 – 1991), Schriftsteller.

Dieses Zitat könnte das Motto eines Bürgerhandbuches für Basel sein. Es macht deutlich, dass es einerseits Aufgabe des Bürgers ist, seinen eigenen Interessen zu vertreten, dass aber andererseits Demokratie auch seine "eigene Angelegenheit" ist: Sowohl Eigeninteresse als auch Gemeinsinn sind gefragt.

Wahlen sind die wichtigste und für jede Demokratie grundlegende Form der Mitwirkung der Bürger!

Insgesamt scheinen die gesellschaftlichen Gruppenbindungen an Bedeutung zu verlieren. Das Wahlverhalten wird individueller und rationaler.

Die unterschiedlichen Arten von Wählerinnen werden mit folgenden Begriffen beschrieben:

Stammwähler: Sie entscheiden sich regelmässig für dieselbe Partei. Ihre Wahlentscheidung ist häufig durch Bindungen an bestimmte Gruppen bestimmt.

Nichtwähler: Die Zahl der Bürger, die nicht zur Wahl gehen, hat in den letzten 50 Jahren in Basel zugenommen. Dabei spielen, neben technischen Gründen, Unzufriedenheit mit den Parteien oder dem System und Protest gegen aktuelle politische Entscheidungen eine Rolle.

Wechselwähler: Sie geben ihre Stimme von Wahl zu Wahl verschiedenen Parteien und sind keiner Partei fest zuzuordnen. Man schätzt ihren steigenden Anteil auf bis zu 30% der Wähler.

Protestwähler: Sie wollen mit ihrem Stimmzettel – zum Teil aus einer augenblicklichen Stimmung heraus – vor allen den etablierten Parteien einen Denkzettel verpassen, indem sie so genannte Protestparteien (wie diese von Eric Weber) wählen.

Alle genannten Wählertypen versuchen die Parteien im Wahlkampf zu erreichen. Natürlich richtet er sich zunächst an die unentschlossenen Wechselwähler, die von den Parteien durch Werbemittel beeinflusst werden sollen. Auch diejenigen, die ursprünglich gar nicht wählen wollten, sollen gewonnen werden. Nicht zuletzt wollen die Parteien ihre Stammwähler mobilisieren und für die Mitarbeit im Wahlkampf gewinnen.

All das kostet viel Geld. Eric Weber machte ein Jahr lang Dauerwahlkampf mit vielen Flugblättern. Täglich. Das waren hohe Ausgaben.

Es wird daher gebeten zu prüfen, dass z.B. Parteien die in einem Wahlkreis über 1,5 % der Stimmen kommen, pro ein Prozent eine Entschädigung von Fr. 10'000 bekommen. Bei 1,5% der Stimmen wären dies Fr. 15'000.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Grossratswahl bitte nur alle fünf Jahre – 4 Jahres-Rhythmus abschaffen 21.5262.01

Immer mehr Parlamente stellen um. Von vier auf fünf Jahren. So viele Landtage in Deutschland oder auch das Europa-Parlament. Denn bei jeder Wahl spült es neue, unerfahrene Parlamentarier neu ins Parlament.

Bis diese Menschen eingearbeitet sind, vergehen oftmals vier Jahre. Und dann wird wiedergewählt.

Und es ist einfach stressig, jedes vierte Jahr wieder einen Wahlkampf zu machen, um dem Grossen Rat erhalten zu bleiben.

Daher stelle ich mit diesem Anzug den Antrag, bitte zu prüfen, ein Versuch zu wagen, dass die Grossrats-Wahlen nur noch all fünf Jahre statt finden zu lassen.

So hätten wir nach 2024 die nächste GR-Wahl im Oktober 2029 und dann wieder 2034 und 2039.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Basler Regierung darf höchstens zwölf Jahre regieren – Begrenzung der Amtszeit 21.5263.01

Die Amtszeit der Basler Regierung soll auf drei Legislaturen begrenzt sein. Wir setzen damit ein fundamentales Signal für mehr Demokratie und für Begrenzung der Macht.

Vor kurzer Zeit wurde in Basel hart diskutiert, dass die Regierungsräte nicht eine so hohe Rente bekommen. Und nun geht es um die Amtszeit.

Im Gesetz könnte man schreiben:

Als Regierungsrat kann nicht gewählt werden, wer das Amt bereits zwölf Jahre innehat.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Basler Parlament darf die Regierung wählen und abwählen 21.5264.01

Immer wieder ist das Ende des Parlamentarismus ausgerufen worden und dennoch sind Parlamente Ankerpunkte demokratischer Gesellschaften geblieben respektive geworden.

Der Schweizer Nationalrat hat das Recht, die Regierung (Bundesrat) zu wählen.

Verfügt aber im Laufe der Legislaturperiode nicht über die Möglichkeit, ihn wieder des Amtes zu entheben.

Es wird gebeten zu prüfen, wie hier eine Änderung in Basel erzielt werden kann. Dass der Grosse Rat mehr Recht hat. Dass der Grosse Rat den Regierungsrat wählt. Und dass der Grosse Rat auch einen Regierungsrat wieder abwählen kann.

Eric Weber

9. Anzug betreffend keine doppelten Staatsbürgerschaften bei Basler Grossräten 21.5265.01

Wir haben im Basler Kantonsrat Grossräte, die haben neben dem Schweizer Pass noch einen anderen Pass. Hier muss Rechtsklarheit geschaffen werden.

Die nationalen Parteien sagen „Ausländerstopp“. Es muss möglich sein, staatliche soziale Leistungen nur an eigene Staatsbürger zu vergeben und es darf auch keine Vorrechte oder mildernde Umstände in der Rechtsprechung für Ausländer geben, weil in deren Kulturen verschiedene Dinge erlaubt und bei uns verboten sind. Also keine Vorrechte für Ausländer. Auch nicht im Grossen Rat. Es gilt Schweizer Recht! Das muss gesagt werden. Daher auch keine doppelten Staatsbürgerschaften im Grossen Rat Basel.

Es wird gebeten zu prüfen, dass erreicht werden kann, dass ein Grossrat in Basel nur eine einzige Staatsbürgerschaft haben darf. Also Schweizer. Und nicht noch einen Türkischen Pass.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Sitzungsgeld für Grossräte

21.5266.01

Die Pauschale als Grossrat bekommt man auch wenn man abwesend ist. Wenn man nicht anwesend ist, bekommt man kein Sitzungsgeld.

Viele Grossräte sind Risiko-Patient. Wegen Corona bleiben viele zu Hause.

Daher soll geprüft werden, dass alle Grossräte das Sitzungsgeld bekommen, auch wenn diese nicht im Parlament anwesend sind.

Andere Parlamente haben das auch schon lange so eingeführt. Nur Basel natürlich nicht. Ich danke.

Eric Weber

11. Anzug betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz

21.5273.01

Der Regierungsrat unterstützt seit 2017 und bis heute die als ökonomisch und ökologisch sinnvoll erachteten Anliegen des Allparteien-Anzugs (RRB 17.5238.03), an geeigneten Tramkreuzungen Schienen-Eckverbindungen zu planen und zu errichten. Er bekannte sich sogar zu weiteren «wichtigen Abbiegebeziehungen im Tramnetz, für die in den weiteren Arbeitsschritten die technische Machbarkeit und Verhältnismässigkeit sowie der effektive Netznutzen zu prüfen» seien.

Vor einem Jahr (10.3.2020) schrieb er: «Diese Untersuchungen erfolgen wenn möglich im Rahmen konkreter Projekte» Daraufhin liess der Grosse Rat den Anzug stehen mit Frist bis 22.4.2022.

Nun ist genau ein solches «konkretes Projekt» in Vorbereitung und liegt jetzt dem Grossen Rat vor, nämlich der Ratschlag 21.0159.01, der sich mit der Umgestaltung der Haltestelle Brausebad (und der anschliessenden Austrasse) befasst. Obwohl der Perimeter ausdrücklich auch Teile der Brausebad-Kreuzung umfasst und die Ausgangslage genau dem Schreiben der Regierung vom 10.3.2020 entspricht, fehlen die Eckverbindungen am Brausebad im Ratschlag.

Gerade am Brausebad ist die Stabilisierung des Tramnetzes extrem nützlich. Eine Doppelgleis-Eckverbindung von der Austrasse (Tram 6) in den Spalenring (Tram 1) Rtg. Burgfelderplatz ist geeignet, Blockaden zu umgehen, die v.a. im Bereich Schützenhaus oder Markthalle / Bahnhof SBB auftreten. Mindestens so nützlich, wenn auch technisch anspruchsvoller, ist die Eckverbindung von der Austrasse in die andere Richtung (> Schützenhaus - Markthalle).

Von grossen Erleichterungen profitieren einerseits Fahrgäste im Raum Morgartenring - Allschwil, indirekt aber auch im Neubad, im Raum Heuwaage, Bahnhof SBB und wegen der Netz-Auswirkungen in der halben Stadt. Im Idealfall stabilisieren vier elektrische Brausebad-Weichen das Tramnetz nicht nur auf den Linien 1, 3, 6 und 8, sondern auch Richtung Riehen, Bruderholz, Pratteln und Aesch.

Die Anzugstellenden bitten daher die UVEK:

1. Den Ratschlag 21.0159.01 durch Eckverbindungen am Brausebad (Tram 1 und 6) zu ergänzen.[1]
2. Den hängigen Anzug (RRB 17.5238.03) unterstützend beizuziehen.[2]
3. Die Brausebad-Eckverbindungen dem Tram-Rahmenkredit zu belasten.

[1] Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen

[2] Anzug betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen

Beat Leuthardt, Joël Thüring

12. Anzug betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen

21.5297.01

Ein Teil der Parlamentsarbeit läuft bereits heute via PIXAS digital ab. Trotzdem findet der grosse Teil ausserhalb dieser Umgebung statt. Dabei kommen Programme mit schwachem oder gar keinem Datenschutz zum Einsatz. Zudem ist die Vielzahl an Anwendungen mühsam. Berichtsentwürfe werden über ungeschützte E-mail-accounts verschickt, die Arbeit einer Kommissionsminderheit findet in google.docs statt, Fraktionen verwalten ihre Dateien auf dropbox. All diese Anwendungen genügen den Ansprüchen einer seriösen Parlamentsarbeit nicht. Nachdem der Anzug Moesch zu sicheren Parlaments-E-mail-accounts (link) ohne Ergebnis abgeschrieben wurde, soll mit diesem Anzug das Problem infrastrukturseitig angegangen werden.

Eine sichere und zweckmässige digitale Infrastruktur soll eine Kommissionsarbeit ermöglichen, in der entweder die ganze oder Teile der Kommission kollaborativ an Dokumenten arbeiten und diese mit Externen (Verwaltung, Gäste, Grosser Rat usw.) teilen bzw. bearbeiten lassen können. Fraktionen soll es möglich werden, ihre internen Dokumente nach der für sie passenden Struktur vorzubereiten und Dokumente mit Externen (andere Fraktionen, Parlamentsdienst usw.) teilen bzw. bearbeiten lassen zu können. Es ist also eine digitale Infrastruktur nötig mit einerseits starkem Datenschutz (Schweizer Server, DSGVO-konform) und anderseits einer differenzierten und flexiblen Admingestaltung, so dass sowohl Kommissionen wie auch Fraktionen ihre Dateien personenscharf intern und extern bearbeiten und freischalten können. Der Kanton Basel-Stadt, die Gemeinde Riehen sowie auch der Landrat BL arbeiten mit CMI (AXIOMA); dies könnte ein Anknüpfungspunkt sein.

Die Anzugsstellenden bitten das Büro des Grossen Rats zu prüfen und berichten,

1. Wie es die aktuelle digitale Infrastruktur in Sachen Datenschutz und Nutzungsfreundlichkeit bewertet.
2. Wie die oben beschriebene digitale Infrastruktur für die Parlamentsarbeit eingeführt werden kann.
3. Ob ein Pilotversuch in vorerst einer Kommission Sinn macht.

Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Niggi Daniel Rechsteiner, Karin Sartorius, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgeli, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Heidi Mück

13. Anzug betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils

21.5298.01

Grundsätzlich haben Eltern, denen die Obhut nicht zusteht, einen Anspruch auf persönlichen Verkehr mit unmündigen Kindern. Dieser Anspruch wird meist durch das Gericht oder einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Form eines Besuchs- und Ferienrechts festgelegt. Es handelt sich sowohl um ein Recht als auch um eine Pflicht, welche im Interesse des Kindes ausgeübt werden soll. Es ist in der Praxis und Forschung anerkannt, dass das Verhältnis zu beiden Elternteilen sehr wichtig ist.

Der Idealfall wäre, dass die Eltern gut kooperieren und den persönlichen Verkehr unter Berücksichtigung und Wünsche der Kinder direkt untereinander absprechen. In der Praxis funktioniert das Kontaktrecht allerdings oft nicht und scheitert dessen Ausübung zum Teil an der Weigerung des obhutsberechtigten Elternteils, das Kind herauszugeben. Dabei ist in der Regel unklar, ob die Weigerung dem ungetrübten Willen des Kindes entspricht oder nicht vielmehr das Resultat von Beeinflussungen des besuchsrechtsbelasteten Elternteils darstellt.

Für den Vollzug des Besuchs- und Ferienrechts ist primär die KESB zuständig. Als Instrument zur Durchsetzung gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Beratung, Mahnungen, Weisungen oder die Errichtung einer Beistandschaft. Diese sind allerdings nicht immer erfolgsversprechend. Als letztes Mittel steht die Zwangsvollstreckung in polizeilicher Begleitung offen. Dass diese dem Kindeswohl abträglich ist und in der Praxis kaum durchgeführt wird, versteht sich von selber.

Die fehlenden wirksamen Mittel führen dazu, dass der persönliche Verkehr teilweise nicht oder nur beschränkt ausgeübt werden kann. Ein Grund dafür ist, dass die Betroffenen oft über die ihnen zustehenden Möglichkeiten nicht orientiert sind. Zudem fehlen Instrumente, welche auf eine schnelle Lösung hinauslaufen. Die Besuche finden oft am Wochenende statt. In dieser Zeit fehlen für die Betroffenen Ansprechpersonen, die schlichtend oder gar autoritativ eingreifen könnten. Auch sind die innerbehördlichen Prozesse teilweise sehr schleppend. Ordnet das Gericht eine Beistandschaft an, vergehen oft Wochen ja gar Monate, bis die KESB eine solche einsetzt. Es geht wertvolle Zeit verloren. Die Entfremdung beginnt und die innerfamiliären Konflikte nehmen zu. Schliesslich sind die Kapazitäten für Übergangslösungen ungenügend. So werden die begleiteten Besuchstage nur an zwei Tagen pro Monat angeboten. Die aktuelle Situation ist sehr unbefriedigend. Der Regierungsrat wird daher geladen, zu prüfen und zu berichten, wie die Durchsetzung des persönlichen Verkehrs im Kanton Basel-Stadt verbessert werden kann, insb.

- ob hierfür bei der KESB ein Wochendienst eingesetzt werden kann;
- inwiefern die behördlichen Prozesse beschleunigt werden können;
- die begleiteten Besuchstage ausgeweitet werden können.

Mehmet Sigirici, Edibe Gölgeli, Michelle Lachenmeier, Bülent Pekerman, Franziska Roth, Oliver Bolliger, Niggi Daniel Rechsteiner, Semsedin Yilmaz, Seyit Erdogan

14. Anzug betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt

21.5299.01

Die Lebens- und Arbeitswelt ist stark im Wandel. Neben den prägenden Strömungen wie Digitalisierung, Globalisierung und Klimawandel stellt aktuell auch die Covid-19-Pandemie uns alle vor neue Herausforderungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Gezielte Weiterbildung stellt eine Möglichkeit dar, mit den Veränderungen unserer Zeit Schritt zu halten. Umso mehr sollten wir dafür Sorge tragen, dass möglichst vielen der einfache Zugang zu beruflichen und allgemeinen Weiterbildungen offensteht. Damit gewährleisten wir intakte Chancen auf einen gut bezahlten Platz im Arbeitsmarkt. Ebenso wird damit Personen mit einem geringen Einkommen oder bildungsfernen Personen eine Perspektive auf

besser bezahlte Jobs eröffnet, was in der Folge einen individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen hat.

Einerseits wird durch eine adäquate Weiterbildung der Weg für weniger Sozialtransfers geebnet und damit unter anderem der Bezug von staatlichen Ergänzungsleistungen gesenkt. Andererseits ergeben sich höhere Steuereinnahmen aufgrund eines produktiveren Arbeitspotentials.

Entscheidend an einer erfolgreichen Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung ist ein nachfrage- und bedürfnisorientiertes Prinzip, das attraktiv gestaltet ist.

Der Kanton Genf kennt mit dem "Bildungsgutschein" ein finanzielles Anreizsystem, das effektiv und zielorientiert den Bedarf der Bürger*innen individuell unterstützt. Bis zu einem bestimmten Einkommen können alle im Kanton wohnhaften Personen einen Weiterbildungsgutschein beantragen. Dadurch erhöht sich für jede und jeden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Gesuchsteller*innen werden direkt von den Bildungsinstitutionen über Weiterbildungsangebote beraten. In Folge des nachfrageorientierten Instruments spielt auch der Wettbewerb unter den Anbietern auf dem Mark.

Ein Anreizsystem zum Beispiel mittels Weiterbildungsgutschein könnte auch im Kanton Basel-Stadt ein unbürokratisches Angebot mit einem niedrigschwelligen Zugang zur Weiterbildung für die Bevölkerung darstellen. Anreize steigern die Eigeninitiative und Motivation deutlich und in der Konsequenz die Weiterbildungsbeteiligung im Kanton Basel-Stadt. Damit wird die Chancen auf einen gut bezahlten Arbeitsplatz signifikant erhöht. Weiter eröffnet der Gutschein jenen Zugang zu Weiterbildungsformaten, denen bisher aus finanziellen Gründen der Weg verwehrt war.

Ausgehend von dieser Darlegung bitte ich den Regierungsrat die Einführung eines Anreizsystems für die Basler Bevölkerung im Bereich der Weiterbildung nach Genfer Vorbild zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Regierungsrat bereit ist Weiterbildungen, neben der kantonalen Programmförderung durch die angebotsorientierte Finanzierung (Objektbezogen), auch bildungsspezifische Massnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch eine nachfrageorientierte Finanzierung (Subjektbezogen) zu fördern.
- Wie sich der Regierungsrat die nachfrageorientiere Finanzierung mit Anreizwirkung auf das Weiterbildungsverhalten der Basler Bevölkerung vorstellt und welche finanziellen Modelle zur Anwendung kommen könnten.
- Ob die verfassungsmässigen Grundsätze nach bildungspolitischen und wettbewerbspolitischen Aspekten diese arbeitsmarktbezogene Massnahme zulassen oder gegebenenfalls die kantonalen Rahmenbedingungen angepasst werden müssten.

Sandra Bothe, Johannes Sieber, Jenny Schweizer, Bülent Pekerman, François Bocherens, Beatrice Messerli, Annina von Falkenstein, Toya Krummenacher, Lukas Faesch, Marianne Hazenkamp-von Arx, Daniel Albietz, Jérôme Thiriet, Karin Sartorius, Barbara Heer, Christoph Hochuli, Nicole Strahm-Lavanchy, Tobias Christ, Beat von Wartburg, Claudia Baumgartner, Alex Ebi, Edibe Gölgeli, Niggi Daniel Rechsteiner

15. Anzug betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung

21.5300.01

Nebst geeigneten Fahrzeugen sind zur Förderung von e-Fahrzeugen auch entsprechende Lademöglichkeiten notwendig. Da die Batterien von Elektrofahrzeugen mit Gleichstrom geladen werden und unsere Trämli - und die früheren Trolleybusse auch - damit fahren, warum also nicht die Stromleitungen des öffentlichen Verkehrs nutzen, um auch Ladestationen für Elektromobile zu betreiben? Diese Gleich-Stromnetze könnten in Zukunft das Rückgrat eines grösseren Systems bilden, das jegliche Gleichstromverbraucher (Tram, Elektrofahrzeuge etc.) speist!

Nicht immer können Stadtbewohner auf eigenem Grund oder in unmittelbarer Nähe ihres Wohnorts eine Lösung finden. Besonders im städtischen Gebiet wären dezentral verteilte (Schnell-)Ladestationen von Vorteil, erreichen sie doch mehr Bewohnerinnen und Bewohner als Massen-Anlagen in Grossparkings in der City, welche meist nur externen Tagesbesuchern dienen.

Ein Pilotprojekt in Luzern ist nun daran, unterstützt mit Bundesgeldern, eine diesbezügliche Lösung zu testen. Dabei sollen die vorhandenen Stromzuleitungen auch zur Erschliessung von Ladestationen für e-Mobile dienen und somit kostengünstig und anwenderfreundlich verteilt angeboten werden. Details sind u.a. unter (https://www.ckw.ch/ueber-ckw/stories/2020/elektroauto-bezieht-strom-direkt-aus-derbus-oberleitung.html) zu finden.

Auch in Basel wäre solch ein Ansatz die Lösung, um kosteneffektiv flächendenkend mit einem Angebot an Ladestationen zu beginnen. So wäre zu prüfen, ob auch in Basel dezentral entlang von Tramlinien solche Ladestationen installiert werden könnten. Denkbar wäre es unter anderem entlang der Tramlinie 8 an der Neubadstrasse, bei der Tramhaltstelle Eglisee und weiteren geeigneten Standorten entlang von Tramlinien. Basel war aber auch einmal eine Trolleybus-Stadt mit entsprechender Infrastruktur, die möglicherweise noch vorhanden ist. Damit könnten entlang der ehemaligen Trolleybus-Linien an Orten, die sich eignen würden, Ladestationen erstellt werden, zum Beispiel im Gebiet der Wanderstrasse, beim Friedhof Hörnli, entlang der Bäumlihofstrasse etc.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und in welchen Umfang auch in Basel entsprechend dem Luzerner Model auf Basis der bestehenden ÖV-Strominfrastruktur verbreitet Ladestationen angeboten werden können. Insbesondere ist auch zu prüfen, ob und in welchem Umfang nebst der

Traminfrastruktur auch die ehemalige Trolleybus Infrastruktur dazu verwendbar ist, mit welchen Partnern dieses Angebot umgesetzt werden kann und bis wann mit ersten Pilot-Ladestationen gerechnet werden könnte. Ferner ist zu prüfen und zu berichten, ob und wieweit sich der Bund und weitere Förderfonds an diesem Projekt finanziell beteiligen würden.

Nicole-Strahm-Lavanchy, Thomas Müry, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Beat Leuthardt, Lorenz Amiet, Daniel Albietz, Beat von Wartburg, Lydia Isler-Christ, Lukas Faesch, Catherine Alioth, François Bocherens, Andrea Strahm, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Alex Ebi, Michael Hug, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Jenny Schweizer, Claudia Baumgartner, Brigitte Gysin, Beat K. Schaller, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt

16. Anzug betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese

21.5301.01

Der Landschaftspark Wiese ist ein binationales und stark genutztes Naherholungsgebiet. Es besteht ein grosses Bedürfnis nach öffentlichen Feuerstellen. Im Landschaftspark gibt es jedoch nur wenige davon. Diese sind überdies meist schlecht unterhalten: Es fehlen vielerorts genügend Abfalleimer, klar definierte Feuerstellen sowie Brennholz. Die fehlenden Abfalleimer führen an vielen Orten zu Littering. Der Mangel an Feuerstellen begünstigt das wilde Grillieren an Orten, wo Feuer entfachen eigentlich verboten wäre. Der schlechte Zustand der offiziellen Grillplätze macht es zudem schwierig, diese von wilden Feuerplätzen zu unterscheiden.

Das Fehlen von bereitgestelltem Brennholz führt dazu, dass die Nutzenden auf der Suche nach Brennholz die Wege verlassen und weit in den Wald und in die Grundwasserschutzzonen vordringen. Das Holz sammeln wirkt sich gravierend auf die Tiere und Pflanzen der Wälder aus. Es schadet dem Ökosystem und entzieht dem Wald das wertvolle Totholz, was sich ebenfalls negativ auf die Biodiversität auswirkt. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf in der Feuerholz-Frage bereits 2011 erkannt. Im Ratschlag zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (Nr. 06.0285) hat der Regierungsrat die Bestückung der Feuerstellen mit Brennholz bereits als Massnahme aufgelistet. Dies scheint jedoch in Vergessenheit geraten zu sein.

Nebst der genannten elementaren Ausrüstung mangelt es den Feuerstellen auch an Komfort: Es fehlen Tische, Bänke und genügend Rundhölzer, um die öffentlichen Feuerstellen tatsächlich als solche auszuweisen. Solche Elemente könnten die Nutzerinnen und Nutzer zu den Feuerstellen lenken und die überbeanspruchte Natur entlasten. Mehr und attraktivere Feuerstellen würden auch die Arbeit der Park-Ranger unterstützen: Sie könnten Personen, die eine wilde Feuerstelle erstellen, auf eine zulässige Alternative verweisen.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Unterhalt der verschiedenen Feuerstellen und der Abfallkübel auf Schweizer Seite verschiedenen Stellen untersteht. Sowohl das Amt für Wald beider Basel als auch das Tiefbauamt, die IWB, die Gemeinde Riehen und die Stadtgärtnerei sind für einzelne der Feuerstellen oder der dazugehörenden Abfalleimer zuständig.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob die vorhandenen offiziellen Feuerstellen im Schweizer Teil des Landschaftsparks Wiese wo nötig durch Tische, Abfalleimer, Rundhölzer, Brennholz und besser definierte Feuerstellen ergänzt sowie besser unterhalten werden können.
- Ob im Landschaftspark Wiese mehr gut ausgerüstete öffentliche Feuerstellen an geeigneten Orten erstellt werden können.
- Ob die verschiedenen Zuständigkeiten zur Leerung der Abfalleimer und zum Unterhalt der Feuerstellen nicht effizienter organisiert und regelmässiger ausgeführt werden könnten.
- Ob bei den geplanten Revitalisierungsmassnahmen («WieseVital») der Wiese auch Massnahmen rechts und links des Ufers ergriffen werden können, welche einerseits auf das dortige Grillbedürfnis der Nutzenden eingehen und andererseits auch die Natur vor Schäden schützen.
- Ob die Regierung grenzüberschreitende Gespräche führen kann, um die Situation auch auf der deutschen Seite zu verbessern.

Raffaela Hanauer, Jean-Luc Perret

17. Anzug betreffend Start-up Hub im Stadtzentrum

21.5302.01

Drohende und bestehende Leerstände von Büroflächen im historischen Finanzzentrum zwischen Aeschenplatz und Bankverein haben jüngst Schlagzeilen gemacht. Basel war lange Zeit der bedeutendste Finanzplatz der Schweiz, was auch die Präsenz der BIZ und weiterer Institutionen zeigt. Mittlerweile rangiert Basel noch auf Platz drei hinter Zürich und Genf. Diese Entwicklung ist also keineswegs ausschliesslich pandemiebedingt, sondern Resultat einer innerstädtischen Konzentration von Standorten sowie von Wegzügen einzelner Abteilungen in andere Zentren wie Zürich. Doch nicht nur im UBS-Gebäude am Aeschenplatz 6, bei der Credit Suisse am St.-Alban-Graben 1-3 und an anderen Orten sind Büroräume zu vermieten oder sollen bald zur Vermietung stehen. Weitere Teile der Stadt werden durch die entstehenden Bürohochhäuser und einen künftig geringeren Platzbedarf aufgrund von Desk-Sharing und

Homeoffice eine ähnliche Entwicklung erleben und es kommt absehbar zu einer Angebotsausweitung. Auch wenn die Schlagzeilen auf die grossen Flächen fokussieren: Auffallend ist, dass die freien Büroräumlichkeiten vorwiegend (80%) kleinere und mittlere Flächen von unter 500 m2 ausmachen[1].

Damit die Innenstadt nicht verödet, sollte der Kanton diese Situation als Chance sehen und optimale Bedingungen schaffen, dass sich innovative Unternehmen im Perimeter Innenstadt ansiedeln.

Als denkbarer Ansatz sollen Anreize gesetzt werden, dass sich Startups aller Bereiche und insbesondere der digitalen Wirtschaft, der ICT, sowie der Finanz- und Versicherungsindustrie durch optimale Rahmenbedingungen im Stadtzentrum von Basel ansiedeln und auch kleinere Büroflächen nachfragen[2]. Dies würde gleichzeitig zu einer Diversifikation des bestehenden Branchenmixes (neben Lifesciences und der Logistik) und somit zur Reduktion eines Branchenrisikos und zu einer Belebung der genannten Umgebung führen.

Die Unterzeichnenden bittenden Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- welche Strategie der Kanton verfolgt, damit Büro- und Gewerbeflächen im Bereich der Innenstadt künftig nicht leer stehen und am Standort Basel ein gesunder Branchenmix im Startup-Bereich entstehen kann?
- wie die Ansiedlungspolitik der vergangenen 10 Jahre bewertet wird – mit Blick auf Quantität sowie Dauerhaftigkeit der Ansiedlungen und mit Blick auf den Branchenmix?
- wie und in welchem Umfang die Agentur für Standortpromotion und Innovationsförderung Basel Area Business & Innovation, Startup Innovation ausserhalb des Bereiches der Life Sciences fördert?
- wie der Regierungsrat grundsätzlich plant, die Finanz- und Versicherungsindustrie in zukunftsträchtigen Disziplinen (bspw. Sustainable Finance, RegTech, FinTech und InsuranceTech etc.) zu fördern, so dass unsere Region als Finanzplatz wieder an Bedeutung gewinnt und damit den regionalen Branchenmix diversifiziert.
- wie Talente und Start-ups im Bereich der digitalen Wirtschaft, der ICT, sowie der Finanz- und Versicherungsbranche gefördert und auch Ausbildungsplätze in diesen Bereichen geschaffen werden können?

Für den Standort Basel wäre es von Vorteil ein weiterer Hub neben den Life-Sciences und dem Logistik-Cluster möglichst im Zentrum von Basel zu etablieren. Als Beispiel dafür kann der Trust Square im Zentrum von Zürich genannt werden, welcher sich für Start-ups im Bereich der Blockchain sehr erfolgreich etablierte.

Gemäss dem Start-up Heatmap Europe Report 2021[3] figuriert Basel in den Top 50 der beliebtesten Start-up-Hubs auf Platz 46, Lausanne auf Platz 33, Genf auf Platz 20 und Zürich auf Platz 8 von Europa.

Der Kanton Basel-Stadt hält laut Swiss Venture Capital Report 2021 eine Toppositionierung, wenn es um Investitionen in Start-ups geht (vgl. Abbildung SVC Report 2021, S. 28). Augenfällig ist hier die einseitige Branchenausrichtung der Investitionen. Eine bewusste Fokussierung auf weitere Branchen könnte positive Wechselwirkungen erzeugen und zusätzliches Kapital anziehen.

[1] Wirtschaftsflächenbericht Basel-Stadt 2019 / 2020
[2] Für Startups im Bereich der Finanzindustrie wurde dazu schon ein Anzug überwiesen (Anzug Bucher, Geschäftsnummer 20.5111)
[3] Startup Heatmap, DEEP Ecosystems, startupandplaces.com

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Beat von Wartburg, Lydia Isler-Christ, Niggi Daniel Rechsteiner, Balz Herter, Nicole Strahm-Lavanchy, Pascal Messerli, Sandra Bothe, Oliver Thommen, Erich Bucher, Beatrice Isler, Salome Hofer, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Lukas Faesch, Tobias Christ, Jérôme Thiriet, Lorenz Amiet, François Bocherens, Sebastian Kölliker, Catherine Alioth

18. Anzug betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton

21.5303.01

Die wirtschaftliche Situation wirkt sich stark auf die Lehrstellensuche von Schülerinnen und Schülern in der 8. und 9. Klasse aus. Bei vielen Betrieben sind Berufserkundungswochen oder Schnuppertage auf Grunde von Corona-Schutzmassnahmen oder Home Office nicht möglich. Einige Betriebe verzichten deshalb darauf, alle üblicherweise zu besetzenden Lehrstellen zu besetzen.

Junge Menschen, die nach Abschluss der weiterführenden Schulstufe Berufserfahrung sammeln möchten, haben ebenfalls Schwierigkeiten, eine Beschäftigung zu finden. Es ist zu befürchten, dass entsprechend – je nach dem gezwungenermassen – auf das Sammeln dieser Erfahrungen verzichtet wird, und somit wertvolle praktische Kenntnisse nicht erworben werden können. Bei späteren Bewerbungen sind deshalb weniger Arbeitszeugnisse vorhanden, und das Qualifikationsprofil ist schwächer.

Da der Kanton während der Corona-Krise in wenigen Abteilungen durch Cross-Working in pandemiebedingt hoch ausgelasteten Ressorts zwar weniger Ressourcen zur Verfügung hat, ansonsten aber einen mehr oder weniger unveränderten Personalbestand aufweist, könnten dort weitere Lernende ausgebildet werden. Parallel dazu wäre es möglich, das Praktikumsangebot in diversen Bereichen aufzustocken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- In welchen Bereichen das maximale Verhältnis von angebotenen Lehrstellen zu den Kapazitäten der Berufsbildner noch nicht erreicht ist.
- In welchen dieser Bereiche auf August 2021 weitere Lehrstellen geschaffen werden können.

- Inwiefern dabei sowohl das Berufsattest als auch das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis berücksichtigt werden kann.
- In welchen Bereichen Lernende, die pandemiebedingt den Lehrbetrieb wechseln müssen, bereits möglichst zeitnah zusätzlich durch den Kanton aufgenommen werden können.
- In welchen Departementen und Abteilungen das Angebot von Praktikumsstellen in diversesten Berufsbereichen ausgebaut werden kann.

Annina von Falkenstein, Michael Hug, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Bülent Pekerman, Balz Herter, Daniel Albietz, Lorenz Amiet, Sebastian Kölliker, François Bocherens, Franziska Roth, Salome Hofer, Niggi Daniel Rechsteiner, Jenny Schweizer, Catherine Alioth, Beatrice Messerli, Edibe Gölgeli, Laurin Hoppler, Raphael Fuhrer

19. Anzug betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke 21.5304.01

Die Beliebtheit des Rheinschwimmens in Basel ist Symbol für die Qualität des Rheins als natürlichem, öffentlichem Lebensraum. Es unterstreicht die Bedeutung von sauberen Gewässern für eine urbane Lebensqualität. Die Attraktivität des Rheins als Lebensader ist entsprechend auch wichtiges Element für die Transformation der ufernahen Flächen unterhalb der Dreirosenbrücke. Die bestehenden Quartiere werden mit der Verlagerung der Hafenbahn besseren Zugang zum Rhein erhalten, neu entstehende Wohnflächen auf den Rhein ausgerichtet sein.

Auch die Schifffahrt und der Hafen haben für Basel eine grosse Bedeutung – wirtschaftlich und ideell. Sie gehören genauso zu Basel wie das Rheinschwimmen. Oberhalb der Dreirosenbrücke funktionieren die unterschiedlichen Aktivitäten am und auf dem Rhein denn auch weitestgehend problemlos nebeneinander.

Anders ist die Situation unterhalb der Dreirosenbrücke. Bereits heute entspricht das Baden im Rhein beispielsweise bei den Zwischennutzungen einem Bedürfnis. Auf Grund des generellen Badeverbots machen sich die Badenden dort allerdings strafbar.

Für das zukünftige Quartier ist es wichtig, dass der Rhein als Lebensraum auch unterhalb der Dreirosenbrücke zugänglich ist. Entsprechend bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Nebeneinander von Schifffahrt und Freizeitnutzung durch Badende und Sporttreibende auch unterhalb der Dreirosenbrücke funktionieren könnte und
- wann gemäss Planung des Regierungsrats das ufernahe Gewässer für eine vielseitige Nutzung bis zur Wiesemündung geöffnet werden könnte.

Claudio Miozzari, Salome Hofer, Joël Thüring, Kerstin Wenk, Jean-Luc Perret, Laurin Hoppler, Lukas Faesch, Sebastian Kölliker, Fleur Weibel, Alexandra Dill, Sandra Bothe, Stefan Wittlin, Johannes Sieber, Michela Seggiani, Mahir Kabakci, Tonja Zürcher, René Brigger, Jo Vergeat

20. Anzug betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs 21.5305.01

Es ist demokratiepolitisch problematisch, dass gewählte Parlamentarierinnen, die Mütter werden, ihr Parlamentsmandat vorübergehend nur mit Einschränkungen ausüben können. Verschiedene Aspekte rund um Elternschaft und Grosser Rat sind in der letzten Legislatur verbessert worden. Im Rathaus gibt es neu einen Ruheraum, der während der Schwangerschaft und als Stillzimmer benutzt werden kann. Der Parlamentsdienst verfügt heute über ein «Informationsblatt für Grossrätinnen zum Mutterschutz» rund um die Entschädigungsfrage während des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs. Im Gegensatz zu anderen Parlamenten können im Basler Grossen Rat Mütter während des Mutterschaftsurlaubs am Parlamentsbetrieb teilnehmen, solange sie kein Sitzungsgeld beziehen. Betr. den Schwierigkeiten rund um die Erwerbsersatzordnung und das Grossratsmandat hat der Kanton eine Standesinitiative eingereicht (Messerli/Heer 20.5426.01).

Eine zentrale Frage bleibt aber ungelöst: Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an allen Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Im Falle der Mutterschaft ist eine längere Absenz jedoch schwer zu vermeiden. Externe Kinderbetreuung während des Mutterschaftsurlaubs gibt es nicht, denn Tagesheime nehmen Kinder erst ab drei Monaten auf. Nicht alle können auf Familienmitglieder zurückgreifen, und sowieso ist Fremdbetreuung bei Neugeborenen häufig schwierig. Zwar dürfen Babys mit in den Grossratssaal genommen werden, wenn der Elternteil vorgängig die Einwilligung des Ratspräsidiums einholt. Für frischgebackene Eltern ist die Betreuung eines Säuglings im Parlament aber eine logistische Herausforderung. Zudem: Mehr als die Hälfte der Schwangeren in der Schweiz werden in den letzten Wochen vor der Geburt aufgrund gesundheitlicher Beschwerden und zum Schutz des ungeborenen Kindes krankgeschrieben. Eine mehrmonatige Krankschreibung zusammen mit einer zwei- bis dreimonatigen Abwesenheit während des Mutterschaftsurlaubs, kann zum Druck führen, zurückzutreten. Dies ist aus demokratiepolitischer Sicht nicht wünschenswert.

Während es für die Kommissionsteilnahme ein Stellvertretungssystem gibt, existiert das für die Plenumssitzungen nicht. Ein Stellvertretungssystem, wie es in verschiedenen Vorstössen gefordert worden ist, scheint keine politische

Mehrheit zu finden, nicht zuletzt wegen der dafür nötigen Verfassungsänderung. Dass Mütter ihrem Grossratsmandat möglichst ungehindert nachgehen können sollen, entspricht hingegen dem politischen Konsens.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung der Gesellschaft und der Parlamente grosse Schritte vorwärts gemacht. Zum Beispiel hat das Stadtparlament von Bern die virtuelle Sitzungsteilnahme für Plenumssitzungen eingeführt für Personen, die in behördlicher Quarantäne oder an Covid-19 erkrankt sind. Es stellt sich die Frage, ob diese neuen Möglichkeiten genutzt werden sollen, um die Problematik rund um Elternschaft und Teilnahme an den Plenumssitzungen zu entschärfen. Virtuelle Sitzungsteilnahme - ohne Rederecht, aber mit Teilnahme an den Abstimmungen - soll als freiwillige Option für Personen, die im gesetzlichen Mutter- oder Vaterschaftsurlaub sind, eingeführt werden. Wie die technische, organisatorische und gesetzliche Umsetzung im Grossen Rat Basel-Stadt aussehen könnte, soll durch das Ratsbüro resp. den Parlamentsdienst erarbeitet werden. Die Lösung des Stadtparlaments Bern (Videotechnologie, keine Wiederholung der Abstimmung bei technischen Problemen) könnte in die Abklärungen einbezogen werden. Auch Kantonsparlamente wie Freiburg haben Umsetzungsformen entwickelt.

Aus Sicht der Unterschreibenden sollen die Mitglieder des Grossen Rats in folgenden Fällen von virtueller Sitzungsteilnahme profitieren können:

a) Sie befinden sich im gesetzlichen Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub

b) Sie sind aufgrund der Schwangerschaft krankgeschrieben

Da der gesetzliche Vaterschaftsurlaub nur 10 Tage dauert und der Zeitpunkt frei gewählt werden kann, besteht hier nicht dieselbe Dringlichkeit wie beim Mutterschaftsurlaub. Er soll aber einbezogen werden, um einerseits den gesellschaftlichen Entwicklungen hin zu einer stärkeren Rolle von Vätern in der Kinderbetreuung gerecht werden, und um es andererseits bereits so auszugestalten, dass bei der allfälligen Einführung einer Elternzeit keine neuerlichen grossen Anpassungen an der Regelung nötig sind.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- wie eine virtuelle Sitzungsteilnahme - ohne Rederecht aber mit der Möglichkeit zur Stimmabgabe - für die oben genannten Personengruppen organisatorisch, technisch und gesetzlich umgesetzt werden kann.

Barbara Heer, Claudio Miozzari, Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Edibe Gölgeli, Melanie Nussbaumer, Beatrice Messerli, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Stefan Wittlin, Annina von Falkenstein, Karin Sartorius, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Laurin Hoppler, Mahir Kabakci, Tonja Zürcher, René Brigger, Harald Friedl, Lea Wirz, Oliver Bolliger, Christian von Wartburg, Lisa Mathys, Mark Eichner, Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Mehmet Sigirici, Marianne Hazenkamp-von Arx, Sebastian Kölliker, Michelle Lachenmeier

21. Anzug betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur

21.5321.01

In der Schweiz besteht weiterhin ein Fachkräftemangel. Gefragt sind insbesondere auch Berufsleute mit einem Abschluss einer Fachhochschule. Neben einer gymnasialen Matur ist die Berufsmatur die Voraussetzung für die Aufnahme an eine Fachhochschule. Basel-Stadt weist im Vergleich zu anderen Kantonen der Schweiz eine unterdurchschnittliche Berufsmaturitätsquote aus. Neben anderen Faktoren (z.B. einer höheren Gymnasialquote) gibt es auch Gegebenheiten bei der Organisation der Berufsmaturität, der diesen Ausbildungsgang für potenzielle Absolvent*innen und Ausbildungsbetriebe zu wenig attraktiv erscheinen lässt.

In mehreren Kantonen laufen derzeit vom Bund auf Basis der Berufsmaturitätsverordnung bewilligte Pilotprojekte. Mit diesen soll u.a. herausgefunden werden, ob so die Akzeptanz der Berufsmatur gesteigert werden kann.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. zu welchen Resultaten die Versuche in den Kantonen mit Pilotprojekten geführt haben, bei denen mit der BMI erst im zweiten Semester nach Lehrbeginn gestartet wird und ob er bereit ist, dieses BMI-Modell in Basel definitiv einzuführen.
2. zu welchem Ergebnis das Pilotprojekt geführt hat, bei dem bereits in der 3. Klasse der Sekundärschule vorbereitende Elemente der BM unterrichtet werden und ob der Regierungsrat dieses Angebot künftig an der Basler Sekundärschule auch machen will.

Der Kanton Zürich hat im Schuljahr 2020 und 2021 aufgrund der schwierigen Bedingungen durch Corona die Voraussetzung für den prüfungsfreien Eintritt in die BM2 insofern verändert, als statt einem Lehrabschluss mit der Durchschnittsnote 5.3 nur noch ein Durchschnitt von 5.0 verlangt wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

3. welche Folgen dieser erleichterte BM2-Eintritt gehabt hat (z.B. höhere Anzahl BM2- Absolvent*innen? Höhere Anzahl BM2-Abbrecher*innen, resp. erhöhte Durchfallquote an der BM-Prüfung?) und ob er sich aufgrund der Resultate vorstellen kann, den Eintritt in die BM2 analog zu Zürich auch in Basel zu erleichtern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat weiter zu berichten, ob er noch andere organisatorische Möglichkeiten sieht, um die Anziehungskraft der Berufsmaturität zu steigern und ob er gewillt ist, für solche beim Bund Gesuche für Pilotprojekte einzureichen.

Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Laurin Hoppler, Michela Seggiani, Heidi Mück, Sandra Bohte, Tonja Zürcher, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Joël Thüring, Daniela Stumpf, Brigitte Gysin, Franziska Roth, Catherine Alioth

22. Anzug betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt 21.5322.01

Im Grundlagenbericht der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz»[1] wird der negative Einfluss von staatlichen Subventionen auf die Biodiversität untersucht. Es wurden über 160 Subventionen identifiziert, die unterschiedlich stark biodiversitätsschädigend wirken. Ausgangslage für den Grundlagenbericht war, dass sich die Schweiz national und international verpflichtet, biodiversitätsschädigende Subventionen abzuschaffen, abzubauen oder umzugestalten. Gleichzeitig unterstützt der Bund und die Kantone verschiedene biodiversitätsfördernde Massnahmen.

Momentan wird in Basel-Stadt die kantonale Biodiversitäts-Strategie sowie ein Aktionsplan inklusive konkrete Massnahmen für die nächsten vier bzw. acht Jahre aufgrund des Anzugs Thomas Grossenbacher und Konsorten (18.5028.03) ausgearbeitet. Sie sollte noch dieses Jahr präsentiert werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, ebenso eine kantonale Strategie betreffend des Zielkonflikts zwischen Subventionen und der Förderung der Biodiversität auszuarbeiten.

Der Bericht des WSL macht erste Empfehlungen, welche Subventionen abgeschafft bzw. wie Subventionen umgestaltet werden können. Er versteht sich als Grundlagenbericht und Anstoss für den Gesetzgeber, die bestehenden Subventionen zu überdenken und im Sinn eines nachhaltigen Umgangs mit den Umweltgütern anzupassen. Subventionen, welche die Umwelt schädigen, sind besonders problematisch, da eine intakte Umwelt Grundlage für jedes soziale und wirtschaftliche System ist. Auch im Sinne eines effizienten Einsatzes der öffentlichen Mittel ist es durchaus angezeigt, biodiversitätsschädigende Subventionen auf indirekte Wirkungen aus ökonomischer Sicht zu prüfen und zu optimieren, da sie zusätzliche Kosten für die Behebung von Schäden verursachen und dann wieder zusätzliche Subventionen für biodiversitätsfördernde Produktionsweisen und Produkte generieren.

Daher bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. In welchen Bereichen und Sektoren kantonale biodiversitätsschädigende Subventionen identifiziert werden. Falls sie bereits identifiziert wurden, welche konkreten Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Minderung von biodiversitätsschädigenden Subventionen trifft.
2. Welche von den identifizierten, kantonalen biodiversitätsschädigenden Subventionen als Weitergabe von Bundessubventionen, welche teilweise ergänzend zu entsprechenden Bundessubventionen, sowie welche als eigenständige im Kanton Basel-Stadt vergeben werden.
3. Ob der Grad der biodiversitätsschädigenden Wirkung der einzelnen, identifizierten Subventionen des Kantons Basel-Stadt beziffert werden kann (ökologische Relevanz).
4. Wie viel biodiversitätsschädigende Subventionen den Kanton Basel-Stadt jährlich kosten (ökonomische Relevanz).
5. Ob eine kantonale Strategie bezüglich des Zielkonflikts zwischen Subventionen und der Förderung der Biodiversität ausgearbeitet wird und wenn ja, bis wann diese ausgearbeitet ist.

[1] Gubler, L; Ismail, S. A.; Seidl, l., 2020: Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht. WSL. Ber. 96

Brigitte Kühne, David Wüest-Rudin, Jürg Stöcklin, Tobias Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Christoph Hochuli, Karin Sartorius, Tonja Zürcher, Jérôme Thiriet, Bülent Pekerman, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Beat Braun, Fleur Weibel, Harald Friedl, Raffaela Hanauer

Interpellationen

Interpellation Nr. 50 (Mai 2021) 21.5306.01
betreffend Gratis Kultur- und Freizeitangebote für die Generation Corona

Infolge der Pandemie musste insbesondere die junge Generation auf vieles verzichten. Freunde treffen war nur noch in limitierten Mass oder über das Handy Display möglich, Schulen und somit der regelmässige Kontakt wurden zeitweise geschlossen, die freie Bewegung in Klassenräumen ist limitiert und überhaupt ist nichts mehr, wie es war.

Während wegen der Pandemie in Not geratene Betriebe finanzielle Unterstützung erfahren und sie Kurzarbeitsentschädigung geltend machen können, und unterdessen auch Selbständige und nun auch Kulturschaffende Hilfe bekommen – was auch absolut richtig und wichtig ist – geraten die Jungen erst durch Forderungen nach psychologischer Hilfe, Suizide oder Krawalle in die Schlagzeilen. Diese Generation wird am längsten mit den Folgen der Pandemie konfrontiert sein, und wohl auch öfters als vielen lieb ist, damit zu kämpfen haben.

Kürzlich hat die Basler Kantonalbank anstelle eines Aperitifs für Aktionäre Gutscheine für die Gastronomie, die in Basel-Stadt eingelöst werden können, verteilt. Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2020 ihre Berufslehre oder eine Fachmittelschule abgeschlossen haben oder ihren Maturitätsausweis oder Ähnliches erhalten haben, mussten auf einen grossen Teil, der mit einem Abschluss einhergehenden Festivitäten verzichten.

Während wir nicht wissen, wie lange uns Corona noch akut beschäftigt, soll es für unsere junge Generation möglichst

schnell wieder zurück in die alte Normalität gehen. Wohlwissend, dass es sich bei derartigen Freizeits-, Kultur- und Gastronomieangeboten lediglich um symbolische Massnahmen, die keineswegs die durch Corona stark eingeschränkte Jugendzeit kompensieren, handelt, bittet die Interpellantin den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat es für möglich, einen zeitlich beschränkten und stark vergünstigten Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten, von kantonsgetragenen und privaten Anbietern zu erarbeiten? Dies ähnlich wie dies ColourKey anbietet und es die KulturLegi der Caritas beinhaltet.
2. Inwieweit der Regierungsrat es für angebracht hält, durch finanzielles Entgegenkommen der «Coronajugend» möglichst schnell wieder Freiheit in Form eines breit zugänglichen Freizeitangebots zugänglich zu machen?
3. Wie steht der Regierungsrat einem ähnlichen Angebot, wie durch die BKB an deren Aktionäre verteilt, für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2020 oder im Jahr 2021 ein wichtiges Bildungskapitel abgeschlossen haben/abschliessen? Könnte diesen Personen ein symbolischer Gastronomiegutschein, einzulösen in Basel-Stadt, als Symbol abgegeben werden?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 51 (Mai 2021) 21.5310.01
betreffend Logistik und Siedlungsentwicklung auf dem Areal Wolf

Das Areal Wolf ist ein bedeutender und neben dem Hafenareal der letzte verbleibende grosse Logistikstandort der Stadt Basel. Im Zuge der geplanten Transformation soll das Areal durch eine grossflächige Entwicklung der Wohn- und Gewerbenutzung zugänglich gemacht werden. Bis zum 18. Februar konnte die Nutzungsplanung des Areals Wolf im Rahmen der öffentlichen Planauflage kommentiert werden. Dabei äusserten sich zahlreiche Akteure skeptisch zu den vorgeschlagenen Entwicklungsperspektiven. So beispielsweise auch die Handelskammer beider Basel und der Logistikcluster Region Basel, die sich in einer gemeinsamen Stellungnahme (https://www.hkbb.ch/de/standortpolitik/publikationen/stellungnahmen/2021-02-18-Areal-Wolf-Oeffentliche-Planauflage.php) äusserten. Ausgehend von diesen kritischen Hinweisen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zur langfristigen Entwicklung der Logistikinfrastrukturen und zur Siedlungsentwicklung im Perimeter des Areals Wolf zu beantworten:

1. Inwiefern können die Zweifel an der Umsetzbarkeit der neu eingeführten Lärmempfindlich-keitsstufe III beseitigt und Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen ausgeschlossen werden? Dies gilt insbesondere mit Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen (z.B. intensivierter Nutzung des nordöstlich gelegenen Logistikareals etc.).
2. Inwiefern ist die nordwestlich des Areals gelegene Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr von Bedeutung? Ist gemäss den aktuellen Planungen mit Nutzungs-einschränkungen für den Güterverkehr auf dieser Nord-Achse zu rechnen? Gemäss angesprochener Stellungnahme kann der Mindestabstand von 45 Metern zwischen diesem Schienenabschnitt und der Gebäudefassade nicht eingehalten werden.
3. Was versteht der Kanton unter einem leistungsfähigen City-Logistik-Hub? Gemäss der Stellungnahme können Cargo-Velos die City-Logistik nicht alleine gewährleisten.
4. Wo soll der angedachte City-Logistik-Hub konkret platziert werden und wie können die unterschiedlichen Logistikverkehrsmittel diesen erreichen?
5. Wie wird sichergestellt, dass die leistungsfähige Anbindung des Logistikareals an die Autobahn über die St. Jakobs-Strasse bestehen bleibt?
6. Wie reagiert der Kanton auf die Kritik am geplanten Mobilitätshub?
   a) Ist er bereit, bei einem Wegfall der S-Bahnhaltestelle Wolf das gesamte Mobilitätskonzept neu aufzugleisen und auf die eingebrachten Ideen einzugehen?
   b) In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Beat Schaller (20.5157) versprach der Regierungsrat, bei Arealentwicklungen konsequent die Möglichkeit von Quartierparkings zu prüfen. Warum wurde bei den Entwicklungsplänen zum Areal Wolf auf ein Quartierparking verzichtet und wie ist die entsprechende Prüfung ausgefallen?
7. Gemäss der Planauflage soll das Areal Wolf dem 2000-Watt-Ziel gerecht werden. Dieses Ziel gilt auch für den Gewerbehof. Wurden mögliche Konsequenzen dieses Ziels und daraus folgende Nutzungseinschränkungen für Unternehmen geprüft?
   a) Falls ja, mit welchen Einschränkungen ist zu rechnen?
   b) Falls nein, warum nicht?
   c) Wäre eine Ausnahme des Gewerbehofs vom 2000-Watt-Ziel möglich? Wenn Nein, warum nicht?
8. Die geplante Transformation des Areals Wolf beeinflusst die zukünftigen Bauarbeiten und gegebenenfalls auch die Linienführung der Weiterführung der Autobahn ab dem Anschluss Basel City. Wie beurteilt die Regierung daraus folgende Projektmehrkosten beim Autobahnausbau? Ist die Regierung bereit, diese Mehrkosten zu verantworten?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 52 (Mai 2021) 21.5311.01
betreffend schönes Leben als Grossrat und was ist anders (als Grossrat) im Vergleich zum Normalbürger?

Ich stelle fest, seit ich Grossrat wieder bin, sind die Leute mit mir viel netter. Ich bin erneut Star der Basler Fasnacht 2021. Ich bin der einzige Grossrat, von dem man spricht. Sonst spricht die Fasnacht nur über abgewählte Regierungsräte wie Baschi Dürr oder Frau Ackermann. Man hat von mir Respekt. Obwohl ich doch nun auch schon älter bin, werde ich täglich in der Stadt angesprochen als jüngster und schönster Grossrat. Das kommt von meinem bekannten Film als Grossrat, der die Basler Zeitung mit mir machte, im Juni 2013.

Weiter stelle ich fest, dass wir Grossräte anders behandelt werden als „normale“ Bürger. In diesem Zusammenhang steht auch diese Interpellation.

Man bekommt gewisse Publikationen gratis, wie den Staatskalender.

Bei den Behörden wird man besonders vermerkt, dass man ein Grossrat ist. Das steht dort sogar im Computer.

1. Ich wurde am 25. Oktober 2020 in den Grossen Rat gewählt. Ich habe umgehend bei Marco Greiner einen Staatskalender angefordert. Dieser ist noch nicht eingetroffen. Wäre es nicht sinnvoll, dass ein jeder neu gewählte Grossrat (die bisherigen Grossräte haben es ja schon), umgehend nach seiner Wahl einen neuen Staatskalender bekommt?
2. Wann bekomme ich bitte meinen Staatskalender?
3. Im Staatskalender bin ich bei den Parteien publiziert. Aber immer nur wenn ich gewählt bin. Als ich von 2017 bis 2020 kein Grossrat war, wurde der Eintrag über mich bei den Parteien rausgenommen. Kann nun bitte derselbe Eintrag, wie er im Staatskalender stand, von 2013 bis 2016, bitte erneut in den Staatskalender eingetragen werden?
4. Warum erhält ein jeder Grossrat beim Einwohnermeldeamt Basel ein „Sternchen“ oder wie man das nennt. Einen Sonder-Eintrag. Ist das daher, dass man schnell sehen kann, wenn sich ein Grossrat in Basel abmeldet, dass er dann nicht mehr Grossrat ist? Und seit wann genau wird das so behandelt?
5. Wo überall werden Einträge, Informationen oder Notizen gemacht, wenn jemand Grossrat ist, im Vergleich zum Normal-Bürger (siehe Basler Einwohnermeldeamt)?
6. Ganz allgemein gefragt, was bedeutet ein Grossrat dem Regierungsrat?
7. Fühlt sich der Regierungsrat genervt, wenn ein Grossrat, hier Eric Weber, immer so viele Fragen stellt?
8. Wenn die Frage mit Ja beantwortet ist, ist diese Frage um so wichtiger: Als Fraktionsloser Grossrat kann man in keinen Kommissionen Einsitz nehmen. Was kann ein fraktionsloser Grossrat aber für den Kanton konkret tun, für die Regierung, anstatt jeden Tag nur viele Anfragen zu stellen? Das möchte ich bitte von der Regierung wissen. Denn ich weiss es echt nicht. Ich habe keinen festen Tagesablauf als Grossrat und ich weiss nur, es ist mein Recht Fragen zu stellen. Fragen zu stellen bringt eine Tagesstruktur in meinen Ablauf hinein.

Eric Weber

Interpellation Nr. 53 (Mai 2021) 21.5313.01
betreffend Cybersicherheit in der Kantonsverwaltung und ihren selbständigen Betrieben

Die Digitalisierung bringt viele Vorteile, birgt aber auch Gefahren. In der zunehmend vernetzten Welt nimmt die Anzahl von gezielten Angriffen auf Computersysteme und Netzwerke weltweit dramatisch zu. Im Raum steht die Frage, was genau schiefläuft, wenn eine solche Attacke erfolgt. Denn keineswegs neu ist die Erkenntnis, dass Bildungseinrichtungen und Gesundheits-organisationen attraktive Ziele für Cyberkriminelle sind. Besonders interessant sind sowohl die Anzahl der angeschlossenen Benutzer als auch der Wert der vertraulichen Information. Öffentliche Institutionen werden durch Betriebsunterbrüche in ihrem Kerngeschäft getroffen wie jüngst die Allgemeine Gewerbeschule Basel, die Opfer eines Hackerangriffs wurde und deren sämtliche Server lahmgelegt wurden.

Die Tatsache, dass Kantonsverwaltungen in der heutigen Zeit gehackt werden, ist fast unvermeidlich. Ein erster Schritt, um diese Angriffe zu verhindern, besteht darin, verlässliche IT-Sicherheitsprozesse in den Organisationen zu implementieren.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Cybersicherheit in der kantonalen Verwaltung und ihren selbständigen Betrieben?
2. Welche Strategie verfolgt der Kanton bezüglich Cybersicherheit und Bewältigung eines Hackerangriffs in der Verwaltung und ihren selbständigen Betrieben?
3. Werden dabei die Analysen und Empfehlungen des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (www.ncsc.admin.ch) beachtet? Welche weiteren Standards werden angewendet?
4. Welche Zielsetzungen, Ressourcen und Verantwortlichkeiten sind in der kantonalen Strategie definiert?
5. Wie weit ist die Umsetzung schon fortgeschritten?
6. Wo sind Defizite und die grössten Risiken auszumachen?

7. Wie werden Mitarbeiter der Verwaltung und in den selbstständigen Betrieben zum Thema Cybersicherheit geschult, damit sie im Falle eines Hackerangriffs die richtigen Vorgehensweisen kennen?
8. Wie wird das Thema Cybersicherheit im Beschaffungswesen und im Verhältnis mit Auftragnehmern und Lieferanten berücksichtigt?

Catherine Alioth

Interpellation Nr. 54 (Mai 2021) 21.5316.01
betreffend Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein

In der Grenzregion am Oberrhein hat die Schliessung der Grenzen im Rahmen der Corona-Pandemie das tägliche Leben der Menschen erheblich beeinträchtigt und ein starkes Gefühl der Ohnmacht hervorgerufen. Nach Jahrzehnten ununterbrochener Bewegungsfreiheit in der Dreiländerregion war die plötzliche Grenzschliessung ein Schock. Konsequenz der mangelhaften Absprachen unter den Staaten war zunächst eine von Intransparenz und offenen Fragen geprägte Situation.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Normalfall gut funktioniert, dass sie aber nicht krisentauglich ist. Es gibt keine abgestimmten Pandemie- und Katastrophenpläne und der Ernstfall wurde nicht ausreichend geübt. Zudem fehlen die rechtlichen Grundlagen für regionale Entscheidungskompetenzen, die der Grenzsituation am Oberrhein gerecht werden. Auch fehlt ein koordinierter mehrsprachiger Informationskanal im Krisenfall. Es braucht daher geeinte Anstrengungen für eine schonungslose Analyse, um den grenzüberschreitenden Handlungsbedarf auszuweisen und geeignete Massnahmen festzulegen und umzusetzen.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welches sind die Erfahrungen und Erkenntnisse zur Corona-Pandemie im regionalen grenzüberschreitenden Kontext und welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen?
- Scheint es nicht zweckmässig, mit einer externen Evaluation der grenzüberschreitenden Corona-Kooperation fundierte Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten?
- Braucht es nicht auf nationaler Ebene rechtliche Grundlagen, damit die Anliegen des Kantons mit seiner Grenzlage in Krisensituationen stärkere Berücksichtigung finden?
- Können die bestehenden grenzüberschreitenden Gremien am Oberrhein wie zum Beispiel die Oberrheinkonferenz oder der Eurodistrict in ihrer Funktionsweise gestärkt werden, um für Krisensituationen besser gewappnet zu sein? Und ist dabei eine Übertragung von Kompetenzen an diese Gremien in spezifischen Bereichen des Krisenmanagements sinnvoll und ein Gebot der Stunde?
- Wie wird die Möglichkeit der Einführung eines trinationalen Krisenstabs gesehen?

(Der Vorstoss wird ebenfalls im Grossen Rat Aargau und im Landrat Baselland eingereicht).

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 55 (Mai 2021) 21.5333.01
betreffend Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids zur Causa Fehlmann durch das PD

Den Medien war in den vergangenen Tagen zu entnehmen, dass die Freistellung des sehr erfolgreichen Direktors des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, nichtig und willkürlich ist und damit das Appellationsgericht Basel-Stadt dem Entscheid der Personalrekurskommission vom 12. November 2020 vollumfänglich gefolgt ist, auch wenn diese für die Beurteilung anscheinend nicht zuständig war.

Das Urteil des Appellationsgerichts hat zudem keine aufschiebende Wirkung. Der Direktor des HMB muss seine Arbeit sofort wiederaufnehmen. Trotzdem hat der Regierungspräsident und Vorsteher des PD, Beat Jans, am 22. April 2021 gegenüber der Basler Zeitung kommuniziert, dass Marc Fehlmann freigestellt bleibe. Dass diese Darstellung und Vorgehensweise, welche Beat Jans gegenüber der Baz bekräftigte, nicht korrekt ist, lässt sich durch den Urteilstext an zahlreichen Stellen belegen. Vielmehr wiegt aber, dass Beat Jans entschieden hat, ohne gemäss Art 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes eine Beschwerde innerhalb von 30 Tagen an das Bundesgericht einzureichen, um dem im Entscheid des Appellationsgerichts obsiegenden Direktor des HMB die Arbeitsaufnahme zu verweigern. Damit wird faktisch ein rechtsgültiges Urteil ignoriert.

Weil bereits in der Vergangenheit das Präsidialdepartement die Öffentlichkeit in der Causa Fehlmann in die Irre geführt hat (vgl. GPK-Sonderbericht vom 19.8.2020, S. 13), ist diese erneute Fehlinformation stossend. Sie ist es umso mehr, weil sich ein Regierungspräsident das Recht nimmt, ein rechtsgültiges Urteil zu missachten und, wie es in den Medien heisst in unserem Schweizer Rechtsstaat «Unrecht zu Recht» zu machen.

Zu ergänzen ist, dass die vom Regierungspräsidenten in den Medien zitierte Vereinbarung vom Januar 2020 zwischen dem Direktor und Alt-Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann nach Einschätzung der GPK vermutlich nicht rechtsgültig ist, weil sie unter irreführenden Absichten der damaligen Regierungspräsidentin zu Stande kam (vgl. GPK-Bericht, S. 13). Die materielle Beurteilung dieser Vereinbarung war auch nicht Gegenstand des Verfahrens

vor dem Appellationsgericht und kann deshalb nicht als Argument angeführt werden.

Ferner ist in der breiten Öffentlichkeit allseits bekannt, dass sich seit Marc Fehlmanns Freistellung vom August 2020 die Stimmung im Historischen Museum Basel unter dem Interimsdirektor massiv verschlechtert hat. Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass ganz generell Marc Fehlmann zumindest bei den privaten Geldgebern und der breiten Basis im Museum beliebt ist. Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Regierungsrat vom Regierungspräsidenten bereits vor seinem Statement gegenüber der Öffentlichkeit (22. April 2021 in der Baz) informiert?
2. Auf Basis welches Grundsatzes erlaubt sich der Regierungspräsident ein rechtsgültiges Urteil eines Gerichts zu ignorieren?
3. Ist der Regierungsrat mit diesem Verhalten des Regierungspräsidenten der Judikative gegenüber einverstanden?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, dass er in der Causa Fehlmann nicht abermals rechtsbrüchig wird und eine weitere juristische Auseinandersetzung mit dem Direktor des HMB riskiert, die er, wie die Dinge sich zeigen, wieder verlieren könnte?
5. Fand ein direktes Gespräch zwischen dem Regierungspräsidenten und Marc Fehlmann statt oder wird seitens PD nur über das Anwaltsbüro mit ihm kommuniziert?
6. Wie hoch sind inzwischen die Anwaltskosten für dieses juristische Fiasko, welches das Präsidialdepartement in den letzten Monaten in der Causa Fehlmann mit der Anwaltskanzlei Neovius produziert hat?
7. Wann wird Marc Fehlmann seine Arbeit wiederaufnehmen?
8. Was gedenkt das Präsidialdepartement zu tun, um den weiteren Imageverlust des Historischen Museums Basel und der Museumsstadt Basel ganz allgemein zu verhindern?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 56 (Mai 2021)
betreffend Koordinierte Kontrolle und angeordnete Ausweisungen von aus Rumänien stammenden Bettlern

21.5385.01

Gemäss Mediensprecher des JSD kontrollierten am Montag, 03. Mai 2021 die Kantonspolizei, das Migrationsamt und die Kesb während 5,5 Stunden die Roma-Bettler an den verschiedenen Schlafplätzen. Alle 53 Kontrollierten waren rumänische Staatsangehörige.

Da sich die zuständige Regierungsrätin nicht dazu äussern will, frage ich nun mittels Interpellation.

Bei der Kontrolle wurde gemäss Mediensprecher JSD folgendes festgestellt:

1. Elf Personen, welche Sozialhilfegelder bezogen haben, sich danach aber nicht betreffend Ausreise beim Migrationsamt meldeten oder nach einer Ausreise kurzfristig wieder einreisten und damit gegen migrationsrechtliche Auflagen verstiessen, müssen das Land sofort oder innert einer gesetzten Frist verlassen.
2. Vier Kontrollierte hielten sich länger als die erlaubten drei Monate in der Schweiz auf; sie müssen darum ausreisen.
3. Zwei Personen hatten sich zudem nicht an die Quarantänemassnahmen des Bundes gehalten. Diese beiden Personen wurden dem Gesundheitsdepartement gemeldet und müssen die Schweiz verlassen.
4. Eine Person die kontrolliert wurde soll in einem anderen Kanton gegen Recht und Ordnung verstossen haben. Die Person darf das Kantonsgebiet nicht mehr betreten.
5. Angetroffen haben die Behörden ausserdem einen 17-Jährigen, der mit seinem erwachsenen Cousin unterwegs war. Es wurde eine Ausreiseaufforderung ausgesprochen.

19 Personen, also über ein Drittel der Kontrollierten, müssen die Schweiz verlassen und eine Person darf das Kantonsgebiet von Basel-Stadt nicht mehr betreten.

Weiter wurde aus den Medien bekannt, dass sich bis heute niemand von den Basler Behörden jemals bei der rumänischen Botschaft gemeldet hat, um von deren Erfahrungen zu profitieren, welche in anderen Teilen der Schweiz oder des Auslandes gemacht worden sind.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viele von den elf Kontrollierten, müssen die Schweiz sofort verlassen und wie viele erhielten eine „gesetzte“ Frist? Wurden diese Personen, welche das Land sofort verlassen müssen ausgeschafft? Wenn nein, wie muss man diese sofortige Ausreise verstehen und wie wird diese organisiert und kontrolliert?
2. Mussten die vier Kontrollierten, welche sich länger in der Schweiz aufgehalten haben als die erlaubten 3 Monate, die Schweiz bereits verlassen? Wenn nein, weshalb nicht, wie lange können sie noch bleiben und wie wird diese Ausreise kontrolliert?
3. Was wurde mit den zwei Kontrollierten gemacht, welche sich nicht an die vom Bund verordneten Quarantänemassnahmen gehalten haben? Mussten Sie zum Schutz der Bevölkerung in Quarantäne oder das

Land sofort verlassen? Wenn keines von beiden, weshalb nicht?

4. Wie kann das gegen eine Person ausgesprochene Kantonsverbot durchgesetzt und kontrolliert werden?
5. Weshalb wurden der Minderjährige und sein Cousin nicht sofort des Landes verwiesen? Wie soll kontrolliert werden, ob die beiden jemals ausreisen?
6. Aus welchem Grund hat man so lange zugewartet, bis man endlich eine entsprechende Kontrolle durchgeführt hat? Diese koordinierte Aktion hätte schon viel früher stattfinden müssen.
7. Aus welchem Grund hat man darauf verzichtet, sich mit der rumänischen Botschaft in Verbindung zu setzten, welcher das Bettlerproblem aus anderen Kantonen, anderen Ländern und natürlich auch aus Rumänien selber bestens bekannt ist und sicher ihre Unterstützung angeboten hätte, wie sie das auch in anderen Städten tat?

Da es sich um einfache Fragen handelt, bedanke ich mich beim Regierungsrat bereits jetzt für die mündliche Beantwortung.

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 57 (Mai 2021)
betreffend 200 freie Plätze in den Pflegeheimen

21.5386.01

Die Sonntagszeitung vom 18. Mai 2021 berichtet, dass im Kanton Basel-Stadt 200 Plätze in den Pflegeheimen frei sind. Dafür würden die Leistungen der Spitex steigen.

Diese leeren Betten bekommen auch die Mitarbeitenden mit. Auch werden Mitarbeitende welche in Pension gehen, nicht mehr ersetzt. Die verbleibenden Mitarbeitenden sind verunsichert und haben Existenzängste. Begründet werden die leeren Betten mit Corona. So seien die älteren Menschen nicht mehr bereit in Pflegeheime zu gehen, denn sie haben Angst ihre Freiheiten einzubüsen.

Auf Grund der unischeren Lage für alle Beteiligten möchte ich den Regierungsrat bitten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat mit den Pflegeheimen?
2. Haben die Mitarbeitenden zu Recht Angst um ihre Stelle?
3. Stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt die Heime sollen einfach ihre Reserven aufbrauchen?
4. Was geschieht, wenn die Reserven aufgebraucht sind?
5. Was geschieht, wenn die Reserven nicht ausreichen, bis das Bedürfnis für die Pflegeheime wieder steigen wird?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 58 (Mai 2021)
betreffend wer profitiert vom Mindestlohn und wie viele Personen arbeiten unter einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag?

21.5389.01

Am 13. Juni stimmt die Basler Bevölkerung über die Mindestlohn-Initiative und den Gegenvorschlag des Grossen Rates ab. Im Gegenvorschlag sind dabei allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge ausgenommen. Von Seiten der Arbeitgeberverbände wird immer wieder erklärt, dass bereits viele Angestellte unter einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge stünden. Die Sozialpartnerschaft funktioniere. Für die Diskussion um die Abstimmung ist es jedoch wichtig zu wissen, wie viele Arbeitnehmende in Basel-Stadt tatsächlich einem allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind. Nach Einschätzung des Interpellanten ist diese Zahl nämlich sehr tief. Zusätzlich sind dem Fragenden viele allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge bekannt, die den Mindestlohn des Gegenvorschlages teilweise deutlich unterschreiten.

Darum bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Arbeitnehmende arbeiten in Basel-Stadt unter einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag?
2. Wie viele Arbeitnehmende würden folglich dem Mindestlohngesetz gemäss Gegenvorschlag unterstellt?
3. Welche allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge, welche einen tieferen Mindestlohn als 21 Franken kennen, sind dem Regierungsrat bekannt?
4. Inwiefern kann der gesetzliche Mindestlohn, wie ihn sowohl die Mindestlohn-Initiative wie auch der Gegenvorschlag vorsehen, eine wichtige Ergänzung zu existierenden sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen sein?

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 59 (Mai 2021) 21.5390.01
betreffend Lohndumping bei Food-Kurieren durch Plattform-Unternehmen

Die Hauslieferung von Mahlzeiten ist seit Jahren eine Branche, die wächst. Durch die Corona-Massnahmen kam es zu einem regelrechten Boom. Die Handelszeitung schätzt das Wachstum auf 60 Prozent. Neben bestehenden lokalen Unternehmen drängen zunehmend neue Anbieter aus der Gig-Economy auf den Markt. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass dies zu Lohndumping führt.

Einige Anbieter wie Uber Eats stellen sich auf den Standpunkt, dass sie keine Arbeitgeber seien sondern nur Aufträge vermittelten. Der Kanton Genf akzeptiert dies in Übereinstimmung mit sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen nicht. Uber Eats sah sich deshalb gezwungen, die Aufträge über eine eigens dafür gegründete Firma abzuwickeln, welche die normalen rechtlichen Bestimmungen einhält. Insbesondere auch den gesetzlichen Genfer Mindestlohn.

Während die etablierten Unternehmen Löhne über 20 CHF pro Stunde bezahlen, liegen diese bei den neuen Unternehmen deutlich darunter. Hinzu kommen unbezahlte Wartezeiten, schlechte oder gar fehlende Sozialleistungen.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant der Regierung folgende Fragen:

1. Von welchen neuen Anbietern im Bereich der Food-Kuriere hat der Regierungsrat Kenntnis?
2. Sind diese im Rahmen von Arbeitsmarktkontrollen bereits überprüft worden? Mit welchem Ergebnis? Werden Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auch wie der Kanton Genf auch bei diesen Arbeitsverhältnissen das geltende Arbeits- und Sozialversicherungsrecht durchzusetzen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Lohndumping dieser Firmen gegenüber bestehenden Food-Kurieren?
5. Welche Auswirkungen hätte die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes auf die Branche?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 60 (Mai 2021) 21.5391.01
betreffend Menschenhandel auch ab 2022 als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung

Prostitution in der Schweiz ist leider vielerorts mit Menschenhandel verbunden. Einblick in die Szene gibt neben entsprechenden Gerichtsurteilen unter anderem ein im Herbst 2020 erschienenes Buch: «Piff, Paff, Puff – Prostitution in der Schweiz». Aline Wüst, Reporterin beim «Sonntagsblick», sass viele Abende in Bordellen, sprach mit über 100 Frauen und zahlreichen Fachpersonen. Wir müssen leider davon ausgehen, dass auch in Basel zahlreiche Frauen Opfer von Menschenhandel sind und faktisch zur Prostitution gezwungen werden.

Die Bekämpfung des Menschenhandels durch kriminalpolizeiliche Ermittlungen ist bekanntlich sehr aufwändig. Es ist sehr schwierig, die Frauen überhaupt zu Aussagen zu bewegen. Ein Hinderungsgrund ist, dass die Prostituierten häufig von gewalttätigen lokalen Aufpassern überwacht werden. Dazu kommt der Druck der Zuhälter und der Clans im Heimatland. Es braucht langfristig ganz unterschiedliche Strategien und Methoden, um den internationalen Menschenhandel und die Zwangsprostitution zu bekämpfen – in Europa und auch in den Herkunftsländern der Frauen.

2017 setzten die Staatsanwaltschaft, die Kantonspolizei und die Fahndung eine gemeinsame Taskforce Menschenhandel ein. Für die Jahre 2019 bis 2021 hat der Regierungsrat in der Kriminalitätsbekämpfung, einschliesslich Strafverfolgung, erneut Menschenhandel als einen der Schwerpunkte definiert. Kriminalpolizeiliche Ermittlungen sind aufwändig, es braucht über Jahre genügend Ressourcen, um Täter und Täterinnen vor Gericht zu bringen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Wirkung hatte diese Schwerpunktsetzung bisher?
2. Werden die provisorischen personellen Aufstockungen bei der Staatsanwaltschaft und beim Fahndungsdienst, Spezialfahndung Milieu, definitiv erhöht?
3. Plant die Regierung, den Menschenhandel auch in den kommenden Jahren als einen der Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung zu definieren?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 61 (Mai 2021) 21.5399.01
betreffend Entwicklungen Hafenareal

Das Hafenareal ist ein beliebter Ort um einen Sonntagsspaziergang zu machen oder ein angenehmes Feierabendbier zu trinken. Am Tag ist es ein ruhiger idyllischer Ort, an dem sich viele verschiedene Bevölkerungsgruppen aufhalten. Am Wochenende, am Abend und in der Nacht ist es ein wichtiger Begegnungsort für junge Erwachsene und Jugendliche. Viele junge Menschen verbringen gerne ihren Abend bis spät in die Nacht dort, weil es einer der wenigen Plätze für die Jugendlichen ist. In letzter Zeit hört man immer wieder von unschönen

Szenen. Zum einen gibt es ein massives Abfallproblem, welches am nächsten Morgen sichtbar ist. Zum anderen kommt es des Öfteren zu gewaltvollen Auseinandersetzungen auf dem Areal. Die jüngsten Ereignisse vom Sonntag 09.05 geben zu denken. Die letzten Monate erwecken den Eindruck, dass sich die Situation bezüglich der Gewalt unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuspitzt. Dies ist wohl auf die Coronakrise und das damit verbunden fehlende Kulturprogramm vor Ort zurückzuführen. Es ist ein exemplarisches Zeichen dafür, dass kulturelle Bespielung von Orten durch Bars, Clubs und Veranstaltungen unglaublich wichtig ist. Auch die Skater Szene und der Wagenplatz sind Vertreter, welche vor Ort eine wichtige Rolle einnehmen. Die Kultur übernimmt dabei eine soziale Kontrolle und es liegt nicht nur an der Polizei und dem Securitas Personal, für Ordnung zu sorgen, da die Begegnung in einem kulturellen Rahmen stattfindet.

Natürlich braucht es dringend Maßnahmen, welche die negative Entwicklung stoppen und es allen Menschen wieder möglich macht, mit einem guten und sicheren Gefühl auf dem Hafenareal seine Zeit zu verbringen. Dabei spielt die Kulturbranche vor Ort eine wichtige Rolle. Im Hinblick auf den Sommer wird es dort wohl vermehrt zu Menschenansammlungen kommen und es ist darum umso wichtiger, dass die Verantwortlichen vor Ort unterstützt werden. Und endlich eine gemeinsame Lösung für das Areal gefunden wird. Es wäre wenig zielführend, wenn das Problem nur durch Polizeiliche Massnahmen gelöst würde. Da es sich sonst an einem anderen Ort wieder zeigen würde.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet der Interpellant, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass via die TaskForce Nachtkultur schon länger auf die Entwicklung und die Gefahr einer Eskalation aufmerksam gemacht wurde? Mit welchen Massnahmen wurde darauf reagiert?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung von Expert:innen, dass die jüngste Eskalation auch durch den Corona-bedingten Ausfall der Angebote im Bereich Nachtkultur zu begründen sind? Anerkennt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die wichtige soziale Funktion von Clubs, Bars und Veranstaltungen der Nachtkultur?
3. Welche Maßnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um der Problematik zu begegnen? Wie gedenkt er, die am Hafen engagierten Betrieben der Nachtkultur zu unterstützen?
4. Steht der Regierungsrat im Austausch mit den am Hafen engagierten Betrieben, um eine Lösung für die Problematik zu finden? Wie werden sie konkret unterstützt?
5. Wie kann aus Sicht des Regierungsrats die vertragliche Situation verbessert werden, um die Verantwortung der Betreiber klar zu definieren?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Kanton um den Jugendlichen ein Angebot zu schaffen, unter den geltenden Corona Massnahmen des Bundes?
7. Sind dort Mitarbeiter:innen der Jugend- und Präventionspolizei vor Ort um präventive Arbeit in Bezug auf Gewalt und Drogenkonsum zu leisten?

Laurin Hoppler

Interpellation Nr. 62 (Mai 2021)
betreffend Variante U-Tram zur Entlastung der Innenstadt

21.5400.01

Die beiden Basel wollen das Tramnetz gemeinsam ausbauen – mit dem unterstützenswerten Ziel, die Innenstadt endlich zu entlasten und neue Gebiete zu erschliessen. Unter anderem soll am Petersgraben eine neue Tramverbindung gebaut werden, damit künftig die Linie 16 nicht mehr durch das Nadelöhr Barfüsserplatz, Schifflände geführt werden muss und neu eine Linie E11 vom Birseck via Gundeli über den Barfüsserplatz eine direkte Verbindung zur Universität und an die Spitäler schafft. Die Linie 17 soll nicht mehr über den Marktplatz, sondern über die Wettsteinbrücke geführt werden. Gleichzeitig sollen aber die Tramlinie 15 neu in beiden Richtungen über den Barfüsserplatz geführt werden.

Es ist zweifelhaft, ob die präsentierten Massnahmen die Basler Innenstadt wirklich entlasten können. In der Summe fallen lediglich zwei Linien weg, bei einem erwartbaren Anstieg der Tramfrequenzen anderer Linien. Eine effektive Entlastung für die Innenstadt (Stichwort: „Aufhebung der Tramwand“) und die dringend notwendige Entflechtung des Tramliniennetzes im Perimeter Barfüsserplatz bis Schifflände werden daher leider kaum erreicht. Beim Barfüsserplatz würde sich die Situation sogar noch akzentuieren. Es bedarf daher eines grösseren Wurfes: Die Tramgleise zwischen dem Perimeter Barfüsserplatz bis Schifflände sollen nach Möglichkeit unter den Boden verlegt werden.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Varianten wurden im Zusammenhang mit der «Tramnetzentwicklung 2030» geprüft, damit die Innenstadt durch den Tramverkehr entlastet werden kann?
2. Gab es in diesem Zusammenhang Debatten und/oder Variantenprüfungen über eine allfällige unterirdische Linienführung zwischen dem Barfüsserplatz und der Schifflände?
   a) Falls Ja: Wie war das Ergebnis?
   b) Falls Nein: Weshalb wurde dies nicht geprüft?
3. Die Kosten für eine unterirdische Linienführung der Strassenbahn sind um ein Mehrfaches höher zu veranschlagen als eine normale Strassenbahn. Besteht eine Kosten-Nutzen-Analyse bezüglich der vorgenannten unterirdischen Linienführung (auch unter Berücksichtigung wegfallender Mehrkosten an

anderen Stellen)?

a) Falls Ja: Wie war das Ergebnis?

b) Falls Nein: Kann ein solches noch in Auftrag gegeben werden?

4. Wäre eine unterirdische Linienführung eine Option, nachdem die «Tramnetzentwicklung 2030», wie derzeit geplant, umgesetzt wurde?
5. Wäre es im Zusammenhang mit dem möglichen Bau des „Herzstücks“ denkbar, gleichzeitig die Tramlinie zwischen Barfüsserplatz und Schifflände (oder noch weiter) ebenfalls unter den Boden zu verlegen?

Michael Hug

Interpellation Nr. 63 (Mai 2021) 21.5401.01
betreffend Sinn und Zweck des Artikels 8.1^{bis} Gesundheitsgesetz (GesG)

In Basel-Stadt wird vor dem Eintritt in ein Alterspflegeheim von sämtlichen betagten Bewohnerinnen und Bewohnern ein Nachweis der Pflegebedürftigkeit verlangt. Diese wird aktuell durch die Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements festgestellt. Das System einer solchen amtlichen «Bewilligung» als Voraussetzung für den Eintritt in eine Langzeitpflegeinstitution ist in der Schweiz einzigartig und widerspricht der freien Wahl des Leistungserbringers gemäss Art. 41 des Bundesgesetztes über die Krankenversicherung (KVG). Normalerweise erfolgt eine Beurteilung der Pflegebedürftigkeit durch eine hausärztliche Verordnung resp. eine heiminterne RAI/RUG-Prüfung.

Auf Grund der Situation mit der Corona-Pandemie, aber auch den aktuellen Entwicklungen bezüglich eines selbstbestimmten Alters, ist nicht zwingend davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen der stationären Alterspflege in mittelbarer Zeit (3-5 Jahre) gemäss den Amtsprognosen entwickeln. Insofern sollte Spielraum für Systemanpassungen und neue innovative Dienstleistungsangebote möglich werden.

Der Art. 8.1^{bis} des Gesundheitsgesetzes wurde im Zuge einer anderen, vom Bundesrecht vorgeschriebenen Neuerung, per Januar 2018 eingeführt. Es erfolgte keine Vernehmlassung bei den betroffenen Pflegeheimen und auch im Parlament wurde die neue Gesetzesbestimmung nicht diskutiert.

Sie greift einerseits in die Autonomie der Betagten und andererseits in die Wirtschaftsfreiheit der Institutionen ein. Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Sinn und Zweck hat der Art. 8.1^{bis} GesG aus Sicht des Regierungsrats?
2. Weshalb besteht diese Praxis im Kanton Basel-Stadt? Was sind die Gründe für das im Gegensatz zu anderen Kantonen einzigartige Vorgehen?
3. Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass für das notwendige Controlling über die Angebotssteuerung und Bedarfsermittlung der Alterspflegheime der Art. 8.1^{bis} GesG nicht zwingend notwendig wäre?
4. Wie garantiert der Regierungsrat das Recht eines selbstbestimmten Alters und die Freiheit der Betagten bei der Wahl des Alterspflegheims?
5. Wie unterstützt der Regierungsrat die notwendige Wirtschaftsfreiheit der Alterspflegeheime, um innovative Anpassungen bei veränderter Bedarfslage zu ermöglichen?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Alterspflegeheime und der Regierung auf den Art. 8.1^{bis} verzichtet werden kann? Und falls Ja – ab wann würde die Regierung eine solche Streichung umsetzen?

Georg Mattmüller

Interpellation Nr. 64 (Mai 2021) 21.5402.01
betreffend Sicherheit der jüdischen Bevölkerung in Basel

Am letzten Wochenende kam es zu einer dem Anschein nach unbewilligten Pro-Palästina-Demonstration auf dem Barfüsserplatz und in der Basler Innenstadt. Aus Sicherheitsbedenken warnte die Israelitische Gemeinde Basel (IGB) ihre Mitglieder vor einem Besuch der Innenstadt. Diese solle grossräumig gemieden werden.

Als während der Demonstration eine Person mit Israel-Flagge auftauchte, kam es laut einem Bericht der Basler Zeitung zu einem Eklat, wobei «innert Sekunden» Bewegung in die Gruppe kam, und die Person vor Mitgliedern der Menge flüchten und schliesslich von der Polizei eskortiert werden musste.

Zudem kam es in der Grossen Synagoge der Israelitischen Gemeinde Basel am Samstag zu einem Sicherheitsalarm aufgrund zweier verdächtiger Gestalten, wobei 40 Menschen die Synagoge vorübergehend nicht verlassen durften.

Diese Vorkommnisse weisen auf eine sich präkarisierende Situation der jüdischen Bevölkerung in Basel im Kontext aktueller Geschehnisse im Nahen Osten hin.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Garantie der Sicherheit der jüdischen Bevölkerung von Basel im Vergleich zu anderen religiösen Minderheiten?

2. Wie hat sich die Situation bezüglich der Sicherheit der Jüdinnen und Juden in Basel zu Zeiten des eskalierenden Nahost-Konflikts verändert?
3. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um die Sicherheit der Jüdinnen und Juden in Basel langfristig zu garantieren, so dass Jüdinnen und Juden auch weiterhin ein sicheres und würdiges Dasein in Basel führen können?
4. Wie unterscheidet der Regierungsrat zwischen politischer Meinungsäusserung und legitimer Staatskritik und reinem Antisemitismus?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Demonstrationen für Palästina respektive gegen Israel nicht zu Plattformen für antisemitische und/oder hetzerische Parolen verkommen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass Jüdinnen und Juden sich aufgrund von Sicherheitsbedenken am helllichten Tag in Basel nicht mehr frei bewegen können?
7. Wie verhindert der Regierungsrat Situationen wie in Deutschland, wo Pro-Palästina-Demonstrationen mit antisemitischen Parolen und Angriffen auf Synagogen eskalierten?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 65 (Mai 2021) 21.5403.01
betreffend tatsächliche Zahlungen der IWB für klimafeindliche Aktivitäten der Gasverbände

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 3. November 2020 auf meine Interpellation betreffend „indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele“ angegeben, der VSG-Beitrag der IWB liege in der Höhe, wie sie im zitierten Zeitungsartikel aus der Republik genannt wird. Der Wortlaut im betreffenden Zeitungsartikel («Republik» vom 7.10.2020, https://www.republik.ch/2020/10/07/das-greenwashing-der-schweizer-gasbranche) heisst: «Rechnet man diese Zahl [VSG-Mitgliedsbeitrag von Group E Fribourg] gemäss dem Gasabsatz hoch, kommt man für die Versorger aus Basel und Zürich auf gegen eine halbe Million Franken.»

Inzwischen ist mir zu Ohren gekommen, dass die tatsächlichen jährlichen Zahlungen von IWB an den VSG und allenfalls weitere regionale Verbände der Gasbranche (wie VGOZT, GWMB, Gaziers Romands) deutlich höher liegen.

Neben der – prinzipiell zu begrüssenden – Förderung von erneuerbarem Gas finanziert der VSG aus den Mitgliedsbeiträgen von IWB und Co. Image-Kampagnen für die weiterhin fossil dominierte Gasversorgung. Aktuell läuft z. B. eine millionenschwere Kampagne mit Aussagen wie «Erdgas und Biogas sind klimaschonend und verbessern die CO2-Bilanz. Und somit ist auch alles, was mit Gas produziert wird, klimaschonend.» (sic!) https://gazenergie.ch/de/energiezukunft/). Ein relevanter Teil der Mitgliedsbeiträge fliesst zudem in massive Lobbyarbeit für gasfreundliche und klimaschädigende Gesetze (so z. B. gegen die vollständige Übernahme des «Basler Modells» beim Heizungsersatz im neuen Zürcher Energiegesetz).

Das Fazit der «Republik» («Das ist öffentliches Geld, das gegen die Ziele dieser Städte eingesetzt wird.») steht weiterhin im Raum, denn diese von IWB mitfinanzierten Aktivitäten des VSG stehen auch dann in einem offensichtlichen Widerspruch zu den klima- und energiepolitischen Zielen des Kantons Basel-Stadt, wenn sie ausschliesslich ausserhalb der Kantonsgrenzen stattfinden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die gesamten direkten und indirekten Zahlungen (inklusive aller Beiträge und Beteiligungen), die IWB jährlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre an den VSG ausgerichtet hat?
2. Wie hoch sind allenfalls zusätzliche direkte und indirekte Zahlungen an regionale Verbände der Gasbranche (wie VGOZT, GWMB, Gaziers Romands), die IWB jährlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre ausgerichtet hat?
3. Wie ist es zu erklären, dass der Regierungsrat in seiner o. g. Stellungnahme vom 3. November 2020 allenfalls davon abweichende Beträge genannt hat?
4. Wofür werden die Zahlungen an die regionalen Verbände eingesetzt? Zu welchem Zweck existieren diese zusätzlichen Strukturen?
5. Ist es nicht im Interesse des Kantons Basel-Stadt, dass auch ausserhalb der Kantonsgrenzen wirksame Rahmenbedingungen für Klimaschutz verabschiedet werden und diese nicht durch Kampagnen und Lobby-Aktivitäten torpediert werden – weil die Klimakrise nur durch gemeinsames Handeln verhindert werden kann?
6. Stellt sich vor diesem Hintergrund und der allenfalls höheren jährlichen Zahlungen der IWB an den VSG als ursprünglich kommuniziert nicht erneut die Frage, inwiefern eine Mitgliedschaft der IWB in diesen Strukturen tatsächlich zu rechtfertigen und sinnvoll ist?
7. Wie will der Regierungsrat andernfalls gewährleisten, dass die Zahlungen von IWB ausschliesslich im klimapolitischen Interesse des Kantons Basel-Stadt eingesetzt werden: Einfluss via Verwaltungsrat des VSG? Zweckbindung der Beitragsmittel? Anteilige Kürzung der Zahlungen? Ruhen der Mitgliedschaft, bis der VSG und regionale Gasverbände sich glaubwürdig für eine realistische Gasversorgung im Einklang mit der Klimapolitik des Kantons Basel-Stadt und des Bundesrats einsetzen?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 66 (Mai 2021) 21.5404.01
betreffend Reform der kaufmännischen Berufslehre

Die kaufmännische Berufslehre ist mit Abstand die grösste Berufslehre der Schweiz. Rund 13‘000 Jugendliche beginnen jedes Jahr die Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann. Diese Berufslehre (KV) soll reformiert werden. Geplant ist die Reform auf Beginn des Schuljahres 2022/2023. Unter anderem ist eine Abschaffung von Fächern und die Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache (Englisch oder Französisch) angedacht, wobei die Kantone bestimmen sollen, welche Fremdsprache obligatorisch unterrichtet wird. Geplant ist weiter die Abschaffung der B- und E-Profile. Unklar ist, ob die Attestausbildung weitergeführt wird.

Der Interpellant bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat den Start der reformierten KV-Ausbildung auf das Schuljahr 2022/23 hin als realistisch vor dem Hintergrund, dass bereits in den kommenden Wochen Lehrverträge abgeschlossen werden sollen für einen Ausbildungsgang, dessen Anforderungen gar noch nicht abschliessend bekannt sind?
2. Welches sind die Unterschiede zwischen dem heutigen B- und E-Profil? Weshalb sollen diese abgeschafft werden? Wie sollen sie ersetzt werden und wie beurteilt der Regierungsrat diese Neuerung?
3. Soll es für leistungsschwächere Lernende weiterhin eine Attestausbildung im kaufmännischen Bereich geben? Wenn nicht, wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass leistungsschwächeren Lernenden der Zugang zu einer kaufmännischen Bildung verwehrt werden soll?
4. Geplant ist eine Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache, wobei die Kantone bestimmen sollen, welche Fremdsprache (Englisch oder Französisch) obligatorisch unterrichtet wird. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache? Welche der beiden würde er für die Ausbildung in BS als obligatorisch erklären und weshalb?
5. In Basel ist eine kaufmännische Ausbildung auch an der Wirtschaftsmittelschule möglich. Erachtet es der Regierungsrat als zeitlich möglich, diesen Ausbildungsgang bereits auf das Schuljahr 2022/23 umzustellen? Welche Folgen wären damit für die Schule (Ausbildungsprogramm etc.) verbunden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, seine Haltung zur geplanten Reform (via die EDK) anzumelden, resp. hat er dies bereits getan?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 67 (Mai 2021) 21.5405.01
betreffend öffentliche WC-Anlagen im Gundeldingen

In seiner Beantwortung des Anzug Vitelli betreffend öffentliche WC im Gundeldingerquartier hält der Regierungsrat fest, dass das Gundeli mit öffentlichen Toiletten gut abgedeckt sei und gegebenenfalls Standorte für Nette Toiletten geprüft werden können.

Der Hochstrasse Spielplatz ist zum Beispiel ein beliebter Ort für Familien mit Kleinkindern und am Abend auch für Jugendliche. Während der Corona-Pandemie waren Restaurants geschlossen und es waren und sind vorwiegend Aktivitäten im Freien möglich und es ist davon auszugehen, dass gerade bei guter Witterung die öffentlichen Plätze und Anlagen sich vermehrter Beliebtheit erfreut haben und erfreuen. Mit der Neugestaltung der Anlage an der Hochstrasse und der Installation der Tische besteht sowohl für arbeitende Menschen über Mittag als auch für Personen im Quartier ein Angebot aus Tischen, das zu einem unkommerziellen Aufenthalt im Freien einlädt. Dies nimmt auch den Druck auf andere öffentliche Räume, die bereits einen hohen Nutzungsdruck haben. Darüber hinaus ist festzustellen, dass trotz der gestiegenen Aufenthaltsqualität im Gundeldinger Quartier insbesondere in öffentlichen Raum im Gegensatz zur Innenstadt keine Netten Toiletten existieren.

Gerne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurde die in der Anzugsbeantwortung festgestellte Aufenthaltsdauer auf dem Spielplatz Hochstrasse erhoben?
   a) Wie bemisst sich diese im Vergleich zu anderen Spielplätzen und öffentlichen Anlagen als kurz?
   b) Wie schliesst der Regierungsrat aus, dass die in der Anzugsbeantwortung festgestellte kurze Aufenthaltsdauer auf dem Hochstrasse-Spielplatz darin begründet ist, dass sich Personen nicht länger dort aufhalten, gerade weil es keine Toilette gibt?
2. Aus Sicht des Regierungsrats: wo werden und sollen sich auf dem Hochstrasse Spielplatz befindliche Personen insbesondere (Klein-)Kinder und Jugendliche jetzt erleichtern?
3. Wie haben sich die Zahlen der Besuchenden und ihre Aufenthaltsdauer seit der Umgestaltung des Hochstrasse Spielplatzes entwickelt? Wie seit der Entfernung der Toilette? Wie seit den Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19?
   a) Wie hoch war die Nutzungszahl der für 15 Monaten installierten Toilette total und je Monat?
   b) Wie sehen Nutzungszahlen auf den anderen im Gundeldinger Quartier installierten Toiletten aus und wie erhebt und wie bewertet der Regierungsrat deren Aufenthaltsqualität?
   c) Gibt es Planungen für WC-Anlagen auf der Falkensteineranlage, dem Spülweiher an der Reinacherstrasse und der Pruntrutermatte? Falls nein, warum nicht?

4. Wäre der Regierungsrat bereit, an den unter 3c genannten Orten anstatt einer festinstallierten und selbstreinigenden WC-Anlage für CHF 200'000 eine mobile Anlage wie zum Beispiel ein Kompost-WC zu installieren? Wie hoch wären die jährlichen Kosten einer solchen Lösung (idealerweise barrierefrei, Wickeltisch)?
   a) Ist der Regierungsrat bereit, mit den Quartierorganisationen hier rasche und praktikable Lösungen zu finden?
5. Warum gibt es keine Netten Toiletten im Gundeldingen?
   a) Wurden bereits Anstrengungen unternommen, solche im Gundeldingen zu etablieren?
   b) Zurzeit befinden sich die meisten Netten Toiletten in der Innenstadt: Wären die Netten Toiletten nicht gerade in Quartieren mit wenigen öffentlichen WC-Anlagen eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen WC-Angebot?

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 68 (Mai 2021) 21.5406.01
betreffend Bewilligungsverfahren Allmendnutzung / Musikparade «Beat on the street»

Wie aus den Medien zu vernehmen war, müssen die Veranstaltungsgesuche der Musikparade «Beat on the street» neu im Rahmen des Bewilligungsverfahrens öffentlich publiziert werden, dies über eine Dauer von 30 Tagen. So, dass zukünftig die Möglichkeit zur Einsprache gegen die Erstellung einer Bewilligung gegeben ist.

Diese Regelung geht aus einem Urteil des Appellationsgerichts hervor. Es handle sich bei den Paraden um eine publikationspflichtige 'Nutzung des öffentlichen Raumes zu Sonderzwecken'. Das Gericht erkennt eine 'erhebliche Betroffenheit der Anwohnenden'.[1]

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann besteht die Parade «Beat on the street»? Wie zahlreich ist sie in der Regel besucht? Wie beurteilt der Regierungsrat deren kulturelle Bedeutung? Entsprechen sie einem Bedürfnis?
2. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass die Organisator:innen bisher verantwortungs- bewusst handelten und die Anlässe ordnungsgemäss beantragten und abwickelten?
3. Muss aufgrund dieses Urteils damit gerechnet werden, dass die Parade und weitere kulturelle Anlässe im Stadtzentrum nicht mehr in der bisherigen Form stattfinden können? Wenn ja, warum?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass Veranstaltungen mit publikationspflichtiger Bewilligung nicht durch die Begehung des Rechtswegs (aufgrund der Fristen und Verfahren) verhindert werden?
5. Ich bitte um Nennung derjenigen Veranstaltungen, deren Bewilligung aktuell der Publikationspflicht unterliegen. Und jene, deren Bewilligung aufgrund des Urteils zukünftig publiziert werden müssen.

[1] https://www.onlinereports.ch/News.117+M59512540457.0.html

Johannes Sieber (83)

Interpellation Nr. 69 (Mai 2021) 21.5407.01
betreffend Ergebnisorientierte Bewässerung mittels Bodenmesssensoren – eine Chance für unsere Stadtgärtnerei?

In Basel-Stadt sprechen wir viel über Digitalisierung, Fortschritt und Innovation. Ob bei der Steuererklärung, bei unseren Hochschulen oder auch beim Kauf eines Billets für eine Fahrt mit dem «Drämmli», überall gehört die digitale Welt immer mehr zu unserem Alltag. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Digitalisierung unbedingt weitertragen.

Mit der zunehmenden Hitze in den Sommermonaten, den unregelmässigen Niederschlägen und den generell veränderten Umweltbedingungen, werden Informationen zur Beschaffenheit und Zusammensetzung unserer städtischen Grünflächen immer wichtiger. Um genau diese Informationen einfacher und schneller zu beschaffen, gibt es Bodensensoren, welche verschiedene Parameter und Metadaten einfach erfassen können. Es werden dabei Daten wie beispielsweise der Wassergehalt und die Temperatur der Böden gemessen. Diese geben Auskunft über die allfällige Notwendigkeit der Bewässerung einer Parzelle und auch über den generellen Zustand der Grünfläche. Dadurch können nicht nur die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei gezielter eingesetzt werden, sondern auch wertvolle Ressourcen wie Wasser oder Düngemittel können systematischer und sinnvoller ihren Nutzen erfüllen. Solche Messsensoren bietet zum Beispiel die Firma Cital[1] in Kaiseraugst an. Sie bietet dabei auch den Unterhalt und die Software für ihre Bodensensoren an, wodurch kein grosses zusätzliches Know-How von Seite des Kantons erarbeitet werden müsste. Auch die Daten werden über das Mobilfunknetz und somit über eine bereits vorhandene Infrastruktur übermittelt. Es gibt jedoch verschiedene Anbieter in diesem Bereich.

Im Weiteren wird im Rahmen des BIM LAB OST, der Ostschweizer Fachhochschule Rapperswil aktuell die intelligente Baumgrube[2] getestet. Auch hier soll das ereignisorientierte Bewässern zu Kosten- und Wassereinsparungen und zu einer längeren Lebensdauer des Baums führen.

Als Standort des «Smart City Lab» auf dem Wolfareal müssen wir uns im Bereich Digitalisierung und eben innerhalb

von «Smart City» unbedingt vorwärts bewegen, um die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient sowie optimiert einzusetzen. Denn gerade Basel-Stadt als innovativer Standort mit top Firmen, Startups und einer forschungsstarken Universität sollte dabei eine Vorbildrolle einnehmen.

Da sich Basel-Stadt mit einer umweltschonenden Grundhaltung für einen innovativen und fortschrittlichen Kanton einsetzt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ermittelt die Stadtgärtnerei Zurzeit die Bodendaten ihrer Grünflächen?
- Wie viele Grünflächen in Quadratmeter und Anzahl Standorten unterhält die Stadtgärtnerei?
  Gibt es im Bereich der Stadtgärtnerei Ideen und/oder Bemühungen für eine Digitalisierung und welche wären das? Wenn nicht, warum nicht?
- Ist die Regierung bereit, mittels eines Pilotprojektes solche Messsensoren zu prüfen oder auch Partner im Pilotprojekt iBG – intelligente Baumgrube der OST Ostschweizer Fachhochschule zu werden?
- In welchen anderen Bereichen hat der Kanton Basel-Stadt schon Erfahrung mit ähnlichen Sensorsystemen und wenn ja, wie ist das Fazit (bspw. neue Abfallcontainer)?

[1] https://www.cital.ch/

[2] https://www.ost.ch/de/forschung-und-dienstleistungen/interdisziplinaere-themen/themencluster/bim-lab-ost/projekte/https://www.betonmagazin.ch/innovatives-entwicklungsprojekt/

Brigitte Kühne

Interpellation Nr. 70 (Mai 2021) 21.5408.01
betreffend Forderungen des Gesundheitspersonals am Tag der Pflege

Am vergangenen 12. Mai, am Tag der Pflege, ging das Gesundheitspersonal der Region Basel auf die Strasse, um für bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu demonstrieren. An der vom vpod region basel organisierten Demonstration in der Innenstadt von Basel nahmen über 1‘000 Personen teil und brachten so ihren Unmut und ihre Schwierigkeiten im Pflegealltag zum Ausdruck. Die Corona-Pandemie hat die seit Jahren bestehenden Probleme des Gesundheitspersonals in aller Deutlichkeit sichtbar gemacht. Jedoch zeigten sich bis jetzt weder die Arbeitgebenden noch die politischen verantwortlichen Personen bereit, diese ernsthaft und nachhaltig anzugehen. Mit Blick auf den zunehmenden Pflegemangel befinden wir uns in einer sehr bedrohlichen Lage, die dringend Massnahmen erfordert. Das Gesundheitspersonal forderte am Tag der Pflege unter anderem:

- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Arbeitende im Schichtdienst
- Eine Corona-Prämie in der Höhe von einem Monatslohn für die überdurchschnittliche Belastung bei der Pandemiebekämpfung
- Höhere Löhne, welche der Verantwortung gerecht werden und eine attraktive Berufskarriere ermöglichen – auch während der Ausbildung
- Bessere Personalschlüssel, welche dem Bedarf entsprechen, der eine qualitativ hochstehende Arbeit ohne Druck ermöglicht
- Eine Altersentlastung bei der Nachtwache sowie eine Reduktion der Wochenarbeitszeit ab 50 Lebensjahre.

Im Zusammenhang mit den bestehenden Problemen in der Pflege und den gestellten Forderungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den einzelnen Forderungen des Gesundheitspersonals? Bitte zu jeder Forderung eine separate Antwort.
2. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um der bedrohlichen Lage von sich verschlechternden Arbeitsbedingungen und Pflegemangel zu durchbrechen, bzw. zu verbessern?
3. Was gedenkt der Regierungsrat selbst zu unternehmen, um die Arbeits- und Lohnbedingungen des Gesundheitspersonals zu verbessern?
4. Der Regierungsrat verweist oft auf die Selbständigkeit der Unternehmen und diese wiederum auf das enge Korsett der finanziellen Rahmenbedingungen. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit beide Akteure Verantwortung für eine bessere Situation übernehmen können?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem kantonal allgemeingültigen GAV für das Gesundheitswesen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 71 (Mai 2021) 21.5409.01
betreffend die Prioritäten der Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt

Anlässlich einer Demonstration auf dem Messeplatz wurde am 24. November 2018 von einem Exponenten der PNOS eine Rede gehalten. Diese Rede führte zu einer Strafanzeige durch den schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG). Geltend gemacht wurde, dass der Inhalt dieser Rede antisemitisch gewesen sei und dass ein Verstoss gegen die Antirassismusstrafnorm vorliegen würde.

Gemäss einem Bericht der Nachrichtensendung 10 vor 10 vom 22. April 2021 und einem Beitrag des Regionaljournals Basel/Baselland soll dem Anzeigesteller auf mehrfache Nachfrage hin mitgeteilt worden sein, dass aus Ressourcengründen und aus Prioritätsüberlegungen der Fall derzeit noch offen gehalten bleibe und dieser derzeit nicht weiterverfolgt werde. Nur wenige Tage nach der Medienberichterstattung ist nun offenbar gegen den Redner ein Strafbefehl erlassen worden.

Gleichzeitig ist bekannt, dass seit Monaten am Strafgericht Basel-Stadt eine regelrechte Prozessserie läuft. Dies, da die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gegen mehr als 60 Personen, die ebenfalls am 24. November 2018 und u.a. im Wissen um die bisherigen Aussagen der angekündigten Redner ebenfalls auf dem Messeplatz unter dem Leitgedanken "Basel Nazifrei" gegen Faschismus, Rassismus und Antisemitismus demonstriert hatten.

Dass man in Basel einer Organisation wie der PNOS für eine Kundgebung in Basel eine Bewilligung erteilt und der Gegendemonstration keine, ist das Eine. Dass man aber in der Folge mögliche Straftaten an deren Kundgebung nicht mit derselben Kompromisslosigkeit und demselben Aufwand, verfolgt und zur Anklage bringt wie mögliche Straftaten an der Gegendemonstration, sendet ein merkwürdiges Signal aus. Auch der Umstand, dass nun nach der Medienberichterstattung zeitnah ein Strafbefehl ergangen ist, wirft Fragen auf.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wer ist im Kanton Basel-Stadt zuständig für die Prioritätensetzung bei der Strafverfolgung?
2. Wer hat die Aufsicht über die Polizei und die Staatsanwaltschaft hinsichtlich deren Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich der Priorisierung der Verfolgung von Straftaten?
3. Welche Vorgaben werden derzeit von der Regierung hinsichtlich der Prioritäten der Strafverfolgung gemacht und auf welche Überlegungen stützen sich diese?
4. Erachtet die Regierung die aktuellen Vorgaben für richtig und zielführend, ausgehend davon, dass mutmasslich Verstösse gegen die Antirassismusstrafnorm jahrelang unbearbeitet bleiben?
5. Wie viele Verfahren wegen Verstössen gegen die Antirassismusstrafnorm sind derzeit bei den Basler Strafverfolgungsbehörden hängig?
6. Wird nach Auffassung der Regierung die Bekämpfung von Antisemitismus in Basel ernst genommen, wenn ein gravierender und klar dokumentierter Fall während mehr als zwei Jahren nicht zur Anklage gebracht wird und zudem der Anzeigesteller immer wieder vertröstet wird?
7. Ist sich die Regierung bewusst, welches Signal die bei diesen beiden Kundgebungen offenbar vorgenommene einseitige Priorisierung der Strafverfolgung nach aussen darstellt?
8. Warum hat die Verfolgung von Hetze gegen jüdische Mitmenschen bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt keine absolute Priorität?
9. Wie ist es möglich, dass es die Staatsanwaltschaft trotz einer klaren Beweislage bezüglich dieser Rede bis zum Bericht von 10 vor 10 vom 22. April 2021 ausschliesslich gegen Teilnehmer*innen der "Basel Nazifrei"-Demonstration Anklage erhoben hatte? Alles nota bene Personen, die mit ihrer Teilnahme an dieser Kundgebung ein Zeichen gegen genau diese Hetze gegen jüdische Mitmenschen setzen wollten.
10. Ist die Regierung bereit, gestützt auf § 98 Abs. 1 Ziffer 5 GOG, der Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft den Auftrag zu geben, diese Ungleichbehandlung zu untersuchen?
11. Hatte die Polizei zufolge deren flächendeckenden Präsenz auf dem Messeplatz und zufolge der bekannten gleichermassen flächendeckenden Videoüberwachung des Messeplatzes (36 Std. Videomaterial) bereits vor der Anzeige des SIG Kenntnis von den Aussagen in dieser Rede?
12. Wurde auch die fragliche Rede (und etwaige weitere Reden) von den Strafverfolgungsbehörden gefilmt?
13. Wurde bezüglich der Rede vom 24. November 2019 von Amtes wegen ein polizeiliches Ermittlungsverfahren gegen den Redner eingeleitet?
14. Wurde die fragliche Rede vom kantonalen Nachrichtendienst, der bekanntlich an diesem Tag auch auf dem Messeplatz präsent war, beobachtet und der Staatsanwaltschaft mit einem Bericht zur Strafverfolgung übergeben?

Christian von Wartburg

Interpellation Nr. 72 (Mai 2021) 21.5410.01
betreffend Schutzwürdigkeit bzw. Schutzfähigkeit von Baudenkmälern, spezifisch der Roche-Bauten 27 und 52

Die kantonale Denkmalpflege hat den Auftrag, Bauwerke in Basel-Stadt zu erforschen, zu dokumentieren und zu pflegen. Wichtige Geschäfte, insb. hinsichtlich der Unterschutzstellung von Denkmälern, trägt die Denkmalpflege in den Denkmalrat hinein und erarbeitet die Grundlagen für dessen Beratung. Der Denkmalrat, eine aus sieben Personen zusammengestellte Kommission, berät den Regierungsrat in wichtigen Fragen der Denkmalpflege und stellt beim zuständigen Departement Anträge zur Eintragung bzw. Abänderung oder Aufhebung einer Eintragung im Denkmalverzeichnis.

Jüngst hat die Regierung mitgeteilt, dass sich die kantonale Denkmalpflege und Roche hinsichtlich der Beurteilung verschiedener Bauten auf dem Roche-Areal geeinigt haben. Drei Bauten werden mittels Schutzverträgen ins

kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen, bei den Bauten 27 und 52 sei die "Schutzfähigkeit nicht gegeben", die Bauten werden darum "mit dem Einverständnis des Denkmalrats aus dem Inventar schützenswerter Bauten entlassen" (Medienmitteilung BVD vom 26.03.2021).

Die städtebauliche Weiterentwicklung des Südareals bietet nicht nur für die Standortentwicklung der Roche, sondern auch für das umliegende Quartier durchaus Potenzial, wenn zusätzliche Grün- und Freiflächen für die Öffentlichkeit zugänglich werden. Gleichzeitig geniessen insbesondere die aus dem Inventar entlassenen Bauten 27 und 52 der Architekten Otto Rudolf Salvisberg resp. Roland Rohn ein baukulturell hohes Ansehen. Sie gelten sogar international als Ikonen der modernen Industrie-Architektur und sind im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter in der höchsten Kategorie aufgelistet.

Bezüglich des Verzichts auf eine Unterschutzstellung ergeben sich darum einige Fragen, um deren Beantwortung ich dem Regierungsrat danke:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die städtebauliche Entwicklung des Areals von gesamtstädtischer Bedeutung ist und die Information von Politik und Bevölkerung über die Grundlagen von diesbezüglichen strategischen Entscheiden für die weitere Debatte der Arealentwicklung von höchster Relevanz ist?
2. Falls ja, kann sich der Regierungsrat vorstellen, allfällige Gutachten und Grundlagen betreffend der Schutzwürdigkeit und Schutzfähigkeit der Bauten 27 und 52 der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen? Falls nein, wieso nicht?
3. Welches Gremium trägt die Verantwortung für den Entscheid hinsichtlich der **Schutzwürdigkeit** eines inventarisierten Bauwerks? Welches Gremium bereitete die dem Entscheid zu Bau 27 und Bau 52 zugrundeliegenden Grundlagen vor?
4. Welches Gremium trägt die Verantwortung für den Entscheid hinsichtlich der **Schutzfähigkeit** eines inventarisierten Bauwerks? Welches Gremium bereitete die dem Entscheid zu Bau 27 und Bau 52 zugrundeliegenden Grundlagen vor?
5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage fusst die Entscheidung einer Beurteilung der Unterschutzstellung der Bauten 27 und 52 anhand der Schutzfähigkeit anstelle der Schutzwürdigkeit, welche im Denkmalschutzgesetz sowohl für die Definition von Denkmälern wie auch für die Eintragung ins Denkmalverzeichnis explizit genannt wird?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, es sei die Aufgabe der Denkmalpflege, die Schutzfähigkeit von Bauten nachzuweisen? Falls ja, auf welcher Grundlage beruht diese Haltung und wer definiert die für eine Beurteilung relevanten Parameter?
7. Stimmt es, dass drei der sieben Mitglieder des Denkmalrats für die Beratung und Empfehlung hinsichtlich der Schutzwürdigkeit der Bauten 27 und 52 in den Ausstand treten mussten?[1] Falls ja, wer fällte diesen Entscheid mit welcher Begründung? Sieht der Regierungsrat den Auftrag des Denkmalrats, das breite Fachwissen der Mitglieder für die Entscheidungsfindung des Regierungsrats zur Verfügung zu stellen, weiterhin als erfüllt an?
8. Wäre das formell notwendige Einverständnis des Denkmalrats zur Entlassung aus dem Inventar auch unter Einbezug der sich im Ausstand befindenden Kommissionsmitglieder gegeben gewesen, sprich: War der Entscheid der verbliebenen vier Mitglieder einstimmig?

[1] ArchitekturBasel vom 5.5.2021: https://architekturbasel.ch/rechtsverweigerung-scharfe-kritik-an-plaene-der-roche/

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 73 (Mai 2021) 21.5411.01
betreffend zentrale Speicherung der Kontaktdaten von Restaurantgästen

Im Kanton Bern gelangen Kontaktdaten von Restaurantbesuchenden seit dem 10. Mai 2021 über die Registrierungsapplikationen direkt in eine zentrale Datenbank des Kantons. Aus den Medien konnte entnommen werden, dass auch der Bund und weitere Kantone dieses Vorgehen ins Auge fassen (www.republik.ch/2021/05/06/der-glaeserne-gast).

Diese Vorratsspeicherung ist jedoch aus mehreren Gründen abzulehnen. Grundsätzlich soll der Staat nur so viele Daten sammeln und bearbeiten, wie für die Aufgabenerfüllung wirklich nötig sind. Auch sollte die Datensammlung möglichst datensparsam, d.h. so zurückhaltend wie möglich, freiwillig und dezentral erfolgen.

Die Regelung, dass die Daten eines Gastes dezentral gespeichert werden und das Contact-Tracing nur im Falle eines positivgetesteten Gastes die Kontaktdaten von den Gastronomiebetrieben herausverlangt, hat sich bewährt. Dabei geht der Kanton bei der Kontaktdatenerhebung heute schon sehr weit. Vor dem zweiten Lockdown hatte es noch genügt, die Daten einer Person pro Tisch zu erheben. Heute müssen die Gastronomiebetriebe jede Person registrieren lassen und sogar die Identität des Gastes überprüfen.

Das Vorgehen, dass die Daten der Gäste über eine Kontakterhebungsapplikation direkt an den Staat gehen und dort zentral gespeichert werden, ist problematisch und der Nutzen ist unklar. So wurden im vergangenen Sommer und Herbst von den Gastronomiebetrieben sehr viele Kontaktdaten gesammelt, die offenbar jedoch kaum von den Gesundheitsbehörden nachgefragt worden sind. Eine zentrale Datenbank würde es zudem ermöglichen, Bewegungsprofile zu erstellen und es würde sichtbar, wer wo mit wem verkehrt, wer wo und wie häufig hingeht. Selbst wenn keine Bewegungsprofile erstellt werden sollen, ist diese Vorratsspeicherung vielen Gästen nicht geheuer und es widerspricht den Grundsätzen des Datenschutzes. Auch würde damit ein erheblicher Aufwand und ein

schlechtes Gefühl bei vielen Gästen erzeugt werden. Die Gastronominnen und Gastronomen würden so gezwungen werden, massenhaft Daten zu erheben, ohne dass Aufwand und Ertrag in einem guten Verhältnis stehen. Sie riskieren weitere Gäste zu verlieren. Nicht zu unterschätzen ist zudem, dass vor allem kleine Betriebe mit digitalen Lösungen schnell überfordert sind. Ausserdem sind die Kontakterhebungsapplikationen, welche zum Einsatz kommen, bezüglich des Datenschutzes häufig ungenügend.

Die Gastronomie hat unter den restriktiven und einschneidenden Massnahmen massiv gelitten. Eine weitere Regelung, welche Gastronomen überfordern und Gäste vergraulen könnte, ist abzulehnen.

Im Kanton Bern wurde denn auch bereits zum sog. Datenstreik aufgerufen und es ist, wie aus den Medien entnommen werden konnte, auch bereits eine Beschwerde beim Bundesgericht gegen die Vorratsspeicherung hängig.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf eine zentrale Speicherung aller Gästedaten durch eine Kontakterhebungsapplikation, so wie es der Kanton Bern seit dem 10. Mai 2021 macht, zu verzichten ist?
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass im Kanton Basel-Stadt keine zentrale Speicherung der Daten eingeführt werden soll und eine solche Lösung auch auf Bundesebene abzulehnen ist?
- Ist die Regierung bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten (insbesondere in der GDK) darauf Einfluss zu nehmen, dass der Bund und andere Kantone von einer zentralen Datenspeicherung (durch eine Kontakterhebungsapplikation) der Gästedaten Abstand nimmt?
- Anerkennt die Regierung, dass die Gastronomie seit einem Jahr massivsten Restriktionen ausgesetzt ist, grosse Bemühungen in Schutzkonzepte investiert hat und daher keine Behinderung durch weitere Vorgaben, sondern vielmehr weitere Lockerungen angezeigt sind und z.B. im Aussenbereich auf die Kontaktdatenerhebung ganz verzichtet werden könnte?
- Welche Daten braucht der Kanton für das Contact-Tracing und welche Daten werden im Falle eines positivgetesteten Gastes heute von den Betrieben verlangt?

Michelle Lachenmeier

Interpellation Nr. 74 (Mai 2021)
betreffend Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei Autoparkflächen

21.5412.01

Einer der wertvollsten behördlichen Beiträge zur Sicherheit im Verkehr in dieser Stadt ist die Aufhebung der rechtswidrig zu nah am Tram liegenden Autoparkflächen, insbesondere an der Austrasse, der inneren Allschwilerstrasse, der Bruderholzstrasse und dem Leonhardsgraben, sowie deren Umwidmung zu Velofahrflächen.

Dies verhütet einerseits weitere schlimme Unfälle. Andererseits ist es hilfreich, weil wir nun per Velo ohne Angst zur Arbeit oder zum Einkauf im Quartierlädeli oder nach Hause fahren können - insbesondere ohne diese Dauerangst vor rechts öffnenden Autotüren und vor links zu eng überholenden Autos.

Eine weitere Rechtswidrigkeit wird durch diese von der Regierung erstmals am 18. September 2020 angekündigte Massnahme beseitigt, nämlich dass die zu nah an den Tramschienen parkierten Autos dem Tram das ihm verfassungs- und gesetzmässig zustehende Vortrittsrecht und den Fahrgästen somit den Vorteil wegnehmen. Die Autoparkflächen haben strukturelle Konflikte zwischen Tram und Velo geschaffen, die nun endlich aufgehoben werden; Tram und Velo kommen nun gut aneinander vorbei und man lernt sich gegenseitig wieder schätzen.

Unerträglich bleibt aber der weiterhin bestehende rechtswidrige Zustand in einigen Basler Strassen, so unter anderem an der äusseren Allschwilerstrasse Rtg. Allschwil sowie entlang Tram 8 vor und nach dem Neubad. Dort bleiben die Autoparkspuren weiterhin zu nahe am Tram und machen daraus brandgefährliche Orte für sämtliche Verkehrsteilnehmenden.

Eine Kurzexpertise der IGOeV hat die Rechtswidrigkeit von Autoparkflächen entlang von Tramschienen schon im Winter 2019/20 bestätigt: Soweit die Markierungen 1,5 Meter und weniger von der Tramschienenkante entfernt liegen, verstösst das Parkieren gegen das SVG und sein Anwendungsrecht (insbesondere Art. 25 Abs. 5 VRV).

Bei rechtswidrigen Verkehrszuständen hat die Regierung keinen Handlungsspielraum; vielmehr muss sie diesen rechtswidrigen Zustand überall dort, wo er besteht, sofort beseitigen. Leider ist dies in Bezug auf die gefährdenden Autoparkflächen bisher nicht vollständig geschehen. Die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ist bloss in Etappen vorgesehen, sodass noch immer Basler Tausende OeV- und Velo-Nutzender entlang den Tramlinien auf die Herstellung des rechtmässigen Zustands warten.

Da die Sicherheit im Verkehr keine Halbheiten und keine Unrechtmässigkeiten duldet, frage ich die Regierung an:

1. Ist es möglich, sämtliche rechtswidrigen Autoparkflächen bis Mitte Jahr in sämtlichen Tram-Strassen aufzuheben?
2. Können die weiteren angekündigten Massnahmen zur Beseitigung des rechtswidrigen Zustands u.a. in der äusseren Allschwiler-, Neubad-, Missions- und Neuweilerstrasse beschleunigt werden?
3. Falls nicht, wie sind weitere Verzögerungen zu rechtfertigen:
   a) angesichts des Gebots von Strassen- und Verkehrssicherheit nach SVG?

b) angesichts des verfassungs- und gesetzmässigen Vortrittsrechts des Trams nacah KV und SVG?

4. Ist angedacht, die freiwerdenden Tram-Nebenfahrspuren integral als Velospuren zu öffnen?
5. Ist es hierzu möglich und sinnvoll, zugunsten der Quartierlädeli die jetzigen Parkflächen ums Eck in die Einmündung der jeweiligen Nebenstrassen zu verlegen:
   a) betreffend die Veloparkflächen?
   b) betreffend die Autoparkflächen?
6. Wird die Regierung die trotz Umsetzung der «Etappe 1» (vor allem im Leonhardsgraben und an der Bruderholzstrasse) ungeniert falsch parkierenden und damit sicherheitsgefährdenden Autos verschärft kontrollieren und zur Rechenschaft ziehen?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 75 (Mai 2021) 21.5413.01
betreffend rasche Einführung eines EMRK-konformen Bettelverbotes

Bereits im Oktober 2020 hat der Grosse Rat eine Motion überwiesen, die eine Wiedereinführung des Bettelverbotes in Basel-Stadt fordert. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ist ein absolutes Verbot nicht umsetzbar, was den Prozess bei Regierung und Verwaltung offenbar verzögert. Die Verzögerung ist nicht nachvollziehbar, wie ein durch «Die Mitte Basel-Stadt» in Auftrag gegebenes Kurzgutachten von Prof. Dr. iur. Stephan Breitenmoser, Professor für Europarecht an der Universität Basel, zeigt.

Als möglicher und EMRK-konformer Umsetzungsvorschlag zeigt sich dabei ein grundsätzliches Verbot im kantonalen Übertretungsstrafgesetz, das Ausnahmen vorsieht. Die vorgeschlagene Ergänzung sieht wie folgt aus:

[1] Das Betteln ist grundsätzlich verboten.

[2] Wer bettelt, um eine kurzfristige unwürdige oder prekäre finanzielle Not zu überwinden und keine andere Möglichkeit hat, ein Einkommen zu generieren, bleibt straflos.

Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

1. Warum wurde dem Parlament noch immer kein EMRK-konformer Umsetzungsvorschlag präsentiert?
2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass eine dringende Lösung des Problems angezeigt ist?
3. Ist der Regierungsrat mit der skizzierten Variante einverstanden und bereit diesen Vorschlag unverzüglich dem Parlament vorzulegen?

Balz Herter

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Platzierung der Velosständer auf der Südseite des Marktplatzes 21.5323.01

Nach einer längeren Umbauphase soll der frisch sanierte «Märthof» Ende Juli seine Tore öffnen. Damit entsteht am Marktplatz ein neues Restaurant mit Bar in einem attraktiven historischen Gebäude.

Während zu Beginn des Umbaus auf dem Marktplatz vor dem Gebäude noch Velosständer platziert waren, wurden diese vom Tiefbauamt aufgrund der Covid-19-Pandemie provisorisch neu platziert. Dies um den Marktständen genügend Platz zu geben, sich in genügendem Abstand zu platzieren.

Wie der Kanton auf seinem Twitter-Kanal mitteilt, ist derzeit geplant, die Velosständer wieder an ihren ehemaligen Standort zu versetzen, sobald sich die Situation entspannt. Die Kombination von Abschluss der Bauarbeiten und (hoffentlich) baldigem Ende der Pandemie bietet eine gute Gelegenheit, die Platzierung der Velosständer grundsätzlich zu überdenken.

Der Marktplatz ist einer der attraktivsten Plätze der Stadt. Dieses Potenzial sollte viel besser als heute genutzt werden. So könnte man die bisher von den Velosständern besetze Fläche neu als gastronomische Boulevard-Fläche nutzen. Denkbar ist beispielsweise eine Bespielung durch die rundum ansässigen Restaurants. Damit könnten bei gutem Wetter bis in den späten Nachmittag attraktive Sitzplätze in der Sonne mit imposantem Ausblick angeboten werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat zu beantworten, ob er bereit ist:

1. Die Velosständer permanent auf der Süd-, statt wie bisher auf der Nordseite des Marktplatzes zu platzieren, ohne die Anzahl Veloabstellplätze zu reduzieren?
2. Die bisher für Velosständer genutzte Fläche neu für Boulevard-Restauration, z.B. von umliegenden Restaurants, zur Verfügung zu stellen?

Luca Urgese

2. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen an den Basler Volksschulen 21.5324.01

Die integrative Schule hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, alle Kinder und Jugendlichen in Regelklassen zu beschulen. Immer wieder kommt es aber vor, dass innerhalb dieses Rahmens einzelne Schülerinnen oder Schüler trotz der professionellen Arbeit durch Lehrpersonen, Schulleitungen und Heilpädagoginnen das System an seine Grenzen bringen. Es sind dies sehr stark verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht so massiv und anhaltend stören, dass ein geregeltes Lernen weder für die Mitschülerinnen und -schüler noch für den betroffenen Jugendlichen möglich ist. Die Schulleitungen müssen in solchen Fällen improvisieren, in dem sie bspw. einen Schulhauswechsel für die betreffenden Schülerinnen und Schüler vorsehen oder die KIS einschalten. Im ersten Fall wird das Problem an einen anderen Standort delegiert und ist entsprechend nicht behoben. Im zweiten Fall dauern die Abklärungen über den 'normalen' institutionalisierten Weg lange und die Wartefrist für einen möglichen Eintritt ins KIS ebenso, so dass eine Intervention viel zu spät möglich wird.

Es braucht dringend schnellere und unbürokratische Hilfestellungen für diese sehr stark verhaltensauffälligen Jugendlichen, die in Einzelfällen auch latent gewaltbereit und deshalb eine Gefahr für Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschüler sind. Zu betonen ist, dass es sich hier um Einzelfälle handelt, denen mit den bestehenden gängigen Angeboten nicht genügend Hilfestellung geleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht das Erziehungsdepartement zur Unterstützung von Lehrpersonen - unabhängig der bereits bestehenden professionellen Strukturen – bei sehr stark verhaltensauffälligen und allenfalls gewalttätigen Schülerinnen und Schülern vor?
2. Welche Möglichkeiten gibt es für Lehrpersonen, akute Notfälle unbürokratisch an die entsprechende Fachstelle (mit Information an SL) zu melden? Welche Stelle ist dafür zuständig?
3. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass eine schnelle und unkomplizierte Intervention bei gravierenden Fällen realisiert werden kann?
4. Kann die Regierung aufzeigen, mit welchem Zeitrahmen von Anmeldung bis zu einem evtl. Eintritt ins KIS zu rechnen ist?
5. Welche schulexternen Angebote können diese Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen und damit den Schulbetrieb entlasten?
6. Welche Möglichkeiten bestehen, diese Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu unterstützen und ihnen einen Schulabschluss sowie eine Anschlussperspektive zu ermöglichen?

Beatrice Messerli

3. Schriftliche Anfrage betreffend Ressourcenverbrauch in der Kantonsverwaltung durch Schriftliche Anfragen durch Grossräte 21.5325.01

Es gibt Grossräte, die haben leider nichts anderes zu tun, als den ganzen Tag hinter dem Computer zu sitzen und Anfragen zu schreiben, um so ihren Frust los zu werden.

Das Fragerecht des Abgeordneten zählt als Ausfluss des Demokratiegedankens zu den verfassungsrechtlich verankerten Rechten der Abgeordneten. Es stellt ein wichtiges Instrument des Abgeordneten dar, um von der Exekutive Auskunft zu erhalten und ist damit Ausfluss des parlamentarischen Kontrollrechts.

Der Kantonsregierung ist daran gelegen, die Anfragen der Abgeordneten nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die Kosten dafür sind von der Regierung als Demokratiekosten zu tragen und zwar unabhängig vom notwendigen Aufwand. Der zeitliche Aufwand und die Kosten für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage sagen auch nichts über den Informationsgehalt aus und stellen damit keine Orientierungsgrösse dar.

Aufwand und Kosten für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen sind sehr unterschiedlich und hängen von der Zahl der Fragen, der Komplexität der Fragen, der Anzahl der jeweils damit befassten Kantonsbediensteten, einer notwendigen Beteiligung von betroffenen Bereichen innerhalb der Kantonsverwaltung sowie anderer Behörden und Stellen ausserhalb der Kantonsverwaltung und der damit verbundenen umfangreichen Sachdarstellung und den notwendigen Abstimmungen ab.

Das Königsrecht im Parlament sind die Schriftlichen Anfragen.

Was und wie die Kantonsregierung entscheidet, können Abgeordnete durch Schriftliche Anfragen kontrollieren.

1. Wie hoch schätzt die Kantons-Regierung den zeitlichen Aufwand für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen ein? Ich bitte um Aufschlüsselung nach Departementen (Ministerien).
2. Ist es richtig, dass Grossrat Eric Weber in der Legislatur-Periode von 2013 bis 2016 die meisten Kosten wegen Schriftlichen Anfragen verursacht hat?

3. Wie hoch ist der entsprechende finanzielle Aufwand?
4. Stimmt die Aussage, die ich vor fünf Jahren in der Basler Zeitung oder in der BZ Basel gelesen habe, dass eine Schriftliche Anfrage bis zu 5'000 Franken Kosten verursachen kann?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Ausweisfälschungen bei Asylbewerbern 21.5326.01

Ein Asylantrag ist als offensichtlich unbegründet abzulehnen, wenn der Ausländer im Asylverfahren über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder diese Angaben verweigert.

1. Wie viele Fälle von Ausweisfälschungen sind den Behörden in den vergangenen fünf Jahren im Zusammenhang mit in Basel-Stadt gestellten Asylanträgen bekannt geworden?
2. Wie viele Asylanträge wurden daraufhin als unbegründet abgelehnt?
3. In wie vielen Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet?
4. Sind Mitarbeiter der Verwaltung verpflichtet, Ausweisfälschungen anzuzeigen, wenn sie darüber Kenntnis haben?
5. Geht die Kantonsregierung von einer hohen Dunkelziffer von Ausweisfälschungen im Rahmen von Asylanträgen aus? Wenn ja, wie will die Kantonsregierung gegen den Asylmissbrauch vorgehen?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Erbe an den Fiskus 21.5327.01

Der Fiskus wird in bestimmten Fällen Erbe oder aufgrund testamentarischer Verfügungen.

1. Wie haben sich die Fallzahlen im Kanton von 1991 bis 2020 entwickelt?
2. Wie gliedern sich die an den Fiskus fallenden Vermögenspositionen auf (Immobilien bebaut oder unbebaut, Forderungen und deren Höhe, sonstige Wertgegenstände)? In welchem Umfang wurden hiervon Nachlassgläubiger befriedigt?
3. Wie erfolgt die Verwertung der für den Kanton Basel verbleibenden Vermögenspositionen? Fallen Grundstücke in den Grundstock des Kantons? Wenn ja, in welchem Umfang?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend gemeinsame Grabanlage für Mensch und Heimtier 21.5328.01

Die in den letzten Jahren veränderte, d.h., intensivere Bindung von Menschen zu ihren Heimtieren hat dazu geführt, dass vielfach der Wunsch nach einer gemeinsamen Bestattung von Heimtieren und Menschen geäussert wird.

Da die Heimtiere von vielen Tierbesitzern als Teil der Familie betrachtet werden, besteht der Wunsch nach einer gemeinsamen Bestattung auf einer Grabstelle.

Diesem Wunsch haben in der Vergangenheit einige Städte und Kantone Rechnung getragen.

1. Gibt es in Basel bereits gemeinsame Grabanlage für Mensch und Heimtier?
2. Wenn das nicht der Fall ist, kann man das bitte so einrichten?
3. Unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich, eine vorherige Beisetzung der eingeäscherten Heimtiere, d.h. eine Beisetzung der Urne, vor der Beisetzung des Besitzers auf einer schon erworbenen Grabstelle zu ermöglichen?
4. Ist es in jedem Fall erforderlich, dafür besondere Grabfelder auszuweisen, da lediglich die Asche der verstorbenen Tiere beigesetzt wird?
5. Unter welchen Voraussetzungen ist eine gleichzeitige Beisetzung des Tierbesitzers mit der Urne des verstorbenen Heimtiers möglich?
6. Welche Gesetze oder Verordnungen des Kantons Basel-Stadt oder der Schweiz müssten gegebenenfalls geändert werden? Grossrat Eric Weber plant diesbezüglich eine Initiative. Danke.

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Informationsbesuche sowie Frage- und Auskunftsrecht von Abgeordneten 21.5329.01

Es gibt in Basel keine Grundsätze für das Verhalten der Polizei im Umgang mit Abgeordneten von Gross- und

Nationalrat. Es gibt kein Gesetz oder Papier, in dem steht, wie Informationsbesuche von Abgeordneten bei der Verwaltung stattfinden können.

1. Warum darf ein Grossrat keine Informationsbesuche bei der Basler Verwaltung machen?
2. Ist der Regierung bewusst, dass ein jeder Grossrat, auch Eric Weber, ein Kontrollrecht gegenüber der Regierung hat?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Kinderehen in Basel 21.5330.01

Im Zuge der Einwanderung und Einquartierung von Tausenden muslimischen Asylbewerbern in Basel werden zunehmend Fälle von Kinderehen bekannt.

1. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen ein Ehepartner minderjährig ist, gibt es gegenwärtig in Basel? Bitte nach Alter und Herkunft aufschlüsseln.
2. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen ein Ehepartner minderjährig ist, wurden in Basel seit 2012 registriert? Bitte nach Alter und Herkunft aufschlüsseln.
3. Werden minderjährige Ehepartner gemeinsam mit ihrem Ehepartner untergebracht, wenn es sich bei ihnen um Asylbewerber handelt?
4. Sind im Ausland geschlossene Ehen zwischen Minderjährigen und Erwachsenen in Basel bestandskräftig?
5. Wie wird die Gültigkeit der ausländischen Ehe geprüft?
6. Bleibt eine Ehe mit einem minderjährigen Ehepartner in Basel bestandskräftig, wenn festgestellt wird, dass keine Freiwilligkeit bei der Eheschliessung vorlag?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Regierungserklärungen brauchen Fussnoten 21.5331.01

Wenn sich die Basler Regierung derzeit an die Öffentlichkeit wendet, klingt es mitunter wie im Hörsaal: Inzidenzen, Sequenzierungen und Mutationen. Alles klar? Leider nein. Denn wenn Regierungssprecher Marco Greiner sagt, die Regierung mache es so und nicht anders, fragt man sich: Welche Erkenntnisse genau? Wessen Mahnungen? Wer hat beraten und warum diese und nicht jener?

Die Politik signalisiert zwar, dass sie wissenschaftlich fundiert handelt, verschweigt aber der Öffentlichkeit, worauf genau ihr eigener Erkenntisprozess beruht. Dieser paradoxe Kommunikationsakt schadet der Rationalität der Debatte. Einer Wissensgesellschaft ist Transparenz zumutbar. Regierungserklärungen könnten Fussnoten und Quellenverzeichnisse haben, die klarmachen, woher die Erkenntnisse kommen. Hilfreich wäre auch, dass künftig jedem Kabinett ein wissenschaftlicher Berater angehört, der zwischen politischen Entscheidungsträgern, wissenschaftlichen Institutionen und Bürgern vermittelt - ein „Chief Scientific Officer". Nur wenn Politiker offenlegen, auf welchen Sachstand sie sich berufen, schaffen sie die gemeinsame Grundlage für eine demokratische Debatte.

Wie denkt die Basler Regierung über meinen Verbesserungs-Vorschlag?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Klimafussabdruck-Studie des JSD 21.5334.01

Der Regierungsrat der letzten Legislatur hat sich erfreulicherweise entschieden, als Pilotprojekt den Fussabdruck des JSD messen zu lassen und sich konkrete Massnahmenvorschläge für die jeweiligen Emissionsbereiche vorschlagen zu lassen (https://www.regierungsrat.bs.ch/dam/jcr:5870294a-c442-4506-b93adcda02d06cf4/EBP-Bericht JSD Klimafussabdruck.pdf). Die Studie kam zum Schluss, dass das JSD für rund 5000 Tonnen CO 2-Äquivalente verantwortlich ist, wobei der Geschäfts- und Pendelverkehr den proportional grössten Anteil hat.

1. Welche Erkenntnis zieht der Regierungsrat aus der Studie und welche Sofortmassnahmen werden ergriffen?
2. Welche Massnahmen insbesondere auch Gesetzesänderungen oder Verordnungs-anpassungen plant der Regierungsrat aufgrund der vorliegenden Studie? In welchem Zeitraum?
3. In welchem Zeitrahmen werden die weiteren, in seiner Medienmitteilung angekündigten Studien für die weiteren Departemente erfolgen?
4. Werden ähnliche Studien für weitere öffentliche Stellen, Staatsbetriebe und Institutionen mit staatlichen Delegierten ebenfalls angestrebt und wenn nein, warum nicht?

Oliver Thommen

11. Schriftliche Anfrage betreffend Islamisisierung in Basel

21.5356.01

Lebten 1970 etwa 5'000 Muslime in Basel, sind es heute rund 40'000. Längst regeln in einzelnen Stadtteilen von Basel Imane und Clan-Chefs und nicht mehr die Polizei Streitigkeiten. Unsere Justiz macht immer mehr Zugeständnisse an ein uns fremdes, von der Scharia geprägtes, Rechtsempfinden. Verschiedene Konfessionen betreiben aus dem Ausland eine Missionierung Basels und Europas und versuchen, gezielt Leute in Medien und gesellschaftliche Institutionen einzuschleusen.

1. Wie viele Muslime leben heute in Basel-Stadt?
2. Was für eine Bedeutung hat der runde Tisch der Religion in Basel? Es kann sein, dass ich hier einen falschen Namen bring. Aber es gibt doch so Zusammenkünfte.
3. Was unternimmt der Kanton, dass es nicht zu sehr zu einer Islamisierung kommt? Einwanderung ist ok, aber eben in Massen. Ohne Einwanderung würde ich es mich im Grossen Rat auch gar nicht geben.

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Staatsgeld für linke Moralisten

21.5357.01

Die Revolution kommt auf steuerfinanzierten Füssen. Strassenkampf und subversive Attacken auf das „Schweinesystem", wie die RAF das nannte, erscheinen der Linken kaum noch zeitgemäss und auch zu anstrengend. Die aktuelle, im Zeitgeist radikalisierte Linke sucht sich ihre steuerfinanzierten Nischen, die dank der links-grünen Regierung (bis Januar 2021), mit jedem Jahr grösser wurden.

Sei es im vermeintlichen Kampf gegen Rechts, für Integration, für Nachhaltigkeit, gegen alles Mögliche - überall wurden Stiftungen, Institutionen, Thinktanks eingesetzt, die nicht selten heimlich eine grün-rote Agenda anschieben und dabei weite Teile der bürgerlichen Mitte ausschliessen.

Man muss die Glaskugel nicht allzu fest polieren, um zu ahnen, welcher Flügel des identitäts-politischen Kampfgeschwaders die nächsten dutzenden, steuerfinanzierten Arbeitsplätze serviert bekommt. Wie Marx so richtig gesagt hat: Sein bestimmt Bewusstsein. Und die Beamten-Revolutionäre werden ihre Pfründe verteidigen und gegen liberale Staatskritik vorgehen, die ihnen an die Geldbörse will.

Politisch erfolglos, hat die junge Linke den Marsch durch die Institutionen optimiert. Mit verherrenden Folgen: eine gespaltene Gesellschaft, agitiert von steuerfinanzierten Moralisten und Besserwissern. Ein Spiesser-Kanton, der Freigeister vertreibt oder mürbe macht. So geht es nicht. So kann und darf es nicht mehr weiter gehen. Daher ist Eric Weber im Parlament und hat seine Berechtigung.

1. Welche Firmen, Institutionen, Stiftungen, Vereine oder Einzelpersonen wurden in den letzten fünf Jahren vom Kanton finanziell unterstützt? Ich bitte um eine genaue Übersicht von 10 - 50 Seiten?
2. Wie viele Anträge wurden an den Kanton gestellt für finanzielle Hilfe für sogenannte Projekt-Arbeit, für Migrations-Vereine oder für Ausländer- Vereine?
3. Wie viele Anträge wurden abgelehnt und warum? Bitte eine genaue Übersicht.
4. Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?
5. Wenn man mir nicht antworten will, wo bitte finde ich genau diese Angaben?
6. Dort wo Gelder geflossen sind, was haben dann diese Institutionen, Vereine, Gruppen und oder Einzelpersonen für eine Leistung abgeliefert? Wie wurde vom Kanton genau kontrolliert, dass die Steuer- und Staatsgelder nicht in den politischen Kampf für linke Parteien führen?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Hotelgäste sollen Fähri-Gutschein wieder erhalten

21.5358.01

Es heisst ja, jeder Basler soll doch einmal im Hotel übernachten, in seiner eigenen Stadt. Habe ich auch gemacht. Man bekam dann Gutschein für eine kostenfreie Fähri-Fahrt. Wie ich nun den Medien entnommen habe, wurde dieser Gutschein für die Besucher von Basel gestrichen. Ich finde das sehr sehr schade. Ich finde das sehr kleinlich. An so einem kleinen Geschenk kann doch Basel nicht untergehen.

Das finde ich merkwürdig. Da freuen wir uns über nette Gäste in den Basler Hotels und dann wird unseren Gästen der Gutschein für die kostenfreie Fähri-Fahrt gestrichen. Das kann man nun nicht mal dem Fähri-Mann verzelle.

1. Kann man den Gutschein für die Touristen, für die Basler Fähren, bitte wiedereinführen?
2. Wenn nein, warum nicht? Für alles hat man Geld. Aber für so eine kleine Sache fehlt dann das Geld.

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Gross-Kunden-Rabatt bei der Basler Regierung 21.5359.01

Es ist ganz klar, wenn man in grosser Höhe einkauft, dann bekommt man die Sache günstiger, sei es bei Eisenbahn-Abos oder bei Zeitungen oder bei Sachen, die ich nicht weiss. Daher diese Anfrage an die Regierung:

1. Wie viele Abos hat der Kanton Basel-Stadt von der Basler Zeitung? Und wie teuer kommt das pro Jahr?
2. Wie viele Abos hat der Kanton Basel-Stadt von der BZ Basel? Und wie teuer kommt das pro Jahr?
3. Wie viele Abos hat der Kanton Basel-Stadt vom Blick? Und wie teuer kommt das pro Jahr?
4. Wie viele sonstige Abos hat der Kanton Basel-Stadt für seine Mitarbeiter?
5. Warum gehen zwei Abos vom Playboy auch an den Kanton Basel-Stadt?
6. Wo bekommt der Kanton überall Gross-Kunden-Rabatt?
7. Kirchen bekommen ja bei Autos einen hohen Rabatt. Wie viele Autos sind im Besitz vom Kanton Basel-Stadt?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend massive Unklarheiten bei der Basler Arbeitslosenhilfe 21.5360.01

Als Grossrat komme ich täglich mit dem Wähler in Kontakt und werde oft um Hilfe oder Vermittlung zur Kantonsregierung gefragt, was ich auch als Abgeordneter aufnehme, weil es zu meinem Pflichtenheft gehört.

Die Basler Arbeitslosenhilfe ist eine gute Sache und Schweiz-weit einmalig. Es gibt dieses Programm nur noch in Basel.

Leute die vom RAV ausgesteuert sind, können eingestellt werden. Sie bekommen einen Lohnzettel wie jeder normale Bürger auch. Mit allen Abzügen. Auch mit dem Abzug, sollte man mal arbeitslos sein.

Wenn die Leute aus dem Projekt ausscheiden, haben sie aber kein Anrecht auf Geld vom RAV.

1. Warum wird den Teilnehmern des Projekts Arbeitslosenhilfe auf dem Lohnzettel der Anteil für die Arbeitslosigkeit abgezogen?
2. Warum dürfen die Teilnehmer des Projekts Arbeitslosenhilfe nach dem Ausscheiden aus dem Projekt nicht Geld beim RAV beantragen?
3. Aber ehrlich gesagt, dann sind diese Lohnzettel falsch und wie eine Art Betrug zu bewerten? Oder sehe ich hier etwas falsch? Es kann doch keinen Abzug für Arbeitslosigkeit gemacht werden, wenn der Bürger dann diesen Abzug gar nicht geltend machen kann. Das ist ein Witz oder?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Altersarmut in Basel 21.5361.01

Die Rente fällt. Immer mehr Rentner werden weniger Rente erhalten. Vielen droht Altersarmut. Wer zu wenig Geld hat, kann zum Amt für Sozialbeiträge gehen und erhält dort oftmals unbürokratisch Hilfe.

1. Wie viele Mitarbeiter hat das Amt für Sozialbeiträge im Kleinbasel?
2. Wie viele Basler sind beim Amt für Sozialbeiträge gemeldet? Bitte aufschlüsseln soweit es geht, auf Schweizer und Ausländer, auf Leute die Hilfe für die Krankenkasse bekommen und auch auf Menschen, die Hilfe zur Miete bekommen?
3. Wie viel Geld hat das Amt für Sozialbeiträge in den letzten zehn Jahren an Bürger und Menschen in Basel ausgeschüttet?
4. Woher kommt das Geld, welches das Amt für Sozialbeiträge an die Menschen weitergibt. Kommt dieses Geld vom Kanton und auch vom Bund? Bitte mir erklären, wie hoch der Anteil vom Bund ist und wie hoch der Anteil vom Kanton ist. Danke.

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Bildungs-Experimente 21.5362.01

Die Bildungsmisere begann in den 1980er-Jahre, als der Basler Kultusminister Striebel dem bisherigen Schulsystem den Kampf ansagte.

Das Niveau in der Schule und bei der Matura wurde ganz offen gesenkt, damit „allen" Kindern eine Chance zum Studium ermöglicht werden konnte. Alle drauffolgenden politischen Schulreformen hatten immer nur einen Effekt: das Bildungsniveau der neuen Schülergeneration sank kontinuierlich.

1. Wie viele Prozent der Schüler machten 1980 bis 1990 die Matura?
2. Wie viele Prozent der Schüler machten zwischen 2010 und heute die Matura?

3. Warum machen immer mehr Schüler die Matura?
4. Warum muss man heute schon die Matura haben, wenn man nur eine Lehrstelle machen möchte?
5. Wie sieht das konkrete Schul-Konzept von Herrn Regierungsrat Conradin Cramer für die nächsten Jahre aus?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend gemeinsam Basel gestalten 21.5363.01

Die Aufgabenstellungen und Herausforderungen an die Städte werden immer komplexer und vielfältiger. Daher ist es wichtig, dass sich alle Bürger mit ihrer Stadt und ihrem Umfeld identifizieren und dies aktiv mitgestalten.

Dabei zählt vor allem, ausreichend Raum für den Dialog zu geben. Wichtig ist das Gespräch auf Augenhöhe. Die Meinungen der Bürger sollen Einfluss in die Entscheidungen der Politik finden. Jeden Tag muss ich mir anhören, dass die Regierung doch macht, was sie will. Das der einfache Bürger abgehängt wird.

Die Beschwerden nehmen zu.

Unsere Stadt kann nur nachhaltig nach vorne kommen, wenn wir gemeinsam neue Wege gehen und beispielsweise das grosse Thema der langfristigen Stadtentwicklung unter breiter Bürgerbeteiligung angehen. Ziel muss es sein, dass die breite Bürgerschaft hinter den zu treffenden Entscheidungen stehen kann. Mit unserer gelebten Beteiligungskultur schaffen wir eine transparente, qualitativ hochwertige und gleichzeitig effektive Verwaltungs- und Gremienarbeit.

Es gibt eine wunderschöne Broschüre vom Grossen Rat, die ich seit vielen Jahren beziehe und immer an meine Leute abgebe.

1. Kann sich der Regierungsrat bitte vorstellen, dass er analog wie vom Grossen Rat gemacht, eine eigene Broschüre rausgibt, in welcher sich der Gesamt-Regierungsrat vorstellt? Mir fehlt im Kanton Basel-Stadt so ein Heft. Wenn ich in anderen Städten oder Kantonen bin, sehe ich oftmals, wie schön sich dort die Regierung dem Bürger präsentiert.
2. Ich finde, der Regierungsrat ist zu wenig im Kontakt mit dem Bürger. Vergleiche ich mit anderen Städten und Gemeinden, schreibt dort der Oberbürgermeister jedes Jahr zu Weihnachten oder Neujahr eine wichtige Botschaft an die Bevölkerung. Auch im ganzen Jahr hindurch lässt die Regierung oder die Stadtbehörde sich über ein Magazin oder eine Zeitschrift verlautbaren. Oftmals haben die Regierung oder die Stadtbehörde eine Zusammenarbeit mit einem Gratis-Anzeigenblatt. Aber der Baslerstab gibt es ja in Basel nicht mehr. Was könnte die Regierung auf Papier bitte publizieren, was Z.B. zweimal pro Jahr in alle Briefkästen und alle Basler Postfächer geht? Kann die Regierung bitte ein Bürgerblatt oder sonst ein Info-Heft herausgeben?
3. Nicht jeder Bürger hat Internet und Social Media. Selbst ich als Youtube Star Nummer 1 von Basel tue mich schwer mit Social Media und ich bevorzuge Papier. Die Mehrheit der Bevölkerung will noch auf Papier lesen. Ich bitte darum, dass das Papier-Angebot an Informationen nicht runtergefahren wird.

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Nachhaltigkeit in Basel 21.5364.01

„Wann, wenn nicht jetzt? Wo, wenn nicht hier? Wer, wenn nicht wir?" das berühmte Zitat des US-Präsidenten John F. Kennedy erscheint gerade in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit treffender denn je. Wir alle müssen drängende Zukunftsfragen noch mehr in den Fokus rücken, auch wenn in unserer Stadt nachhaltiges Denken und Handeln schon lange verankert ist.

Vorausschauend und unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten klug zu handeln, ist unser erklärtes Ziel - der oben genannte Leitsatz bring dies auf den Punkt. Dabei ist klar, dass Nachhaltigkeit nur gemeinsam und über die Grenzen der Stadt Basel hinaus gelingen kann.

Viele ehrenamtlich Engagierte in Vereinen, Organisationen für Naturschutz und Umwelt, in kirchlichen und sozialen Initiativen und in unseren Agendagruppen setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Es ist nun wichtig unseren „Gesamtprozess Nachhaltigkeit" zu vernetzen und sichtbar zu machen. Denn wir alle sind dazu verpflichtet, unseren Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen im Grossen und im Kleinen zu leisten. Zusammen an einer lebenswerten Zukunft zu arbeiten, ist für uns und für nachfolgende Generationen überlebenswichtig. Und „Wer, wenn nicht wir", sollte dazu besser in der Lage sein.

1. Hat Basel die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen unterzeichnet?
2. Heute wird viel zu viel weggeworfen. Sieht es die Regierung auch so, dass man kaputte Sachen reparieren oder austauschen kann, damit es nicht sofort auf dem Müll landet?
3. Was alles wird in Basel konkret für die Nachhaltigkeit getan? Ich bitte hier um eine Übersicht, da dies immer mehr Bürger interessiert. Danke.
4. Wie können wir diese Ziele im Einklang mit einer ausgewogenen Finanzpolitik verwirklichen?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Staatsarchiv 21.5365.01

Seit meiner Kindheit ist das Staatsarchiv hinter dem Rathaus. Über wichtige Personen, wie auch über Eric Weber, werden dort in eigenen Mappen alle Zeitungs-Artikel gesammelt.

Ich habe einmal gelesen, weiss aber nicht mehr wann, dass das Staatsarchiv umziehen wird.

1. Wird das Basler Staatsarchiv umziehen?
2. Ist die Benutzung des Staatsarchivs weiterhin kostenfrei?
3. Wie sind die Öffnungszeiten? Was ist nun anders wegen Corona?
4. Bietet das Staatsarchiv Führungen an, bei denen auch ein Blick in die sonst nicht zugänglichen Magazine geworfen werden kann?
5. Gibt es viel Diebstahl von Büchern und Zeitschriften?
6. Was wird gegen Diebstahl gemacht?
7. Wie viele Urkunden, Bände und Akten verwahrt das Basler Staatsarchiv?
8. Wie viele Nachlässe sind im Staatsarchiv? Was muss man darunter sich vorstellen?
9. Kann auch Eric Weber in vierzig Jahren sein gesamtes Partei-Archiv dem Staatsarchiv übergeben?
10. Es wird immer mehr gesammelt. Wohin mit den ganzen Unterlagen, wenn das Staatsarchiv voll ist, wenn es keinen freien Platz mehr gibt?
11. Wird das Staatsarchiv weiterhin eine Präsenzbibliothek bereithalten?
12. Könnte das Staatsarchiv in regelmässigen Abständen durch eine eigene Publikation den interessierten Bürger informieren? Mir fällt einfach auf, dass ich nirgends Werbung sehe, für unser Staatsarchiv. Ist man in anderen Städten unterwegs, findet man dort sofort Infos und Prospekte über das „Gedächtnis der Stadt", dem Stadtarchiv. Und diese Städte sind bis zu 30 mal kleiner und informieren umfangreicher über ihr Archiv.

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend warum werden die vielen Kleber nicht entfernt? 21.5366.01

Wenn man durch Basel geht, sieht man an vielen Verkehrsschildern und sonstigen Strassen-Schildern vor allem Kleber von politischen Gruppen und Parteien. Es werden immer mehr solcher Kleber. Es ist verboten solche Kleber überall in der Stadt anzubringen. Daher machte ich auch den Film Weber mit dem Kleber und klebte bei Frau Ackermann einen Kleber an den Briefkasten.

Es ist heute modern, Kleber zu kleben. In diesen Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht die Kantonsregierung die Sache mit den echt überhand nehmenden Klebern?
2. Ist es eine Ordnungs-Widrigkeit wenn man einen Kleber an ein Verkehrs-Schild anbringt?
3. Gibt es bei der Stadt Basel beim Bau Dep. keine Putz-Mannschaft, die die vielen Kleber von den Laternen-Masten und von sonstigen Schildern entfernt?
4. Oder werden alle Masten und Schilder bitte inskünftig mindestens einmal pro Jahr kontrolliert und bitte sauber gemacht?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Päckli-Diebstahl in Basel 21.5367.01

Ich finde Dialekt eine sehr schöne Sprache. Das Wort Päckli finde ich einfach süss. So nett tönt es auf Dialekt. Gar nicht nett sind die vielen Päckli-Diebe.

Wegen Corona, bestellen die Leute viel mehr. Bis zu 55 % mehr Päckli werden seit einem Jahr verschickt. Daher nimmt auch der Päckli Diebstahl massiv zu. Es kommt vermehrt zu Anzeigen bei der Polizei.

1. Gibt es erste Zahlen, wie viele Päckli in Basel im Jahr 2020 gestohlen wurden?
2. Was kann man am besten gegen Päckli-Diebstahl tun?
3. Viele Post-Boten legen die Päckli einfach vor die Haustüre, auch wenn keiner zu Hause ist. Kann man das den Post-Boten nicht verbieten? Wer trägt den Schaden?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird die BVB-Zeitschrift nicht mehr verschickt? 21.5368.01

Als Grossrat und als Journalist ist man auf Infos angewiesen, damit man seinen Dienst für die Gesellschaft allumfassend ausführen kann. Nun bekam ich dieser Tage doch ziemlich frech Antwort von der BVB-Pressestelle. Ich habe dort nur nachgefragt, warum ich keine BVB-Zeitschrift mehr erhalte. Während 20 Jahren habe ich diese Zeitschrift gerne gelesen. Nun schrieb mir glaub eine Frau Weber von der Presse-Stelle der BVB, dass die Zeitschrift nur noch intern sein.

Aber man hat davon nie eine Info erhalten.

1. Warum wird die Zeitschrift der BVB nicht mehr an Bürger verschickt, die dieses Blatt gerne gelesen haben?
2. Kann sich die Regierung bitte dafür einsetzen, dass an alle Grossräte die BVB-Zeitschrift verschickt wird?
3. Wenn die BVB-Zeitschrift nur noch intern ist und nicht mehr an Basler Menschen verschickt wird, dann müsste doch die Auflage von diesem Blatt nun mehr auch weniger hoch sein. Wie hoch ist die Auflage der Zeitschrift?
4. Wenn ich die Zeitschrift nicht mehr bekommen kann, möchte ich die Zeitschrift bitte dennoch gerne weiterlesen. Denn so geht es auf keinen Fall. An welchen öffentlichen Orten kann man die Zeitschrift lesen? Wird die BVB-Zeitschrift auch an die Uni-Bibliothek geschickt?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Zeitschrift MIX zum Thema Ausländer und Asylanten 21.5369.01

Viele Jahre habe ich die Zeitschrift MIX gelesen. Es war so eine Zeitschrift, die rund viermal pro Jahr kam und Themen wie Ausländer und Asylanten behandelt hat. Nun bekomme ich die Zeitschrift nicht mehr zugestellt.

Es waren rund fünf Kantone, die diese Zeitschrift zusammen rausgegeben haben. Dabei war auch unserer Kanton Basel-Stadt.

1. Warum ist Basel-Stadt aus dieser Zeitschrift ausgestiegen?
2. Gibt es diese Zeitschrift nicht mehr?
3. Gibt es ein Ersatz-Angebot für diese Zeitschrift?
4. Beim Einwohnermeldeamt Basel lagen immer viele Zeitschriften und Info Blätter auf. Wegen Corona liegt dort nichts mehr auf. Wo findet man nun diese Drucksachen?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Pandemiefrust 21.5370.01

Wie soll man den Kindern erklären, dass vielleicht auch noch der nächste Urlaub im Sommer ins Wasser fällt, nachdem wir schon im ganzen letzten Jahr nicht richtig raus gekommen sind? Ich traue mich momentan auch nicht zu buchen, weil ich nicht weiss, ob wir alles wieder bekommen würden. Freunde haben damit schlechte Erfahrung gemacht. Langsam wird es wirklich zäh. Soll ich den Kindern etwas vorspielen?

Natürlich hilft es, wenn wir über kleine und grössere Probleme und Tiefs nicht vor den Kindern sprechen. Und wenn wir trotzdem versuchen, Zuversicht und gute Laune zu verbreiten. Vorfreude aufs nächste Eis, am besten schon heute Nachmittag. Auf den Besuch bei Oma, wenn sie geimpft ist. Oder bald den Sprung ins Schwimmbad oder in den Rhein. Aber bei der Frage, ob der grosse Sommerurlaub klappt, würde ich ehrlich sagen: „Das weiss ich leider noch nicht." Freunde von uns haben vom gesparten Urlaubsgeld einen neuen Fernseher für die Familie gekauft. Ich würde lieber nach kleinen Abenteuern vor der Haustüre suchen. Wie einmal mit dem Bus nach Reigoldswil zu fahren.

1. Basel-Stadt hat doch viele Ferienlager in den Bergen, ich meine eigene Hütten und Häuser. Wo befinden sich die Häuser, die in Basler Besitz noch sind? Einige wurden ja verkauft.
2. In diese Häuser gehen vor allem Schüler. Da nun bestimmt viele Schulen weniger verreisen, kann man diese Häuser in den Bergen oder auch an den Seen, die zu Basel-Stadt gehören, auch öffnen, für Erwachsene?
3. Was ist die Empfehlung vom Regierungsrat gegen den Pandemiefrust? In Krisen-Situationen ist die Bevölkerung sehr aufgeschlossen für Hinweise und Ratschläge der Regierung und hängt förmlich an deren Lippen.
4. Wohin kann sich die Bevölkerung wenden, wenn sie sich im Lagerkoller fühlt und unter dem Pandemiefrust leidet?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend hat sich die Corona-Pandemie auf den Arbeitsalltag beim Regierungsrat ausgewirkt? 21.5371.01

Corona hat viele neue Sachen mit sich gebracht. In diesem Sinne steht auch diese Schriftliche Anfrage an den Regierungsrat. Ich Z.B. weiss nun wie Zoom geht und ich habe auch schon was von Teams gehört.

1. Werden die Basler Regierungsräte ihren Arbeitsalltag auch nach den Corona-Einschränkungen verändern und Z.B. Homeoffice, Videokonferenzen oder flexible Arbeitszeiten weiterhin nutzen?
2. Denkt der Regierungsrat, dass es für die Kantonsangestellten weniger Geschäftsreisen geben wird, da der Trend zu Videokonferenzen gehen wird?
3. Wenn weniger Leute im Büro arbeiten und vermehrt zu Hause, dann braucht der Kanton auch weniger Büros und Liegenschaften. Ist das richtig erkannt?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Video-Aufzeichnungen der Regierungsrats-Sitzung 21.5372.01

Auch als langjähriger Grossrat lerne ich gerne weiter. Bis 2055. Vom Grossen Rat werden Filme gemacht und jeder kann sich anschauen, was wir im Parlament besprechen.

Es kann sein, dass die Sitzungen des Regierungsrates nicht öffentlich sind. Ich weiss, es sind dort keine Zuschauer.

1. Wie erfährt ein Bürger, was an der wöchentlichen Sitzung vom Regierungsrat besprochen wurde? Ich meine, es gibt die guten Presse-Mitteilungen. Aber gibt es auch eine Möglichkeit, nachzulesen, wenn ein Entscheid heftig diskutiert wurde?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass analog dem Grossen Rat, die Sitzungen des Regierungsrates auch mit Live-Stream übertragen werden? Ich glaube, da würden viele Leute gerne zuschauen. Ich selbst würde dann jeden Dienstag zusehen. Dann sind glaub die Regierungsrats-Sitzungen.

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Statistisches Amt und seine perfekten Mitarbeiter 21.5373.01

Ich finde, das Statistische Amt Basel macht sehr gute Arbeit. Und ich freue mich jedes Jahr auf das neue Jahrbuch. Das ist immer sehr spannend. Um mehr zu erfahren, stelle ich diese Schriftliche Anfrage.

1. Wie viele Mitarbeiter hat das Statistische Amt Basel?
2. Welches waren die bisher gemessenen höchsten Schnee-Höhen in Basel? Und wann waren diese?
3. Wann waren die fünf kältesten Tage in den letzten 100 Jahren?
4. Wann waren die fünf wärmsten Tage in den letzten 100 Jahren?
5. Gibt es auch Zahlen über die Temperatur vom Rheinwasser?
6. Manchmal verstehe ich nicht, wie ich alle Bücher genau lesen kann und teilweise finde ich Sachen, die fehlen. Wegen mir hat das Buch vom Statistischen Amt Basel nun seit fünf Jahren die ISBN Nummer. Können in ein solches Jahrbuch in Zukunft auch Fotos? Das würde die Sache etwas auflockern.

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Staatspräsidenten in Basel 21.5374.01

Lange, lange ist es her, dass uns ausländische Spitzen-Politiker in Basel besucht haben. Zu einem Eisenbahn-Gipfel kam es in 1988 oder 1989 mit Helmut Kohl und Francois Mitterrand. Zur Grün 80 war Englands Königin in Basel. Die Scheichs aus Abu Dhabi und Dubai waren immer zur Uhren- und Schmuckmesse, der Basel World, in Basel. Letztmals war in der Mustermesse das Treffen der Aussenminister. Das Abendessen war in der Safran Zunft. Ich glaube, das war im Dezember 2015.

Der FC Basel wird die nächsten Jahre nicht mehr in der Champions League spielen und fällt damit als Werbe-Träger für Basel auch aus.

Basel ist in grosser Sorge, dass wir in die Zweit-Klassigkeit absteigen und nie mehr nach oben kommen.

Es ist Aufgabe der Regierung, Basel weltweit im Gespräch zu halten. Und auch mal wieder eine grosse Konferenz nach Basel zu holen.

Zur Zeit sind überall nur Tränen. Der FC Basel verliert, die Basel World ist weg. Einziger Lichtblick für Basel ist, wenn der Bahnhof SBB die Hallen wieder öffnet, die nun schon seit drei oder vier Jahren renoviert und neu gemacht werden.

In Basel wohnt der Enkel vom Deutschen Bundespräsidenten Heuss. In Basel wohnt der Sohn des ehemaligen

Staatspräsidenten von Georgien. In Basel wohnte der Finanzchef vom Schah von Persien.

Basel verliert an Glanz. Das tut uns allen doch weh.

1. Was kann die Regierung machen, damit Basel wieder glänzt?
2. Kann die Basler Regierung mal einen Staatspräsidenten nach Basel einladen?
3. Basel ist auf dem Niedergang. Wie kann das etwas abgeschwächt werden?
4. Wenn die Fasnacht wieder stattfindet, kann dann die Regierung bitte mitteilen, wer nach Basel von der Regierung eingeladen wird?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend illegale Müllentsorgung 21.5375.01

Ich sah im letztem Sommer, wie eine ältere Frau um die 70 an der Feldbergstrasse ihren Hausmüll illegal entsorgen wollte. Um die Frau standen drei Männer, die ich dann auch ansprach. Sie sagten mir, dass diese Frau nun eine Strafe zu zahlen hat. Sie seien vom Kanton und wären per Zufall vorbeigefahren und hätten die Frau gesehen und nun kontrolliert.

Ich glaube, die Frau musste 100 Franken oder sogar noch mehr zahlen. Das ist interessante Geschichte.

1. Wenn man in Basel angetroffen wird, dass man einen Plastik-Sack in normaler Grösse mit Hausmüll entsorgt, wie viel Strafe muss man dann zahlen?
2. Gibt es bitte eine Zahlenübersicht, wie viel Geld der Kanton Basel-Stadt eingenommen hat, durch diese Kontroll-Tätigkeit?
3. Viele Basler haben nun sehr grosse Angst, dass bald für Altpapier Geld bezahlt werden muss. Wo kann man in der Stadt Altpapier entsorgen? Ich weiss, vor der Haustüre kann man es hinstellen. Aber gibt es auch Sammel-Container?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Anzeigen gehen bei Sozialamt und Amt für Sozialbeiträge ein? 21.5376.01

Mit dem Wähler in regem Kontakt, erfährt man doch so einiges. Die Informationen möchte ich nicht missen. Ich sage den Menschen immer wieder: Denkt positiv.

Aber wenn ich Leute auf der Strasse sprechen höre, dann geht es in 99 % der Fälle immer nur über negative Sachen. Die Menschen sprechen kaum positiv über andere Menschen. Das ist nicht mein Ding.

Dennoch muss ich feststellen, dass viele Basler ihren Nachbarn beim Sozialamt oder beim Amt für Sozialbeiträge anzeigen, wegen Leistungsbetrug.

1. Wie viele Anzeigen gingen in den letzten fünf Jahren beim Amt für Sozialbeiträge ein, wegen Leistungsbetrug?
2. Wie viele Anzeigen gingen in den letzten fünf Jahren beim Basler Sozialamt ein, wegen Leistungsbetrug?
3. Bei wie vielen Fällen kam es zu Anklagen?
4. Dürfen Menschen mit IV arbeiten? Wenn ja, wie viel Stunden pro Woche?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Gender-Gaga 21.5377.01

Die absurde Ideologie des Gender Mainstreaming ist inzwischen an der Uni Basel und der Verwaltung angekommen. Konnte man das Philosophieren über das Luxusproblem der multiplen Geschlechtlichkeit bislang als harmlose Spinnerei abtun, gibt es heute schon längst konkrete politische und rechtliche Konsequenzen. Lehrstühle für „Genderforschung" und die Umstellung der Verwaltung auf eine holprige „gendergerechte" Sprache kosten den Steuerzahler Milliarden.

1. Wie ist die Meinung der Regierung in Sachen Gender?
2. Gibt es ein Basel schon Lehrstühle für Genderforschung?
3. Wird die Sprache in der Kantons-Verwaltung auf Gender umgestellt? Wenn ja, warum?
4. Was hat die Umstellung auf holprige gendergerechte Sprache den Kanton Basel-Stadt schon gekostet? Und wo wurden Sachen auf diese Gender-Sprache konkret umgestellt?
5. Kann die Regierung nachvollziehen, wenn viele Bürger in Basel von einem Gender-Gaga sprechen, dass sie einfach nicht wollen?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend neuer Steuererklärung 21.5378.01

Bei der Steuererklärung für 2020 lag neu ein frankiertes Antwort Couvert bei. Aber es liegt nicht mehr das Doppel bei, für den Bürger. In der Basler Zeitung vom 25. Februar 2021 steht: Kanton baut Service ab.

Es steht dort: Der Verzicht auf das Doppel basiere auf Nachhaltigkeitsgründen: „So landeten in den vergangenen Jahren viele Doppel ungenutzt im Altpapier."

Man fragt sich, woher der Kanton das denn wissen will.

1. Wie teuer kommt es für den Kanton, dass nun neu ein Umschlag mit Briefmarke A-Post beigelegt wird? Oder war es B-Post?
2. Woher will der Kanton wissen, dass viele Doppel im Altpapier gelandet sind?
3. Kann man im Januar und Februar 2022 bitte auch wieder das Doppel beilegen?
4. Grossrat Eric Weber ist ein Gewohnheitsmensch und ich möchte hiermit beantragen, mir das Doppel zuzusenden. Danke.

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend warum schreiben immer SP-Grossräte für das Basler Schulblatt? 21.5379.01

Seit vielen Jahren stört mich dies. In jedem Schulblatt ist immer eine Seite „Bericht aus dem Grossen Rat". Dort wird über das Parlament berichtet. Am Ende vom Artikel steht: Kerstin Wenk, Grossrätin SP Basel-Stadt.

Das stört mich massiv. Ich finde, das geht nicht. Daher habe ich folgende Fragen:

1. Bekommt Frau Wenk Geld für diesen Text? Wenn ja, wie viel Geld?
2. Kann auch Eric Weber diesen Text jeden Monat schreiben?
3. Wo kann man sich bewerben, wenn man Autor von dieser Seite sein will?
4. Nach jedem Artikel steht immer schön gross: Kerstin Wenk, Grossrätin SP Basel-Stadt. Das ist kostenfreie Werbung für diese Dame und für Ihre Partei. Kann man bitte dafür sorgen und bitte schauen, dass ab sofort nur noch der Name der Autorin erscheint und ohne Parteizugehörigkeit?
5. Am besten wäre, wenn der Artikel ohne Namens-Nennung kommt. Könnte diese Seite bitte in Zukunft ohne Namens-Nennung erscheinen?
6. Welche Berechtigung liegt hier vor, dass immer nur SP-Grossräte das schreiben dürfen?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend welche Vergünstigungen haben die Kantons-Angestellten? 21.5380.01

Ich lese im Personalinfo der Bürgergemeinde: Weiterhin können die Mitarbeitenden der Bürgergemeinde von Personalvergünstigungen profitieren wie dem Job-Ticket zum Jugendtarif für monatlich CHF 53 (Jahresabonnement CHF 530) sowie dem Bezug von Reka-Checks mit 20 % Rabatt (Beschäftigungsgrad 20-49 %= 250 Reka-Checks, Beschäftigungsgrad 50-100 % = 500 Reka-Checks).

1. Was ist genau das Job-Ticket? Ist damit das U-Abo gemeint? Ich bitte um genaue Aufklärung. Und ich denke 90% der Grossräte wissen das auch nicht.
2. Bekommt ein Kantons-Angestellter das Basler U-Abo günstiger? Wenn ja, bitte zu welchem Preis?
3. Kann auch ein Grossrat das U-Abo günstiger bekommen?
4. Kann ein Kantons-Angestellter Reka-Checks günstig kaufen? Wenn ja, bitte zu welchen Konditionen?
5. Kann auch ein Grossrat, da er ja auch Lohn vom Kanton bekommt, günstig Reka-Checks kaufen?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend kann der FC Basel vom Kanton gekauft werden - aktuelle Fragen zur Krise des FC Basels 21.5381.01

Der FC Basel ist für unsere Stadt sehr wichtig. Ist man im Ausland unterwegs, wird man immer auf den FC Basel angesprochen, da dieser weltweit bekannt ist, wegen der Champions League. Nun spielt aber der FC Basel so schlecht, dass man im Ausland unsere Stadt ganz vergessen wird. Schade für den guten Marken-Namen Basel.

Der FC Basel bewegt die Stadt und rund 70% aller Einwohner sind Fans vom FC Basel. Die Sache ist also äusserst wichtig.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass der Kanton den FC Basel aufkauft?
2. Wenn das nicht der Fall ist, kann der Kanton sich mit einem Teileinkauf beim FC Basel einbringen?
3. Gehört das Fussball Stadion St. Jakob dem Kanton? Wenn ja, kann man es dem FC Basel kostenfrei zur Verfügung stellen?
4. Am 13. März gab es vor dem Stadion eine Versammlung der Fans. Für diesen Anlass wurde stark Werbung gemacht. Überall hingen in der Stadt wild aufgehängte Plakate. In der ganzen Stadt hingen auch überall FC Basel Fahnen. Ich habe an die 1500 Plakate und an die 900 FC Basel Fahnen gezählt. Weiter hingen unzählige Plakate überall herum, in Grossformat bis zu 100 Meter Länge. Das kann dem Kanton und auch der Polizei und auch dem Ordnungsamt nicht entgangen sein. Es ist klar, dass der FC Basel wichtig ist. Aber es stellt sich die Frage. Wer darf was. Der eine darf. Der andere darf nicht. Ist es richtig von mir verstanden, dass hier der Kanton BS einfach mal alle Fünf fünf sein liess und die Fans des FC Basel schalten und walten liess? Darf ein jeder an Strassen-Schildern einfach seine Fahne aufhängen? Wie beurteilt der Kanton diese Aktion? Denn ich habe seit meiner Kindheit in der Stadt Basel noch nie solch eine massive und grosse Aktion gesehen?
5. Die Fahnen wurden dann abgemacht. Mussten das Kantons-Angestellte machen? Wenn ja, warum hat man sich nicht mit den Leuten vom FC Basel in Verbindung gesetzt?
6. Weiss der Kanton Basel, wer die vielen Fahnen in der ganzen Stadt aufgehängt hat?
7. Darf ein jeder seine Fahne oder seine Wahlwerbung an Strassen-Masten bringen?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend unterschiedliche E-Mail Adressen beim Kanton

21.5382.01

Es fällt auf, dass die Mitarbeiter bei Polizei und bei Stawa immer eine andere Mail-Adresse haben, als Sie anderen Kantons-Mitarbeiter. Normal ist Eric.Weber@bs.ch.

Aber bei der Polizei wäre es Eric,Weber@jsd,bs.ch und bei der Stawa wäre es Eric.Weber@stawa.bs,ch.

1. Warum haben nicht alle Mitarbeiter die gleiche Mail-Anschrift nach der Form?
2. Ist es richtig, wie man mir sagte, die Mitarbeiter der Stawa und der Polizei brauchen eine gesonderte Endung in Ihrer E-Mail, da sie mit vertraulichen Daten arbeiten?
3. Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, warum versenden denn Stawa und Polizei vertrauliche Sachen per Mail?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend Bild vom Regierungsrat Basel-Stadt

21.5383.01

Ich sah soeben in Telebasel das neue Bild vom Basler Regierungsrat. Der Sprecher sagte: „neu drauf ist auch die Frau Staatsschreiberin". In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum ist auf dem Bild mit den Damen und Herren Regierungsräte auch Frau Staatsschreiberin drauf?
2. War Frau Staatsschreiberin einmal nicht auf dem Foto, da ein Sprecher von Telebasel erwähnte, sie ist neu wieder drauf?
3. Wo überall wird das Foto verbreitet?
4. Ich bestelle mir seit 30 Jahren immer das Foto vom Bundesrat. Es ist eine schöne Postkarte. Könnte mir der Regierungsrat bitte so ein schönes Foto für in meine Sammlung bitte zusenden?
5. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass man inskünftig auch so ein Gruppen-Foto zusammen mit dem Grossen Rat macht? Denn dann hätte man alle Politiker auf einem Foto.

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend Schmierereien in Basel

21.5384.01

In der Basler Zeitung vom 2. März 2021 steht unter dem Titel „Von der versauten Stadt und Schmierereien", das folgende: „Der Staat putzt den Sprayern rührend hinterher. Hat einer dir das Haus versaut, kannst du dich melden. Schon putzen sies weg. Oder überstreichen es."

1. Stimmt diese Aussage in der Basler Zeitung?
2. Wenn die Aussage stimmt, wie heisst diese Stelle beim Kanton wo sich der Bürger melden kann?
3. Wie viele Mitarbeiter sind dort? Wie viele Anträge von Einwohnern wurden dort in den letzten fünf Jahren

gestellt?

4. Ich sehe immer wieder Mitarbeiter vom Kanton, wie sie Schmierereien in Basel entfernen, Z.B. auf der Mittleren Brücke. Wie viele solche Schmierereien auf öffentlichem Grund wurden in den letzten fünf Jahren auf Staatskosten und Steuerzahler-Kosten entfernt?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend Festivalkonzept, Kulturleitbild Basel-Stadt (2020-2025) 21.5387.01

Das Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025) hält fest:

> Seit 2008 existieren als Teil der Förderpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen vier gemeinsam alimentierte Fachausschüsse (Literatur, Musik, Tanz und Theater, Film und Medienkunst). Als Ergebnis der Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft wird die erfolgreiche partnerschaftliche projektbezogene Förderung per 2022 durch eine Erhöhung der Beiträge aus dem Kanton Basel-Landschaft bis zur vollen Parität gestärkt werden. Die konstruktive und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen zur Förderung von Einzelprojekten und Festivals mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung aus den Swisslos-Fonds der beiden Kantone wird weitergeführt. Auf vielfältigen Wunsch von Kulturakteuren soll gemeinsam ein Festivalkonzept und klare Kriterien für eine Festivalförderung erarbeitet werden. (S. 17)

Mit dem Ziel der Etablierung transparenter Förderkriterien wurde im Kulturleitbild folgende Massnahme festgelegt:

> Die Förderung von Festivals durch die öffentliche Hand ist in der Region Basel historisch gewachsen. Ein Festivalkonzept muss dies aufgreifen, vor allem aber Instrumente bereitstellen, mit denen Angebotslücken erkannt und Synergieeffekte genutzt werden können. Schliesslich muss die Frage geklärt werden, unter welchen Bedingungen neue Initiativen eine Förderung erhalten können und auf welche Weise zum Teil langjährige Förderengagements in einer für alle Beteiligten akzeptablen Weise beendet werden können.
>
> Obwohl keine gesetzliche Grundlage für die Koordination besteht, ist die Förderung der Festivals traditionell ein Teil der Kulturpartnerschaft der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die gemeinsame Erarbeitung eines Festivalkonzepts kann aufgrund der geplanten Massnahmen im Rahmen des neuen Kulturvertrages und der anstehenden Überarbeitung der Fördermodelle in den Bereichen Tanz, Theater und Musik erst nachfolgend angegangen werden. (S.29)

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die gemeinsame Erarbeitung des Festivalkonzepts angegangen worden?
2. Falls nicht: Bis wann wird diese Erarbeitung angegangen?
3. Sind oder werden die Kulturakteure in die Erarbeitung einbezogen? Wie werden die verschiedenen Akteure einbezogen? Falls nicht: warum nicht?

Johannes Sieber

41. Schriftliche Anfrage betreffend 'Verteidigung' von grossrätlichen Mehrheitsentscheiden in Gerichtsverfahren: Reminder: «Gleich lange Spiesse für alle?» 21.5418.01

Am 16. Dezember 2020 ist der Regierung die Schriftliche Anfrage 20.5448.01 überwiesen worden mit der Bitte, die acht darin aufgeführten konkreten Fragen an die Regierung «sorgfältig zu beantworten». Alle acht Fragen beziehen sich auf das Handeln der Regierung und liegen innerhalb ihrer Kompetenz. Fünf der acht Fragen befassen sich mit der Aufarbeitung des fraglichen Geschehnisses in Bezug auf Verwaltungshandeln der Regierung. Drei weitere Fragen befassen sich mit künftigen Vorgehensweisen, mit denen die Regierung mögliche Missstände auf dem Gesetzesweg oder anderswie beheben könnte.

Am 16. März 2021, d.h. unter vollständiger Ausschöpfung ihrer Dreimonatsfrist, sandte die Regierung dem Grossen Rat ganze siebzehn Zeilen zurück. Acht dieser Zeilen widmete sie der Erläuterung des – nicht nachgefragten – BGE 1C_105/2019. Weitere vier Zeilen widmete sie dem – ebenfalls nicht nachgefragten – GR-Protokoll vom 13. Februar 2019. Die verbleibenden fünf Zeilen sparte sie sich auf für Ratschläge der Art, die aufgeworfenen Fragen an die Regierung seien doch bitte parlamentsintern zu klären, und man möge sich deswegen doch direkt an das Büro des Grossen Rates wenden.

[https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100393/000000393892.pdf]

Entweder hat die Regierung die acht Fragen entweder gar nicht gelesen, oder sie ignoriert deren Inhalte bewusst. In beiden Fällen verletzt sie die Prinzipien der Gewaltenteilung, verstösst gegen elementare Sorgfaltspflichten und lässt den nötigen Respekt gegenüber der Legislative vermissen.

Der Unterzeichnete ist daher gezwungen, die acht Fragen ein zweites Mal zu stellen – erneut mit der Bitte, sie «sorgfältig» zu beantworten.

Um der Regierung das Lesen zu vereinfachen, sind die acht Fragen mit halbfetten Zwischentiteln gegliedert, und zur

Verdeutlichung, dass die Regierung das Subjekt ist, mit Unterstreichungen ergänzt. (Einzig die Nebenbemerkung im Anhang von Frage 2 wird hier nicht wiederholt, da die Regierung sie mit Nichtwissen beantworten könnte.)

I. Fragen zu bisherigen Handlungen der Regierung:

1. Trifft es zu, dass die Regierung Verfahrenskosten von fast CHF 17'000 übernommen hat? Falls ja: a) aus welchem Budget bzw. von welchem Konto, und b) in welcher genauen Höhe?
2. Sind von der Regierung auch Parteientschädigungen und/oder private anwaltliche Kosten bezahlt worden?
3. Sieht die Regierung eine Rechtsgrundlage, um Verfahrenskosten von Einzelpersonen zu übernehmen, die geltend machen, im öffentlichen Interesse zu handeln?
4. Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?

II. Fragen zu möglichen künftigen Handlungen der Regierung:

5. Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?
6. Sieht die Regierung den Grundsatz der gleich langen Spiesse verletzt, wenn der Kanton das Kostenrisiko zur «Verteidigung» eines Unzulässigbeschlusses nur dann übernimmt, soweit ein Ratsgremium handelt, nicht aber dann, wenn ein Komitee seine Initiative «verteidigt»?
7. Ist die Regierung bereit, künftig gleich lange Spiesse zu schaffen?
8. Ist die Regierung insbesondere bereit, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der das Kostenrisiko für ein Initiativkomitee, das seine Initiative auf dem Gerichtsweg gegen die Unzulässigerklärung einer Ratsmehrheit «verteidigen» muss, voll vom Kanton übernommen wird?

Beat Leuthardt

42. Schriftliche Anfrage betreffend Lichtsignalanlagen angepasst an Bedürfnisse von Sehbehinderten und Blinden

21.5419.01

An verkehrsreichen Strassenüberquerungen oder Strassenkreuzungen sind die Strassenübergänge in aller Regel mit Lichtsignalanlagen (LSA) versehen. Für Passantinnen und Passanten ist es mit einem Taster möglich, die Grünphase zum Überqueren der Strasse anzufordern. Diese Einrichtung stellt etwa das sichere Strassenqueren von Kindern oder älteren Menschen sicher, ist aber letztlich für alle Leute im Stadtraum von Bedeutung.

Für Sehbehinderte und Blinde haben Lichtsignalanlagen eine besondere Bedeutung, weil sie die Verkehrssituation nicht visuell überprüfen können, sondern sich auf die Signalanlage verlassen können müssen. Verkehrssituationen sind zudem verschärft problematisch, wenn kreuzende Fahrrichtungen eine akustische Orientierung in der nahen Umgebung verunmöglichen. Die sehbehinderungsspezische Ausrüstung der Lichtsignalanlagen ist daher von grosser Bedeutung.

Moderne neue Lichtsignalanlagen können das Problem lösen, dass Anwohnende nicht durch die andauernde akustischen Signale unnötig gestört werden. Mittels Umgebungslärm abhängigem Orientierungssignal, das per separatem Knopf individuell angefordert werden kann, werden akustische Signale nur dann ausgelöst, wenn sie sehbehinderte und blinde Personen benötigen.

Seit Oktober 2020 gibt es eine Standardnorm für Lichtsignalanlagen (VSS 40 836-1; Nationales Register zur Veröffentlichung von Normen, Standards und weiteren Regulierungen), die diese Probleme beschreibt und die Umsetzungsstandards definiert. Zu den Standards gehört auch, dass die Lichtsignalanlagen mit einem Aufmerksamkeitsfeld versehen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann bezüglich LSA eine Aussage gemacht werden, dass alle relevanten Strassenübergängen entsprechend gesichert sind oder gibt es offenen/neuen Bedarf an Standorten?
2. Sind die LSA an den vorhandenen und ev. zusätzlich relevanten Strassenübergängen nach dem aktuellen resp. modernen Standard (s. oben) ausgeführt/vorhanden oder nicht?
3. Wenn keine einheitliche Situation besteht, wie sieht die aktuelle Situation aus? Wie viele LSA entsprechen dem aktuellen resp. modernen Standard, wie viele müssen ersetzt werden?
4. Wie sieht die Umsetzungsplanung der Modernisierung der LSA aus, bis wann ist mit einer Umstellung auf einen den aktuellen Standard der LSA zu rechnen?

Georg Mattmüller

43. Schriftliche Anfrage betreffend Mobilitätsmanagement-Strategie für die kantonalen Angestellten sowie die öffentlich-rechtlichen Betriebe

21.5432.01

In den Anfangszeiten von Corona im Frühjahr 2020 dachte man, die Probleme von pendelnden Arbeitnehmenden gehören möglicherweise für immer der Vergangenheit an. Keine morgendlichen und abendlichen Staus, keine mühsame Parkplatzsuche, weniger Luftverschmutzung und Lärmbelastung für die Umgebung. Auch wenn Home- und Remote-Office längerfristig den Arbeitsalltag vieler Arbeitnehmender weiterhin prägen wird; nicht alle Arbeiten

können aus der Ferne getätigt werden und gewisse Infrastrukturen sind und werden zu Spitzenzeiten weiterhin überlastet sein.

Die eine Lösung ist Infrastrukturausbau, ein langwieriges und kostspieliges Unterfangen, mit dem man permanent dem Bedarf hinterherhinkt, weil stets Rebound-Effekte die neu erreichten Kapazitäten zunichte machen. Die andere Lösung liegt in einem verbesserten Mobilitätsmanagement. Mobilitätsmanagement bietet einen nachfrageorientierten und gezielten Ansatz zur Förderung von stadt-, infrastruktur- und umweltfreundlicher Mobilität, unter dem verkehrsmittel-übergreifende Strategien, Handlungskonzepte und Massnahmen zugunsten eines effizienteren und verträglicheren Verkehrs zusammengefasst werden. Gutes Mobilitätsmanagement trägt damit also zu einer verbesserten Erreichbarkeit bei und schont dabei Infrastruktur und Umwelt.

Besonders grosse Hebelwirkung haben dabei auch Mobilitätsmanagement-Strategien von Arbeitgeber*innen. So entwickelte bspw. die Klinik St. Anna in Luzern in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL), der Stadt Luzern, der VBL und der SBB ein Mobilitätskonzept für ihre Mitarbeitenden. Innerhalb von weniger als zwei Jahren konnte so durch eine Kombination von positiven Anreizen wie Beteiligung an ÖV-Abos, Gutscheinen für Sportgeschäfte und Beiträge an Taxifahrten die Anzahl Mitarbeitender, die mit dem Auto zur Arbeit kommen, halbiert werden. Besonders positiv für die Klinik ist dabei, dass sich die Pünktlichkeit und Zufriedenheit der Arbeitnehmenden verbessert hat und zudem das Parkhaus nicht mehr überlastet ist und für Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht.

Mit der Handelskammer beider Basel besteht auch in Basel-Stadt bereits ein Angebot, das private Unternehmen beim Aufbau und der Umsetzung eines eigenen Mobilitäts-managements unterstützt. Insbesondere aber der Kanton als Arbeitgeber von rund 11'000 Personen und Aufsichtsgremium über die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit weiteren ca. 10'000 Angestellten hat auch selbst die Chance, positive Anreize für ein platzsparendes und umweltschonendes Mobilitätsverhalten seiner Mitarbeitenden zu setzen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass gezielte Strategien im Bereich Mobilitätsmanagement zu einer Entlastung und besseren Ausnützung von Infrastrukturen beitragen können?
2. Gibt es Erhebungen/Statistiken zur Mobilität der Arbeitnehmenden des Kantons und der öffentlich-rechtlichen Betriebe und wenn ja, wo sind diese einsehbar?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das bisherige verwaltungsinterne Mobilitätsmanagement (Checkliste für Departemente sowie periodische Berichterstattung) mit weiteren, spezifischen Angeboten und positiven Anreize für eine platzsparende und umweltschonende Mobilität zu erweitern?[1] Auf wann ist der nächste Zwischenbericht zur Umsetzung des Mobilitätsmanagements in der Kantonsverwaltung Basel-Stadt geplant?
4. Gibt es bereits Mobilitätsmanagement-Strategien bei den öffentlichen-rechtlichen Betrieben und wenn ja, bei welchen und bei welchen warum nicht? Sind diese Strategien öffentlich oder wenn nicht, können diese publiziert werden? Welches sind die Kernpunkte dieser Strategien?
5. Kann sich der Regierungsrat mit Blick auf die ausgelagerten Betriebe vorstellen,
   a. eine entsprechende Vorgabe für ein verbessertes Mobilitätsmanagement bspw. in Eignerstrategien, Leistungsvereinbarungen oder andere gemeinsame Vereinbarungen aufzunehmen?
   b. öffentlich-rechtliche Betriebe bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Mobilitätsmanagements zu unterstützen?
   c. sich hinsichtlich der trinationalen Situation auch für spezifische, grenzüberschreitende Angebote einzusetzen?
   d. eine gezielte Zusammenarbeit unter den öffentlich-rechtlichen Betrieben zu unterstützen, vorrangig unter Einbezug von Mobilitätsdienstleistern wie der BVB, aber auch von privaten Mobilitätsdienstleistern wie Mobility oder dem bald zur Verfügung stehenden Basler Veloverleihsystem?

[1] https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/mobilitaetsmanagement/mobilitaetsmanagement-in-der-verwaltung.html

Salome Bessenich

44. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit Grauen Emissionen im Bausektor

21.5433.01

Bevölkerungswachstum und Freiraumschutz verlangen auch in Basel-Stadt nach einer städtebaulichen Innenentwicklung. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die marktwirtschaftliche Situation machen (Ersatz-)Neubauten dabei zum bevorzugten Instrument der Verdichtung. Laut der Energiestiftung Schweiz ist der Schweizer Bausektor heute für 45% des Primärenergieverbrauchs sowie 24% der Treibhausgasemissionen der Schweiz verantwortlich. Dies fordert ein Umdenken, sowohl hinsichtlich der vermehrten Entwicklung im Bestand (vgl. dazu Anzug 21.5232) wie auch hinsichtlich der Art und Weise, wie gebaut wird.

Für den Energieverbrauch im Betrieb gelten zahlreiche Anforderungen und der Kanton leistet viel in diesem Bereich, sowohl im Bereich von Neubauten wie auch hinsichtlich Sanierungen im Bestand, wie auch auf infrastruktureller Seite durch eine Umstellung auf eine Versorgung mit erneuerbaren Energien. Mit dem kantonalen Energiegesetz, insb. dem 1t-Ziel und dem grundsätzlichen Verbot einer Inbetriebnahme neuer, nicht-erneuerbar betriebener Haustechnikanlagen, nimmt der Kanton Basel-Stadt dabei auch schweizweit eine Pionierrolle ein.

Aber nicht nur im Betrieb, auch in der Produktion von Baustoffen und -teilen fallen grosse Mengen an Energie an.

Gerade bei Neubauten übersteigen diese laut Energiestiftung Schweiz oftmals den Energiebedarf im Betrieb, welcher ausserdem zunehmend durch erneuerbare Quellen mit geringen Emissionen gedeckt werden kann. Insbesondere die Produktion und Verarbeitung von Zement und Stahl verursacht unverändert grosse Mengen an Treibhausgasemissionen. Neben der Tatsache, dass diese Baustoffe selbst endliche Ressourcen darstellen, die bei Abbrüchen wiederverwendet und recycelt werden sollten, ist aktuell auch technisch kein Verfahren in Aussicht, durch welches die für die Produktion und Verarbeitung nötige Energie durch erneuerbare Quellen gedeckt werden könnte.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der Themenbereich Energieverbrauch und Emissionen im Bausektor auch auf der Ebene von Produktion, Verarbeitung und Erstellung von Gebäuden und Infrastrukturen angegangen werden muss?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich im Bereich der Grauen Emissionen ambitionierte Ziele zu setzen, und so auch in diesem Bereich schweizweit eine Pionierrolle einzunehmen? Falls ja, wo sieht der Regierungsrat auf gesetzlicher Ebene Handlungsmöglichkeiten?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, konkrete Massnahmen zu ergreifen:
   a. zugunsten einer besseren Informationslage betreffend der im Bau anfallenden Emissionen aufseiten Bauherrschaften, Architekturschaffenden und aller am Bau beteiligten Akteure?
   b. zugunsten einer besseren Transparenz hinsichtlich der tatsächlich anfallenden Emissionen im Bau – bspw. durch einen gemeinsam mit einer Hochschule entwickelten, frei zugänglichen "Emissionsrechner", welcher Baustoffe und -materialien (standardisiert, inkl. Produktion, Verarbeitung, Transportwege, Verbau) sowie Bauweise über die gesamte Lebensdauer bilanziert und dem Energieverbrauch und anfallenden Emissionen im Betrieb gegenüberstellt?
   c. zugunsten einer vermehrten Auseinandersetzung mit der Thematik aufseiten der am Bau Beteiligten bspw. bei Baugesuchen für Neubauten eine Deklarationspflicht für die im Bau anfallenden Emissionen einzuführen? Falls nicht: Warum nicht?
   d. zugunsten einer Reduktion der Grauen Emissionen bei sämtlichen Infrastrukturprojekten sowie Bauvorhaben im Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons, bspw. durch entsprechende Anforderungen hinsichtlich Berechnung und einzuhaltender Emissionswerte bei Wettbewerben und Ausschreibungen sowie einer kritischen Vorprüfung des Neubaubedarfs?

Salome Bessenich